

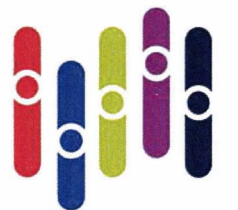


# Familie Kinder Jugend Kultur Sport



---

**Erläuterungsband**  
zum Entwurf des Einzelplans 07  
für das Haushaltsjahr 2015



**Lebensbildung**

---

Landtag Nordrhein-Westfalen  
16. Wahlperiode

**A 04, A 05, A 07, A 12 und A 16**





Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40190 Düsseldorf

01. September 2014  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen 112-14.03.08  
bei Antwort bitte angeben

Alice Gambalat  
Telefon 0211 837-2435  
Telefax 0211 837-3107  
alice.gambalat@mfkajs.nrw.de

— **Beratungen des Haushaltsentwurfs 2015**  
Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 07

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

— für die Beratungen des Haushaltsentwurfs 2015

- im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- im Hauptausschuss
- im Haushalts- und Finanzausschuss
- im Ausschuss für Kultur und Medien und
- im Sportausschuss

überreiche ich 170 Exemplare des Informationsbandes zum Entwurf des Einzelplans 07. Ich bitte Sie, die Unterlagen an die Mitglieder der Ausschüsse weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkajs.nrw.de  
www.mfkajs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße



## **Tabellarische und graphische Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 07**

•	Schwerpunkte des Einzelplans 07	8
•	Übersicht über den Einzelplan 07 für das Haushaltsjahr 2015 nach Bereichen	14
•	Auflösung Globaler Minderausgaben im Einzelplan 07	15
<b>Kapitel 07 010</b>	<b>Ministerium</b>	16
Titel 526 01	Sachverständige	17
Titel 531 10	Ausgaben für Veröffentlichungen	18
Titel 541 10	Veranstaltungen	19
<b>Kapitel 07 030</b>	<b>Familiendienste und Familienhilfen</b>	20
Titel 633 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	23
TGr. 60	Bürgerschaftliches Engagement	24
TGr. 61	Schwangerschaftsberatung	25
TGr. 64	Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	27
TGr. 67	Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	28
TGr. 68	Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung	29
TGr. 70	Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik	30
TGr. 91	Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes	35

<b>Kapitel 07 040</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>	<b>36</b>
Titel 538 00	Aufbau und Weiterentwicklung eines webbasierten E-Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung	40
Titel 633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	41
Titel 633 20	Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit	42
Titel 684 10	Zuschüsse für Fachberater/-innen in Tageseinrichtungen für Kinder	43
Titel 883 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 - Bundesmittel -	44
Titel 883 11	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 - 2014 - Bundesmittel -	45
TGr. 61	Kinder- und Jugendförderplan 2013 - 2017	46
TGr. 62	Sprachförderung	50
TGr. 64	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	51
TGr. 65	Beratung und Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe	52
TGr. 66	Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“	54
TGr. 69	Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII	56
TGr. 82	Förderung von Familienzentren	57
TGr. 83	Maßnahmen der "Politik für Kinder" und Förderung von Maßnahmen für Kinder in Risikosituationen	58
TGr. 90	Kindpauschalen nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)	59
TGr. 91	Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)	61

TGr. 92	Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 4 bis 6 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)	62
TGr. 93	Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Einrichtungen in sozialen Brennpunkten nach § 21 Abs. 7 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)	63
TGr. 94	Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)	65
TGr. 97	Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz	66
<b>Kapitel 07 050</b>	<b>Kulturförderung</b>	67
Titel 539 10	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler	69
Titel 539 30	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen	70
Titel 633 10	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	71
Titel 685 10	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	72
Titel 685 20	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“	73
Titel 685 30	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung „Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen“	75
Titel 685 50	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen	76
Titel 685 51	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“	77
Titel 685 52	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	78

Titel 685 55	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme	79
Titel 686 20	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung „Insel Hombroich“	80
TGr. 60	Musikpflege und Musikerziehung	81
TGr. 61	Filmförderung	87
TGr. 62	Theaterförderung	89
TGr. 64	Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche	92
TGr. 65	Substanzerhalt von Kulturgütern	93
TGr. 66	Interkulturelle Kulturarbeit	94
TGr. 67	Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung	95
TGr. 68	Landesbibliotheksaufgaben	96
TGr. 70	Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst	97
TGr. 71	Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen	98
TGr. 72	Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen	99
TGr. 73	Kunst und Bau	100
TGr. 74	Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur	101
TGr. 75	Digitale Archivierung	102
TGr. 76	Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010	103
TGr. 80	Förderung literarischer Zwecke	105
TGr. 90	Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch	106
TGr. 91	Förderung von Kulturbauten	108
TGr. 97	Regionale Kulturförderung	110



<b>Kapitel 07 060</b>	<b>Förderung des Sports</b>	112
	Landessportplan	116
	I. Sport im Bildungsbereich	118
	II. Vereins- und Verbandssport	126
	III. Sportstättenbau	132
	IV. Sonstige Fördermaßnahmen	136
<b>Kapitel 07 070</b>	<b>Landeszentrale für politische Bildung</b>	145
Titel 534 10	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung	147
Titel 534 20	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher	149
Titel 684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung	150
Titel 684 20	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	151
Titel 684 21	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	152
Titel 684 22	Beratung für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt	153
TGr. 63	Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz	154
TGr. 80	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur	155

<b>Kapitel 07 100</b>	<b>Landearchiv, Archivwesen</b>	156
TGr. 62	Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungs- maßnahmen	160

### **Personalhaushalt**

(siehe separates Inhaltsverzeichnis)

**Tabellarische und grafische Übersicht  
über die Ausgaben des Einzelplans 07**

Kapitel Titel/ Tgr.	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	IST 2013	Haushaltsplan 2014	Planentwurf 2015	mehr (+) weniger (-) gegenüber 2014
<b>07 010</b>	<b>MINISTERIUM</b>	<b>22.066.357</b>	<b>25.700.200</b>	<b>25.240.700</b>	<b>- 459.500</b>
Hgr. 4	Personalausgaben	13.541.095	15.511.100	15.518.100	+ 7.000
526 01	Sachverständige	315.828	436.400	436.400	-
531 10	Veröffentlichungen	156.902	274.000	274.000	-
541 10	Veranstaltungen	110.365	187.500	187.500	-
Hgr. 5	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben (ohne Titelgruppen)	5.922.416	6.978.300	6.811.800	- 166.500
Ogr. 81/82	Investive Verwaltungsausgaben (ohne Titelgruppen)	700.928	652.000	502.000	- 150.000
Tgr. 91	Informations- und Kommunikationstechnik	1.318.823	1.660.900	1.510.900	- 150.000
					-
<b>07 020</b>	<b>ALLG. BEWILLIGUNGEN</b>	<b>2.576.205</b>	<b>-35.653.400</b>	<b>-29.009.200</b>	<b>+ 6.644.200</b>
Hgr. 4	Allgemeine Personalausgaben	2.416.285	1.811.800	2.592.700	+ 780.900
462 16	Minderausgabe aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken 2010 - 2015	0	0	0	-
549 10	Minderausgabe bei Hgr. 5	0	-1.307.500	-874.200	+ 433.300
Hgr. 5	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben	159.920	154.800	154.800	-
972 00	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	0	-36.312.500	-30.882.500	+ 5.430.000
					-
<b>07 030</b>	<b>Familien</b>	<b>197.529.832</b>	<b>202.000.900</b>	<b>201.248.900</b>	<b>- 650.000</b>
631 10	Unterhaltsvorschussgesetz Abführung von Einnahmen an den Bund	14.888.719	13.000.000	13.000.000	-
633 10	Unterhaltsvorschussgesetz - Unterhaltsleistungen	94.604.179	102.000.000	102.000.000	-
TGr. 60	Bürgerschaftliches Engagement	491.257	558.100	558.100	-
Tgr. 61	Schwangerschaftsberatung	28.142.876	28.900.000	29.100.000	+ 200.000
Tgr. 64	Einrichtungen der Familienbildung	15.644.874	15.780.000	15.780.000	-
Tgr. 67	Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	7.345.515	8.250.000	8.250.000	-
Tgr. 68	Zuschüsse an Stellen zur Ausführung der Insolvenzverordnung	5.525.085	5.562.200	5.562.200	-
Tgr. 70	Familienhilfe und Familienpolitik	30.887.327	27.638.600	26.788.600	- 850.000
Tgr. 91	I u K Betreuungsgeld	0	312.000	210.000	- 102.000

<b>07 040</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>	<b>2.136.322.086</b>	<b>2.415.615.500</b>	<b>2.522.919.700</b>	<b>- 83.141.400</b>
538 00	Aufbau, Weiterentwicklung - KiBiz.web	492.298	600.000	600.000	-
547 10	Kinder- und Jugendbericht	42.675	50.500	50.500	-
633 10	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz	91.399.144	215.552.000	248.192.600	+ 32.640.600
633 20	Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit	145.332.740	152.131.900	154.773.000	+ 2.641.100
684 10	Fachberater/-innen in Tageseinrichtungen	588.502	600.000	600.000	-
684 40	Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern	-10.804	0	0	-
686 10	Mitgliedsbeiträge an Vereine für Kinder- und Jugendhilfe	67.760	72.000	72.000	-
883 10	"Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" - Bundesmittel	70.263.736	0	0	-
883 11	"Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" - Bundesmittel	40.723.834	56.895.400	0	- 56.895.400
883 20	Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder	6.771.532	0	0	-
Tgr. 60	Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht	300.670	344.700	344.700	-
Tgr. 61	Kinder- und Jugendförderplan	94.808.329	100.225.700	100.225.700	-
Tgr. 62	Sprachförderung	639.677	800.000	200.000	- 600.000
Tgr. 64	Mädchen in besonderen Lebenslagen	249.094	250.000	250.000	-
Tgr. 65	Umsetzung "Runder Tisch Heimerziehung"	2.362.972	1.575.300	1.575.300	-
Tgr. 66	Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	8.848.709	10.312.100	10.312.100	-
Tgr. 69	Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	35.600.864	44.000.000	87.000.000	+ 43.000.000
Tgr. 82	Familienzentren	794.643	0	0	-
Tgr. 83	Maßnahmen für den Kinderschutz	198.611	200.000	200.000	-
Tgr. 90	Kindpauschalen nach § 21 Abs. 1, Abs. 3, Abs.4 und §21a (KiBiz)	1.426.740.385	1.604.452.100	1.766.734.400	+ 162.282.300
Tgr. 91	Sprachförderung nach § 21 b (KiBiz)	25.011.972	27.548.500	25.000.000	- 2.548.500
Tgr. 92	Familienzentren nach § 21 Abs. 5- 7 (KiBiz)	27.972.500	31.547.000	33.059.000	+ 1.512.000

Tgr. 93	Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Einrichtungen in Sozialen Brennpunkten nach § 21 Abs. 8 (KiBiz)	41.152.301	47.700.000	50.329.700	+	2.629.700
Tgr. 94	Tagespflege nach § 22 (KiBiz)	27.667.659	33.265.300	35.897.800	+	2.632.500
Tgr. 97	Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz	3.631.418	5.000.000	7.502.900	+	2.502.900
Tgr. 99	Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung	84.670.865	82.493.000	0	-	82.493.000

<b>07 050</b>	<b>Kulturförderung</b>	<b>177.089.485</b>	<b>179.949.300</b>	<b>180.018.400</b>	<b>+</b>	<b>69.100</b>
427 00	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftl. Sachverständige und Honorarkräfte	40.476	0	0		-
427 30	Prüfungsvergütungen	20.606	31.000	31.000		-
519 01	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden	405.299	400.000	554.000	+	154.000
526 01	Sachverständige	5.880	1.300	1.300		-
526 02	Gerichts- und ähnliche Kosten	85.477	1.300	1.600	+	300
539 10	Förderpreis für junge Künstlerinnen/Künstler	112.944	120.000	127.500	+	7.500
539 20	Staatspreis für das Kunsthandwerk	45.000	0	51.100	+	51.100
539 30	Kinderbuchpreis	19.318	12.000	12.000		-
633 00	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.271	14.000	14.000		-
633 10	Förderung überörtlicher kultureller Zusammenarbeit (Gemeinden)	2.140.000	2.000.000	2.100.000	+	100.000
681 00	Ehrensold	119.995	120.000	120.000		-
685 10	Förderung überörtlicher kultureller Zusammenarbeit (Zuschüsse an Sonstige)	785.447	789.300	796.300	+	7.000
685 20	"Kunstsammlung NRW"	10.500.000	10.849.000	10.849.000		-
685 30	Stiftung Museum Schloss Moyland	2.938.900	2.938.900	2.938.900		-
685 40	Lippisches Landesmuseum Detmold	215.000	215.000	215.000		-
685 50	Europäisches Übersetzer-Kollegium	284.500	284.500	284.500		-
685 51	Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"	5.445.000	5.445.300	5.445.000	-	300
685 52	Anteil Kulturstiftung der Länder	2.099.079	2.100.000	2.100.000		-
685 53	Anteil Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste	19.170	22.000	22.000		-
685 54	Mitgliedsbeiträge	9.237	12.000	12.000		-
685 55	Anteil Bibliothekstantieme	3.745.950	3.350.000	3.350.000		-

685 56	Anteil Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung geschützter Werke	13.399	7.000	0	-	7.000
685 57	Zuschuss für den FrauenMediaTurm	35.000	0	0		-
686 20	Stiftung Insel Hombroich	650.000	650.000	650.000		-
686 30	RuhrMuseum	1.000.000	1.000.000	1.000.000		-
698 10	Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen	250.000	0	0		-
711 01	Kleine Neu-, und Umbauten	134.774	154.000	0	-	154.000
712 00	Grundsanierung und Erweiterungsbau K 20	25.410	0	0		-
812 00	Ankauf von Kunstwerken	0	0	0		-
Tgr. 60	Musikpflege und Musikerziehung	30.632.641	33.125.000	33.125.000		-
Tgr. 61	Filmförderung	1.504.256	1.505.000	1.505.000		-
Tgr. 62	Theaterförderung	56.518.728	54.142.800	54.142.800		-
Tgr. 64	Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche	6.339.488	8.700.000	8.592.500	-	107.500
Tgr. 65	Erhalt von Kulturgütern	2.135.082	2.100.000	2.100.000		-
Tgr. 66	Interkulturelle Kulturarbeit	687.741	720.000	720.000		-
Tgr. 67	Bibliothekswesen; Kulturfördergesetz	4.122.535	6.010.500	6.010.500		-
Tgr. 68	Landesbibliotheksaufgaben	1.581.949	1.644.400	1.660.000	+	15.600
Tgr. 70	Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst	6.609.207	2.220.000	2.220.000		-
Tgr. 71	Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen	580.864	563.400	565.800	+	2.400
Tgr. 72	Kunststiftung	8.777.663	9.553.300	9.553.300		-
Tgr. 73	Kunst und Bau	659.761	400.000	400.000		-
Tgr. 74	Kultur und Kreative Ökonomie	1.407.290	2.580.000	2.580.000		-
Tgr. 75	Digitale Archivierung	524.334	1.000.000	1.000.000		-
Tgr. 76	Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010	3.370.319	2.400.000	2.400.000		-
Tgr. 80	Förderung literarischer Zwecke	957.873	1.036.000	1.036.000		-
Tgr. 90	Allgemeine Kulturförderung und intern. Kulturaustausch	2.818.955	3.887.000	3.887.000		-
Tgr. 91	Förderung von Kulturbauten	3.196.146	3.700.000	1.100.000	-	2.600.000
Tgr. 97	Regionale Kulturförderung	13.506.521	14.145.300	16.745.300	+	2.600.000
<b>07 060</b>	<b>Förderung des Sports</b>	<b>69.171.946</b>	<b>65.717.000</b>	<b>62.067.000</b>	<b>-</b>	<b>3.650.000</b>

427 30	Prüfungsvergütungen	24.784	25.000	25.000	–
511 01	Geschäftsbedarf	3.878	5.000	5.000	–
539 10	Preise, Ehrengaben	28.060	30.000	30.000	–
686 20	Beiträge an Vereine	41.600	41.600	41.600	–
871 00	Bürgschaften	0	50.000	50.000	–
Tgr. 60	Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports	36.565.654	31.290.100	27.640.100	– 3.650.000
Tgr. 70	Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports (inkl. Sportstiftung), Großveranstaltungen aus den Konzessionsabgaben	32.507.970	34.275.300	34.275.300	–

<b>07 070</b>	<b>Landeszentrale für politische Bildung</b>	<b>11.606.525</b>	<b>11.472.400</b>	<b>11.322.400</b>	– 150.000
427 01	Entgelte für Aushilfen	96.773	0	0	–
534 10	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung	1.325.144	1.755.000	1.705.000	– 50.000
534 20	Gustav-Heinemann-Friedenspreis	25.622	29.700	29.700	–
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit verschiedener Stiftungen	1.895.500	1.784.500	1.784.500	–
684 20	Politische Bildungsarbeit an anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.613.675	2.659.700	2.609.700	– 50.000
684 21	Sonstige Zuschüsse für politische Bildungsarbeit	65.500	48.300	48.300	–
684 22	Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt	735.715	850.000	850.000	–
Tgr. 63	Aufgaben nach § 96 BVG	2.009.103	2.062.000	2.012.000	– 50.000
Tgr. 80	Erinnerungskultur, Gedenkstättenarbeit, Aufarbeitung der deutschen Geschichte	2.839.493	2.283.200	2.283.200	–

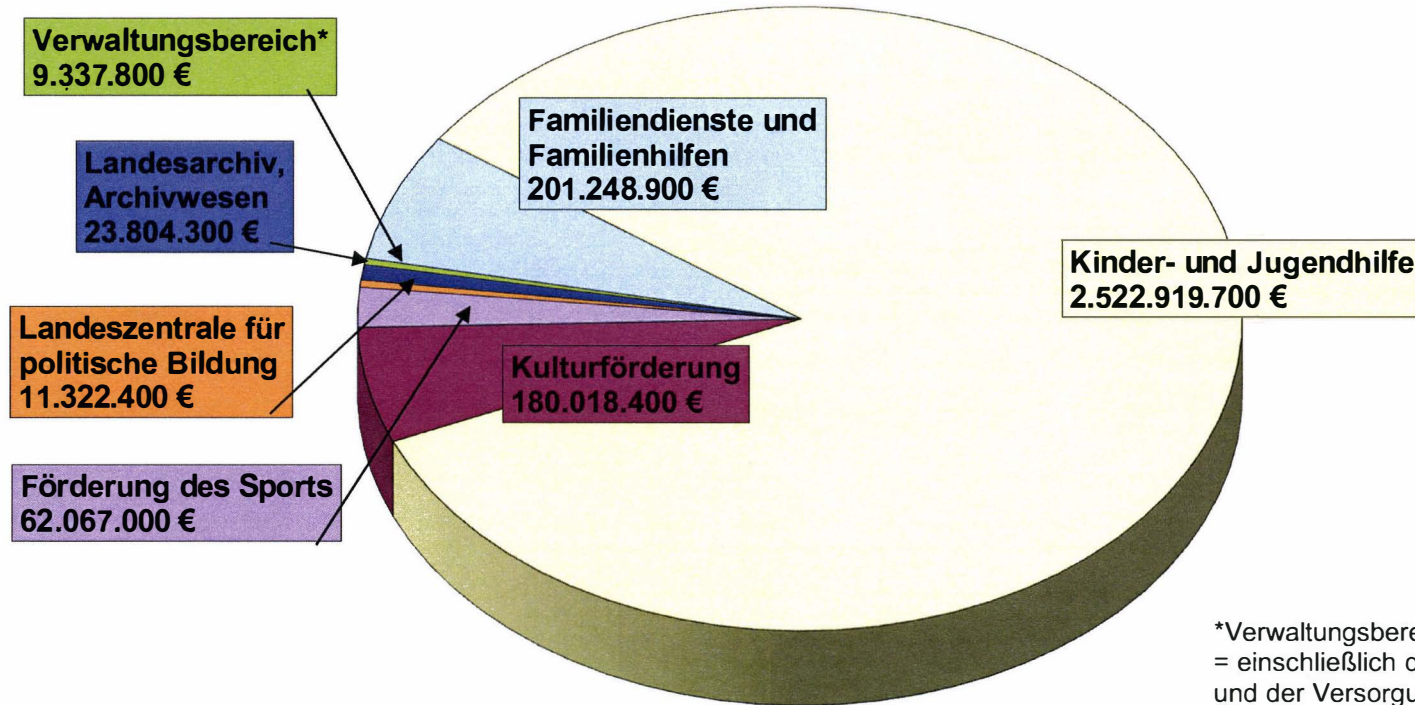
<b>07 100</b>	<b>Landesarchiv, Archivwesen</b>	<b>20.810.147</b>	<b>26.443.300</b>	<b>23.804.300</b>	– 239.200
Hgr. 4 ohne Titelgr.	Personalausgaben	8.503.703	8.659.800	8.620.000	– 39.800
518 04	Mieten an den BLB	3.231.999	7.787.000	7.296.900	– 490.100
531 10	Öffentlichkeitsarbeit	62.028	78.100	78.100	–



546 03	Umzug	190.002	1.800.000	35.000	-	1.765.000
Hgr. 5 ohne Titelgr.	Verwaltungsausgaben	2.878.811	2.745.900	3.606.800	+	860.900
681 00	Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II	15.810	0	0		-
685 10	Zuschüsse an Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden	40.000	40.000	40.000		-
685 20	Beiträge an Vereine	5.670	7.500	7.500		-
712 00	Baukostenzuschuss	1.000.000	0	0		-
Hgr. 8	Erwerb beweglicher Sachen	1.375.907	945.000	123.000	-	822.000
Tgr. 61	Informations- und Kommunikationstechnik	1.615.475	1.954.500	1.804.500	-	150.000
Tgr. 62	Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen	1.444.386	1.870.000	1.636.700	-	233.300
Tgr. 63	Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes	276.909	334.200	334.400	+	200
Tgr. 64	Restaurierung von im 2. Weltkrieg beschädigtem Archivgut	99.601	111.300	111.400	+	100
Tgr. 99	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter	69.846	110.000	110.000		-
<b>07 900</b>	<b>Versorgung</b>	<b>12.745.844</b>	<b>14.408.800</b>	<b>13.106.300</b>	<b>-</b>	<b>1.302.500</b>
	<b>Summe Einzelplan 07</b>	<b>2.649.918.427</b>	<b>2.905.654.000</b>	<b>3.010.718.500</b>	<b>-</b>	<b>82.879.300</b>

## Übersicht über den Einzelplan 07 des MFKJKS für das Haushaltsjahr 2015 nach Bereichen

Summe Ausgaben Einzelplan 07: 3.010.718.500 €



\*Verwaltungsbereich  
= einschließlich der allgemeinen Bewilligungen  
und der Versorgungsbezüge;  
unter Berücksichtigung der (Globalen)  
Minderausgaben in Höhe von 31.756.700 €

## Auflösung Globaler Minderausgaben im Einzelplan 07

Die im Kapitel 07 020 ausgewiesenen Globalen Minderausgaben bei den Haushaltsstellen

- 549 10  
Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 07
- 972 00  
Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans

wurden in einem Gesamtumfang in Höhe von 6.083.300 € aufgelöst.

Die Absetzung der Mittel erfolgt an verschiedenen Stellen der Kapitel des Einzelplans.

Die konkrete Aufteilung ergibt sich aus den Erläuterungen zu Kapitel 07 020, Titel 549 10 und 972 00 im Haushaltsplanentwurf 2015.

**Kapitel 07 010**

**Ministerium**

<b>Kapitel</b>	<b>07 010</b>
<b>Titel</b>	<b>526 01</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Sachverständige

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	316.000	436.400	436.400
<b>VE:</b>		50.000	50.000

Aus den Mitteln des Titels werden Ausgaben für Untersuchungen, Gutachten, Expertisen, demoskopische und empirische Erhebungen sowie Analysen und Vorträge Externer finanziert, die Grundlagen für die Entscheidungen und Maßnahmen im Bereich der Familien-, Kinder-, Jugend-, Kultur- und Sportpolitik bilden.

Mit den Mitteln können auch wissenschaftliche Fachveranstaltungen und Symposien finanziert werden.

Des Weiteren werden aus dem Ansatz

- bereits laufende Controllingverfahren für Förderprogramme weitergeführt und weiterentwickelt,
- Controllinginstrumente für neu in das Förderprogrammcontrolling einzubindende Programme geschaffen,
- ein einheitliches webbasiertes Erhebungs- und Auswertungssystem weitergeführt und ausgebaut.

<b>Kapitel</b>	<b>07 010</b>
<b>Titel</b>	<b>531 10</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Ausgaben für Veröffentlichungen

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	157.000	274.000	274.000
<b>VE:</b>		0	100.000

Die hier veranschlagten Ausgaben sind vorgesehen für Veröffentlichungen des Ministeriums und Maßnahmen, die der öffentlichen Information dienen. Unter anderem werden aus diesem Titel die Ausgaben für Gestaltung (redaktionell und grafisch), Druck, Vertrieb und Lagerung von Publikationen, Pflege des Internetangebots des MFKJKS und Beschaffung von Bildmaterial für Veröffentlichungen und Dokumentationen getragen.

<b>Kapitel</b>	<b>07 010</b>
<b>Titel</b>	<b>541 10</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Veranstaltungen

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	110.000	187.500	187.500
<b>VE:</b>		0	140.000

Im Rahmen der Veranstaltungen des Hauses werden Eckpunkte der Familien-, Kinder-, Jugend-, Kultur- und Sportpolitik, der politischen Bildung und des bürgerschaftlichen Engagements den Akteurinnen und Akteuren in den Politikfeldern sowie Vertreterinnen und Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppen (Verbände, Unternehmen, Politik und Verwaltung) vorgestellt und diskutiert. Die für Symposien, Foren, Dialogreihen und Workshops benötigten Haushaltsmittel sind hier veranschlagt.

**Kapitel 07 030**  
**Familiendienste und Familienhilfen**



Aus diesem Kapitel werden mit einem Haushaltsvolumen von insgesamt 201 Mio. Euro zum einen familienbezogene Dienste und Hilfen und zum anderen Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements finanziert.

Junge Menschen und ihre Familien zu fördern, ihnen mehr Bildungschancen und mehr Teilhabe zu eröffnen, ist Kern des Präventionsansatzes „Kein Kind zurücklassen“, der auch in 2015 fortgesetzt wird. Frühzeitige Hilfen wie Elternkurse, Begleitung und Beratung werden weiterhin angeboten und im kommunalen Hilfesystem vernetzt.

Im familienpolitischen Bereich sind die Mittel für die Durchführung der bundesgesetzlich geregelten Ansprüche des Unterhaltsvorschussgesetzes eine unmittelbare familienpolitische Leistung. Sie kommt den Kindern von Alleinerziehenden zugute, die keinen Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten. Das Land finanziert diese Leistungen gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen.

Ein besonderer Akzent der Familienpolitik liegt bei der finanziellen Absicherung der präventiven familienbezogenen Beratungsinfrastruktur. Hierzu gehören die Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes mit einem landesweiten Netz von Schwangerenberatungsstellen, die Finanzierungsbeteiligung an der Familienberatung und die Verbraucherinsolvenzberatung für überschuldete Haushalte.

Komplettiert wird dieses Angebot durch die landesgesetzlichen Leistungen für die Familienbildung. Als zentrale Bausteine von Familienzentren sorgen die Familienberatung und die Familienbildung für ein frühzeitiges und niederschwelliges Angebot für Familien, das diese in ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben unterstützt. Auf Familien mit Zuwanderungsgeschichte und Familien in besonderen Notlagen liegt dabei ein besonderer Fokus. Mit innovativen Projekten werden aktuelle familienpolitische Themen aufgegriffen, die die Familien vor besondere Herausforderungen stellen. Besondere Relevanz haben dabei Initiativen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung einer kommunalen Familienpolitik sowie die Stärkung einer aktiven Vaterschaft im Sinne einer partnerschaftlichen Aufgabenverteilung in den Familien.

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements soll als Querschnittsaufgabe die Rahmenbedingungen für das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern nachhaltig verbessern. Diesem Ansatz folgend werden u. a. Mittel für die Landesversicherung für

Ehrenamtliche in den Bereichen Haftpflicht und Unfall bereitgestellt, die Entwicklung einer Kultur der Anerkennung des Engagements unterstützt (Engagementnachweis, landesweite Ehrenamtskarte und Ehrenplakette für Schützenvereine) sowie öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zur besseren Wahrnehmung des Ehrenamtes finanziert. Besondere Aufmerksamkeit gilt einer Stärkung der Engagementförderung vor Ort, in den Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes.

<b>Kapitel</b>	<b>07 030</b>
<b>Titel</b>	<b>633 10</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	94.604.000	102.000.000	102.000.000
<b>VE:</b>		-	-

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) haben Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben und vom anderen Elternteil nicht mindestens den gesetzlichen Regelunterhalt erhalten, Anspruch auf Leistungen. Anspruchsberechtigt sind Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Unterhaltsvorschuss wird für max. 72 Monate gewährt und beträgt für Kinder bis unter sechs Jahren 133 Euro und für Kinder bis unter zwölf Jahren 180 Euro. Die Leistungen werden von Kommunen mit eigenem Jugendamt gewährt. Die dafür erforderlichen Mittel trägt der Bund zu 5/15, das Land zu 2/15 und die Kommunen zu 8/15 der Gesamtaufwendungen.

Die kinder- und familienpolitische Zielsetzung des UVG ist angesichts der steigenden Zahl allein erziehender Elternteile von großer Bedeutung. Eine Ursache für die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem UVG ist die oftmals eingeschränkte Leistungsfähigkeit von Unterhaltspflichtigen, die häufig selbst Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder SGB XII (Sozialhilfe) in Anspruch nehmen müssen und daher keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt zahlen können.

<b>Kapitel</b>	<b>07 030</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>60</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Bürgerschaftliches Engagement

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	491.000	558.100	558.100
<b>VE:</b>		120.000	120.000

Aus den Mitteln der Titelgruppe werden die Ausgaben für Koordination, Beratung, Qualifizierung, Vernetzung und qualitätsorientierte Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements finanziert. Im Rahmen dieser Querschnittsaufgabe werden auch Maßnahmen entwickelt, die Kommunen in der Engagementförderung vor Ort unterstützen, dies vor allem bei Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen weiteren Akteuren. Hierzu zählt u. a. die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte. Weitere Mittel sind für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen sowie die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements vorgesehen.

Zusätzlich sind die jährlichen Versicherungsprämien für die Landeshaftpflicht- und die Landesunfallversicherung veranschlagt, die Lücken im Versicherungsschutz Ehrenamtlicher schließen und somit verhindern, dass Engagierte ein unkalkulierbares Unfall- und Haftpflichtrisiko tragen müssen.

<b>Kapitel</b>	<b>07 030</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>61</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Schwangerschaftsberatung

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	28.143.000	28.900.000	29.100.000
<b>VE:</b>		-	-

Die Mittel werden für die Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 80 v. H. an den angemessenen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes - SchKG - vom 21.08.1995 eingesetzt. Grundlage hierfür ist das zum 01.07.2006 in Kraft getretene Schwangerschaftskonfliktausführungsgesetz – AG SchKG - NRW in der Fassung der Änderung vom 04.12.2012 und die dazu erlassene Verordnung, die zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

2013 hat sich das Land an den Ausgaben von insgesamt 217 Beratungsstellen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, des Vereins donum vitae, der Evangelischen Kirche bzw. des Diakonischen Werkes, der Caritasverbände und Beratungsstellen, die Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind (u. a. pro familia), sowie an Beratungsstellen von Gemeinden beteiligt. Das Land kommt damit seiner Sicherstellungsverpflichtung für ein ausreichendes Angebot wohnortnaher, pluraler Beratung mit der Förderung von insgesamt 368 Beratungsfachkräften - Vollzeitäquivalenten (VZÄ) - (zuzüglich der nach dem Gesetz anrechenbaren nicht landesgeförderten anerkannten Ärztinnen und Ärzte) in vollem Umfang nach. Außerdem umfasst die Landesförderung rund 150 Verwaltungskräfte - VZÄ -. Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt bei den Personalkosten auf Grundlage der tatsächlichen Bruttopersonalausgaben einschl. Arbeitgeberanteilen und bei den Sachkosten anhand einer Pauschale von 8.800 Euro je Beschäftigten - VZÄ -. Die Finanzierungsbeteiligung umfasst multiprofessionelle Teams, bei denen auch Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen berücksichtigt werden. Zudem wird die im Einzelfall notwendige Hinzuziehung von weiteren psychologischen und medizinischen Fachkräften in der Schwangerschaftskonfliktberatung bei der Förderung berücksichtigt.

Zum 01.01.2015 soll die anstehende Gesetzesnovelle in Kraft treten. Die Einbringung erfolgte am 02.07.2014.

Mehr wegen Personalkostensteigerungen der Beratungsstellen.

<b>Kapitel</b>	<b>07 030</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>64</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	15.645.000	15.780.000	15.780.000
<b>VE:</b>		-	-

Die Familienbildung leistet einen grundlegenden Beitrag für die Vermittlung von Erziehungs-, Bildungs- und Lebenskompetenz. Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ist sie eine Säule einer präventiven Familien- und Jugendhilfepolitik.

Die nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Familienbildungsstätten erhalten nach den Regelungen des WbG (§ 16 Abs. 4 i. V. m. § 13 Abs. 3 WbG) und nach dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und 3 und 16 Abs. 2 Haushaltsgesetz (HG) – Entwurf 2015) jährlich Zuweisungen von Pauschalbeträgen zu den Personalkosten für hauptamtliche bzw. hauptberufliche pädagogische Fachkräfte von je 30.678 Euro, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von 11,50 Euro und für die Kosten je durchgeführten Teilnehmertag in Höhe von 25,00 Euro. Nach § 16 Abs. 5 WbG darf der Landeszuschuss insgesamt den im Jahr 1999 für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrag nicht übersteigen. Die Zuweisungen werden auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 HG – Entwurf 2015 (Konsolidierungsbeitrag) gezahlt.

<b>Kapitel</b>	<b>07 030</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>67</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	7.346.000	8.250.000	8.250.000
<b>VE:</b>		-	-

Frauen haben einen Anspruch auf Leistungen des Landes, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben und ihnen die Aufbringung der Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zuzumuten ist.

Die Leistungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen gewährt. Die dafür erforderlichen Mittel trägt das Land.



<b>Kapitel</b>	<b>07 030</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>68</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	5.525.000	5.562.200	5.562.200
<b>VE:</b>		-	-

Nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) vom 23. Juni 1998 sind rd. 210 Beratungsstellen als geeignete Stellen für die Verbraucherinsolvenzberatung anerkannt.

Für die Beratungsstellen in Trägerschaft der Gemeinden (GV), der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Verbraucherzentrale können von diesen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung vom 01.01.2005 (SMBl. NRW 316) Fachkräfte eingestellt werden, die über eine abgeschlossene Ausbildung in einem der in § 2 Abs. 1 Nr. 4 AGInsO aufgeführten Berufe und in der Regel über eine einjährige Berufserfahrung in der Beratung verschuldeter Personen verfügen. Die Mittel sind ausreichend, um 111 Vollzeitstellen in die Landesförderung einzubeziehen. Die regionale Aufteilung der Stellen erfolgte nach Einwohnerstärke der Kreise und kreisfreien Städte.

Nach Auswertung der Tätigkeitsberichte sind von den anerkannten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen im Jahr 2012 insgesamt 103.396 (Vorjahr 101.660) Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungen durchgeführt worden.

<b>Kapitel</b>	<b>07 030</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>70</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	30.887.000	27.638.600	26.788.600
<b>VE:</b>		1.300.000	1.300.000

**Zu den Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf:**

**Erl. Nr. 1**

**Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung, Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung**

**Teilansatz:**

**20.481.800 Euro**

Die Förderung umfasst Zuwendungen zu den Personalkosten für Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern, Erziehungsberatungsstellen sowie Ehe- und Lebensberatungsstellen in Trägerschaft von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege bzw. Kirchen und Kommunen. Die Finanzierungsbeteiligung beträgt etwa 30 v. H. der Bruttoperpersonalkosten. Ziele sind eine verstärkt präventive und zielgruppenorientierte Arbeit, die den aktuellen Problemen von Familien angepasst ist. Bestandteil sind auch verbindliche Kooperationen mit anderen kinder- und familienbezogenen Einrichtungen, insbesondere den Familienzentren. Zurzeit werden jährlich etwa rund 115.000 Beratungsfälle abgeschlossen. In die Förderung sind auch spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch, Mädchenberatungsstellen und zwei Kinderschutzambulanzen einbezogen. Insgesamt umfasst die Landesförderung der 266 Beratungseinrichtungen rund 1.240 Fachkräfte. Grundlage ist die Förderrichtlinie vom 17.02.2014 (SMBl. NRW 21630).

Außerdem erfolgt aus diesen Mitteln die Beteiligung Nordrhein-Westfalens an der Online Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung [www.bke.de](http://www.bke.de) nach dem Königsteiner Schlüssel auf Grundlage eines Beschlusses der Jugendministerkonferenz 2003 (rund 52.000 Euro).

**Erl. Nr. 2**  
**Leitstellen für Familienpflegedienste**

**Teilansatz: 800.000 Euro**

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Träger von Familienpflegediensten erhalten eine pauschale Personalkostenförderung für die Beschäftigung von Fachkräften, denen als Einsatzleitung der Familienpflegedienste insbesondere der Aus- und Aufbau wie auch die örtliche/regionale Vernetzung, Praxisberatung, Fort- und Weiterbildung sowie die Bearbeitung von Refinanzierungsfragen obliegt.

Grundlage sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung von Familienpflegediensten vom 13.08.2007 i. d. F. v. 31.01.2013 (SMBl. NRW. 21630).

**Erl. Nr. 6**  
**Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien; gebührenfreier Elternkurs**

**Teilansatz: 2.794.600 Euro**

Die Mittel werden zur Stärkung der Bildungsbeteiligung von Familien in besonderen Problemsituationen bereitgestellt.

Die Mittel werden gewährt als Gebührennachlass für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung vom 18.11.2011 (SMBl. NRW. 21630). Die Förderung wird um einen kostenlosen Elternkurs für alle Eltern nach der Geburt eines Kindes ergänzt. Hierfür sind rd. 1,5 Mio. Euro vorgesehen.

Reduzierung von 720.000 Euro, um den Ansatz an die tatsächlichen Ausgaben anzupassen.

**Erl. Nr. 7**  
**Innovative Maßnahmen der Familienbildung**

**Teilansatz: 146.200 Euro**

In dem ausgewiesenen Betrag sind Mittel für die Förderung innovativer Projekte, Fachtagungen und Publikationen der Familienbildung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs veranschlagt. Der inhaltliche Schwerpunkt der innovativen Vorhaben wird im Dialog zwischen den Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und dem MFKJKS festgesetzt.

**Erl. Nr. 8**  
**Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger**

**Teilansatz: 107.000 Euro**

Die Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten erhalten zur Qualitätssicherung der Verbandsstrukturen Personalkostenzuschüsse.

**Erl. Nr. 9**  
**Fachberatung Schuldnerberatung**

**Teilansatz: 326.600 Euro**

Aus dieser Haushaltsstelle werden 15 Fachberaterinnen und Fachberater für die Schuldnerberatung bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege gefördert.

**Erl. Nr. 10**  
**Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen**

**Teilansatz: 250.000 Euro**

Einen Schwerpunkt bilden Aktivitäten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. U. a. wird eine Kommunikationsplattform für Akteure angeboten, die der Koordinierung vielfältiger Aktivitäten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie dient. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit der Aktivitäten zu sichern, den Transfer von Projektergebnissen systematisch zu organisieren sowie neue Ansätze zu entwickeln und umzusetzen. Die Aktionsplattform arbeitet eng mit dem Bundesprogramm "Erfolgsfaktor Familie" und anderen bundesweiten Initiativen zusammen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erstellung eines Familienberichtes für Nordrhein-Westfalen. Er soll die geänderte Lebensrealität von Familien abbilden und Handlungsempfehlungen für familienpolitische Aktivitäten des Landes erarbeiten. Dabei

sollen die Familien selbst in einem partizipativen Prozess beteiligt werden. Der Familienbericht soll voraussichtlich im 2. Quartal 2015 erscheinen.

**Erl. Nr. 11**  
**Innovative Familienpolitik**

**Teilansatz:** **878.700 Euro**

Die Mittel sind vorgesehen für innovative Modellprojekte und Forschungsvorhaben. U. a. werden der Internet-Familienratgeber und Maßnahmen zur Förderung einer aktiven Vaterschaft in NRW finanziert.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Vorhaben „Kooperative Familienpolitik“. Ziel ist, die Grundlagen für nachhaltige familienpolitische Kooperationen in den Kommunen zu schaffen. Neben dem Ausbau und der Weiterentwicklung bestehender Vernetzungsstrukturen wird insbesondere ein übertragbares Konzept für die Vernetzung auf kommunaler Ebene am Beispiel des Themas „Zeitsensible Familienpolitik“ entwickelt.

**Erl. Nr. 12**

**Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe**

**Teilansatz:** **685.700 Euro**

Auf der Grundlage der "Gemeinsamen Erklärung zur Förderung der Landesgeschäftsstellenarbeit der familienbezogenen Selbsthilfe und der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe" erhalten Familienselbsthilfeorganisationen und Familienhilfeorganisationen Mittel für die Grundförderung der Geschäftsstellenarbeit. Außerdem erhält die Landesgeschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW einen Zuschuss für die landesweite Koordination.

Ferner werden familienpolitische Einzelprojekte mit landesweiter Bedeutung gefördert, die Bezug zu aktuellen Themen und Problemfeldern der Familien haben.

**Erl. Nr. 13**  
**Kooperationen Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren**

**Teilansatz:** **- Euro**

Familienberatung und -bildung gehören zu den Basisleistungen, die eine Kindertagesstätte erbringen muss, um als Familienzentrum anerkannt zu werden. In den Koopera-

tionen mit den Familienzentren erbringen die Einrichtungen der Familienbildung und -beratung erhebliche Zusatzleistungen. Um diese Kooperationen weiterhin zu ermöglichen, hat der Haushaltsgesetzgeber seit 2010 finanzielle Ressourcen im Rahmen eines sogenannten Zufließvermerks (aus den KiBiz-Mitteln) bereitgestellt.

Die Inanspruchnahme der Deckung (bis zu 4,5 Mio. €) aus dem o. g. Haushaltsvermerk führt wie in den Vorjahren zu einem Ist-Ergebnis, das naturgemäß entsprechend deutlich über dem Soll-Ansatz liegt.

Die bewährten Strukturen der Familiendienste und Familienhilfen werden auch unter den Anforderungen von Haushaltseinsparungen aufrechterhalten. Die Reduzierung um insgesamt 850.000 Euro ist begründet durch die Anpassung an die tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2013 beim gebührenfreien Elternkurs der Familienbildung. Zudem wurden die Ausgaben für innovative Familienpolitik um 130.000 Euro reduziert.

<b>Kapitel</b>	<b>07 030</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>91</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	-	312.000	210.000
<b>VE:</b>	-	-	-

Durch das Betreuungsgeldgesetz vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) ist zum 1. August 2013 ein Betreuungsgeld eingeführt worden. Diese Familienleistung soll Eltern zu Gute kommen, die ihr Kind im zweiten und dritten Lebensjahr nicht durch eine öffentlich geförderte Tageseinrichtung oder Tagespflegeperson betreuen lassen. Die Durchführung der Aufgabe Betreuungsgeld obliegt in Nordrhein-Westfalen den Kreisen und kreisfreien Städten.

Für die Durchführung dieser Aufgabe stellt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten ein einheitliches IT-Fachverfahren zur Verfügung und übernimmt auch dessen zentrale Pflege. Dieses Vorgehen hat sich bereits im Bereich Elterngeld bewährt.

Weniger aufgrund weggefallender Ausgaben für die Ersteinrichtung.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**



Dieses Kapitel umfasst die Leistungen des Landes in der Kinder- und Jugendpolitik und auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe. Gesetzliche Grundlagen ergeben sich mit den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes für die Bereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (3. AG - KJHG – KJFöG / Titelgruppe 61) sowie des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz / Titelgruppen 90 - 99).

In den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen gelegt. Dem trägt die Landesregierung durch ihre Schwerpunktsetzung in der frühkindlichen Bildung in besonderem Maße Rechnung. Denn jedes Kind hat das Recht auf individuelle und ganzheitliche Bildungsförderung von Anfang an. Deshalb gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer Potenziale und Fähigkeiten aller Kinder frühestmöglich erkannt und gefördert werden. Dabei kommt den ersten Bildungsinstitutionen, die Kinder außerhalb des Elternhauses besuchen, den Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und auch der Kindertagespflege eine maßgebliche Bedeutung zu. Deshalb finanziert die Landesregierung diese Institutionen und die hier geleistete Bildungsarbeit mit erheblichen und im Vergleich zu den Vorjahren weiter ansteigenden Zuschüssen, vor allem bei den laufenden Kosten.

Die Mittel für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, in Familienzentren und in der Kindertagespflege sind in den TG 90 - 99 veranschlagt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die frühe Bildung und Erziehung von Kindern nicht in dem Maße ermöglicht, wie dies notwendig ist und wie es versprochen war. Die Landesregierung hat deshalb frühzeitig begonnen, das KiBiz schrittweise einer Grundrevision zu unterziehen. Der erste Schritt dieser Grundrevision, die u. a. die Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr sowie Verbesserungen bei der Personalausstattung umfasst, ist bereits zum 1. August 2011 in Kraft getreten. Die Landesregierung ist den erfolgreich begonnenen dialogorientierten Weg der KiBiz-Revision weitergegangen. Der Landtag hat am 4. Juni 2014 das Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze zur weiteren Verbesserung beschlossen, das am 1. August 2014 in Kraft getreten ist.

Ein Schwerpunkt der KiBiz-Revision bildet die Neuausrichtung der Sprachförderung in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung hat in einem gemeinsamen Prozess mit

allen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder und unter Einbeziehung der Wissenschaft die Sprachförderung in NRW weiterentwickelt. Künftig soll die sprachliche Entwicklung der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, verstärkt von Anfang an alltagsintegriert gefördert und beobachtet werden. Damit einher geht auch ein neues Finanzierungssystem. Ab dem 01.08.2014 erhalten die Kindertageseinrichtungen Zuschüsse für zusätzliche Fachkraftstunden, in denen ein hoher Anteil Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf angemeldet ist. Das Land beteiligt sich zudem erstmalig mit eigens dafür bereitgestellten Mitteln an der Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesbetreuung.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der quantitative und qualitative Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Hier hat die Landesregierung seit 2010 eine große Aufholjagd gestartet. Anders als die Vorgängerregierung stellte die Landesregierung den Jugendämtern insgesamt 440 Mio. Euro zur Verfügung und diese zusätzlichen Mittel zeigen inzwischen deutliche Erfolge, die sich in den Anmeldezahlen der Jugendämter zum 15. März 2014 widerspiegeln. So steigt die Zahl der Betreuungsplätze für U3-Kinder im Kindergartenjahr 2013/2014 auf rd. 114.400 Plätze in Kindertageseinrichtungen und rd. 40.900 Plätze in der Kindertagespflege. Im Kindergartenjahr 2014/2015 stehen damit rd. 155.300 U3-Betreuungsplätze zur Verfügung. Auch im Kindergartenjahr 2015/2016 ist ein steigender Bedarf zu erwarten, so dass sich die Zahl der bereitgestellten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege weiter nach oben entwickeln wird.

Mit dem Belastungsausgleichsgesetz, das im November 2012 in Kraft getreten ist, unterstützt die Landesregierung die Kommunen verlässlich und dauerhaft bei den investiven wie den laufenden Betriebskosten der U3-Betreuung.

Seit dem 1. August 2013 erfolgt der Belastungsausgleich dauerhaft über eine Erhöhung des Landesanteils an den U3-Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz. Bis 2018 werden sich die Ausgleichszahlungen des Landes nach derzeitigem Stand auf den Betrag von rund 1,4 Milliarden Euro belaufen.

Mit diesen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Kommunen beim U3-Ausbau in Nordrhein-Westfalen nachhaltig. Insgesamt haben die ergriffenen Maßnahmen entscheidend zu den Ausbauerfolgen beigetragen.

In der Titelgruppe 66 sind die Mittel der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Einsatz von Familienhebammen“ nach dem Bundeskinderschutzgesetz veranschlagt, die an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe weitergeleitet werden.

Neben der frühkindlichen Bildung legt die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die Jugendpolitik. Dabei sollen alle Kinder und Jugendlichen im Land gleiche Chancen und Möglichkeiten bekommen, ihre individuellen Fähigkeiten und Begabungen zu entfalten. Zentrales Förderinstrument in der Jugendpolitik ist der Kinder- und Jugendförderplan.

Der Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan (Titelgruppe 61 und Beilage 3) liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Bildung an Lernorten außerhalb der Schule an Bedeutung gewinnt. Diese werden wichtiger für das Erlernen und Einüben von Kompetenzen, die wesentliche Voraussetzungen für die Integration in Arbeit und Gesellschaft sind. Das Land Nordrhein-Westfalen hat nach § 82 SGB VIII die Aufgabe, die Tätigkeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe zu fördern, deren Aufgabe es wiederum ist, diese Lernorte zu schaffen, attraktiv und sachgerecht auszustatten. Durch die ab 2011 auf rd. 100 Mio. EUR deutlich gestiegene Landesförderung wird die Kinder- und Jugendarbeit wieder als ein eigenständiges Politikfeld profiliert. Dabei bleiben Prävention und Bildungsförderung zentrale Bausteine für eine eigenständige Jugendpolitik, die auf die Teilhabe junger Menschen setzt und ihnen durch ihre Organisationen und Einrichtungen die erforderlichen Rahmenbedingungen sichert. Auch die verbesserte Förderung der Infrastruktur der Jugendarbeit sowie die mit dem Kinder- und Jugendförderplan 2013 - 2017 festgelegten fachlichen Förderschwerpunkte tragen zur Profilierung bei.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titel</b>	<b>538 00</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege eines webbasierten E-Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	492.000	600.000	600.000
<b>VE:</b>			-

Aus Grund des inneren Sachzusammenhangs wurde der Titel 547 00 mit dem Titel 538 00 zusammengelegt und die Mittel in Höhe von 220.000 Euro hier mit veranschlagt.

Mit Einführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in Nordrhein-Westfalen (KiBiz) zum 01.08.2008 wurde ein Fachverfahren entwickelt, welches die aus dem KiBiz resultierenden Antrags-, Bewilligungs-, Abrechnungs-, Verwendungsnachweis- und Berichtsprozesse webbasiert vollumfänglich abbildet und den Prozess der Haushaltsplanung und Haushaltsaufstellung des MFKJKS unterstützt (KiBiz.web). In KiBiz.web werden jährlich erforderliche Anpassungen vorgenommen und kontinuierlich weitere Funktionen integriert, die die Förderung der Kindertagesbetreuung betreffen.

Über KiBiz.web werden inzwischen von 9.000 Einrichtungen, 5.000 Trägern und sonstigen Teilnehmern (ca. 15.000 insgesamt) jährlich rund 2 Mrd. Euro Landesmittel und über 2 Mrd. Euro kommunale Mittel und Finanzierungsanteile der Träger verwaltet.

Der kontinuierliche Betrieb des IT-Systems KiBiz.web, des KiTa-Finders NRW und der Stellenbörse erfordert neben dem Hosting der Daten auch die Wartung und Pflege des Systems sowie den Betrieb eines Helpdesks für Landesjugendämter, Jugendämter, Träger und Einrichtungen.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titel</b>	<b>633 10</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH)

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	91.400.000	215.552.000	248.192.600
<b>VE:</b>		-	-

Das Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (BAG-JH) regelt den Konnexitätsausgleich für die Aufgaben des Ausbaus der Kinderbetreuung für die unterdreijährigen Kinder. Es ist am 21. November 2012 in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für Unterdreijährige in den Jahren 2012 bis 2018 nach derzeitigem Stand Ausgleichszahlungen des Landes in der Größenordnung von insgesamt rund 1,4 Milliarden Euro vor. Das Gesetz hat damit einen weiteren kräftigen An Schub für den U3-Ausbau gebracht. Die Kommunen werden damit verlässlich und dauerhaft bei den investiven Kosten wie den laufenden Betriebskosten der U3-Betreuung vom Land unterstützt. Dies gilt auch für den weiteren Ausbau und weiter steigende Bedarfe. Unmittelbar nach der Verabschiedung des BAG-JH haben die örtlichen Jugendämter noch in 2012 den Ausgleich für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 erhalten. Der weitere Ausgleich erfolgt seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 über eine Erhöhung des Landesanteils an den Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz. Da die Schätzung der Kostenentwicklung nicht unerheblich von Prognosen (Zahl der Plätze, Anteile Kitas und Kindertagespflege, Investitionskosten pro Platz) geprägt ist, ist in dem Ausgleichsgesetz eine jährliche Überprüfung der maßgeblichen Faktoren vorgesehen. Die erste Überprüfung hat keine signifikanten Abweichungen ergeben und damit nicht zu einer Veränderung der Erstattungsregelungen geführt.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>633 20</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit nach § 21 Abs. 10 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	145.333.000	152.131.900	154.773.000
<b>VE:</b>		-	-

Seit dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz (2011) ist der Kindergartenbesuch im letzten Jahr vor der Einschulung eines Kindes in Nordrhein-Westfalen beitragsfrei. Diese landesgesetzliche Regelung verpflichtet das Land gleichzeitig, den Kommunen für die nicht mehr zu erhebenden Elternbeiträge einen Belastungsausgleich zu zahlen. Die Zahlungshöhe richtet sich nach der Summe der Kindpauschalen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in den verbindlichen Meldungen der Jugendämter zum 15.03. eines Jahres nach § 17 DVO KiBiz.

Die Ansatzerhöhung ist erforderlich aufgrund der prognostizierten Steigerung der Platzzahlen für Kinder über drei Jahre bis zur Einschulung sowie einer auf Basis der laufenden Entwicklung angenommenen Ausweitung der Betreuungszeiten.

Die Mittel waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 98 veranschlagt. Die Änderung der Haushaltsstelle ist systembedingt, da in Titel 633 10 auch die Mittel für den Belastungsausgleich nach dem BAG-JH veranschlagt sind.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titel</b>	<b>684 10</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuschüsse für Fachberaterinnen und Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	589.000	600.000	600.000
<b>VE:</b>		-	-

Vor dem Hintergrund veränderter Anforderungen an die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen gewinnt die kontinuierliche Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften und Ergänzungskräften in den Einrichtungen an Bedeutung. Dies gilt vor allem auch hinsichtlich der Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze. Hier leisten die Fachberaterinnen und Fachberater der Träger der freien Jugendhilfe eine wesentliche Hilfestellung. Sie haben die Aufgabe, Kindertageseinrichtungen sowohl in der konzeptionellen pädagogischen Arbeit als auch in organisatorischen Fragen zu unterstützen.

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Fachberaterinnen und Fachberater, die bei den Trägerverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen beschäftigt werden. Insgesamt handelt es sich um rund 150 Fachkräfte.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titel</b>	<b>883 10</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013" - Bundesmittel -

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	70.263.800	-	-
<b>VE:</b>		-	-

Mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 hat der Bund insgesamt rd. 482 Mio. Euro bereitgestellt, die in den vergangenen Jahren von den beiden Landesjugendämtern bewilligt worden sind und zu einem großen Teil auch bereits verausgabt sind. Seit 2010 wurden die noch zur Verfügung stehenden Mittel den Jugendämtern in einem transparenten Verfahren und nach einem akzeptierten Schlüssel als Budgets zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes, das am 12. Dezember 2013 in Kraft getreten ist, wurden auf Initiative der Länder die Fristen zum Durchführungszeitraum für einen Teil der Mittel verlängert.

Investitionen, die aus diesen Mitteln finanziert wurden, müssen aufgrund der Vorgaben des Bundes bis zum 31. Dezember 2014 abgeschlossen sein. Ein Mittelabruf ist bis zum 31. März 2015 möglich.



<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titel</b>	<b>883 11</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014" - Bundesmittel -

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	40.724.000	56.895.400-	-
<b>VE:</b>		-	-

Am 15.02.2013 hat der Bundestag das „Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ beschlossen. Damit kommt die Bundesregierung u. a. auch den Forderungen der Länder nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes an den durch den U3-Ausbau entstehenden Kosten jedenfalls teilweise nach.

Mit diesem Gesetz stellt der Bund in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014“ erneut Bundesmittel für weitere Plätze zur Verfügung. Nordrhein-Westfalen erhielt für diese beiden Jahre weitere Bundesmittel in Höhe von 126.434.159 Euro. Die Mittel wurden den Jugendämtern in einem transparenten Verfahren und nach einem akzeptierten Schlüssel als Budgets zur Verfügung gestellt. Zum Stichtag 31. März 2014 hatte Nordrhein-Westfalen 100 Prozent des Verfügungsrahmens bewilligt.

Die Mittel werden parallel zu den zusätzlichen Landesmitteln zur Verfügung gestellt, mit denen die Landesregierung seit 2010 die Kommunen beim U3-Ausbau unterstützt. Ein weiteres Bundesprogramm für 2015 wurde nicht verabschiedet.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>61 sowie Beilage 3</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Kinder- und Jugendförderplan

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	94.808.000	100.225.700	100.225.700
<b>VE:</b>		21.100.000	16.500.000

Der Kinder- und Jugendförderplan (MBI.NRW. 2013, S. 205ff) umfasst gemäß § 9 Abs. 1, Satz 2 des dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG-KJFöG) die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene und gibt die fachlichen Förderschwerpunkte vor.

Der Kinder- und Jugendförderplan bildet das Gesamtprogramm der Förderung junger Menschen in ihrem Lebensbereich außerhalb von Familie und Schule ab. Gefördert werden vor allem Organisationen der Kinder und Jugendlichen, Fachorganisationen und Träger der Kinder- und Jugendarbeit, kommunale Einrichtungen sowie einzelne Maßnahmen aus Schwerpunktbereichen. Einen zentralen Schwerpunkt bildet die Förderung der Infrastruktur der verbandlichen, offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Unter der Überschrift „Fit für die Zukunft – gemeinsam Bildung erleben“ definiert der Kinder- und Jugendförderplan 2013 – 2017 Förderbereiche und Förderschwerpunkte, die im Kern dem Ziel dienen, die Infrastruktur der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu sichern und zu stärken, ihre Weiterentwicklung anzuregen und die Realisierung von Maßnahmen und Projekten in den als zentral bewerteten Handlungsfeldern anzustoßen und zu fördern. Prävention und Bildungsförderung sind und bleiben dabei zentrale Bausteine für eine einmischende Jugendpolitik, die auf die Teilhabe junger Menschen setzt und ihnen durch ihre Organisationen und Einrichtungen die erforderlichen Rahmenbedingungen sichert.

Wesentliche Handlungsbedarfe werden zudem bei den folgenden Punkten gesehen:

- die Prävention von Benachteiligungslagen und Risiken des Aufwachsens,
- die Förderung der kulturellen Bildung junger Menschen,
- die Unterstützung sozial benachteiligter Jugendlicher,
- die Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- die Förderung der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- den Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und anderen Bildungsträgern,
- die Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen,
- die Förderung von Jugendlichen mit Behinderungen.

Auf dieser Grundlage definiert der Kinder- und Jugendförderplan zehn Förderbereiche:

1. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit / internationale Jugendarbeit – Kommunale und regionale Angebote sichern und qualifizieren

Mit den in diesem Förderbereich zur Verfügung stehenden 58.890.000 Euro werden insbesondere die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, des Rings politischer Jugend sowie Projekte im Bereich der Initiativgruppen der kommunalen Bildungslandschaften, der internationalen Jugendarbeit, der Gedenkstättenfahrten und der Partizipation gefördert.

2. Kulturelle Jugendbildung / Medienkompetenz – Medien und Kulturland NRW

Der Zugang zu Angeboten der kulturellen Jugendarbeit sowie der Medienbildung ist für die Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Mit den in diesem Förderbereich zur Verfügung stehenden 6.835.000 Euro werden insbesondere die Angebote der kulturellen Jugendbildung und Medienpädagogik gefördert.

3. Chancengleichheit / Integration/Inklusion – Toleranz und Vielfalt fördern

Mit den hier insgesamt zur Verfügung stehenden 17.460.000 Euro werden die Angebote der Jugendsozialarbeit, Projekte und Maßnahmen im Bereich der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Projekte gefördert, die die

Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen an Angeboten der Jugendarbeit verbessern helfen.

4. Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken / junge Menschen stärken – Gewalt vermeiden

Mit den zur Verfügung stehenden 4.265.000 Euro werden Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes wie z. B. die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW und Angebote zur Integration von straffälligen Jugendlichen sowie gewaltpräventive Angebote im Bereich der Fußballfans gefördert.

5. Mädchen- und Jungenarbeit / Gender Mainstreaming – Mädchen und Jungen: gleiche Rechte, gleiche Chancen

Zur Förderung von Fachstellen und Projekten der Mädchen- und Jungenarbeit stehen 1.230.000 Euro zur Verfügung. Sie dienen im Kern der Weiterentwicklung geschlechtergerechter Angebote der Jugendarbeit. Zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur werden die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jugendarbeit, die LAG Mädchenarbeit, die LAG autonome Mädchenhäuser sowie die FUMA „Frauen unterstützen Mädchenarbeit eV“ gefördert.

6. Freiwilligendienste – Chancen für Engagement und Bildung

Zur Förderung der Durchführung des freiwilligen ökologischen Jahres sowie zur Qualifizierung der Jugendfreiwilligendienste durch Bildungsarbeit mit dem Ziel, auch verstärkt benachteiligten Jugendlichen diese Angebote zu öffnen, stehen im Kinder- und Jugendförderplan 3 Mio. Euro zur Verfügung.

## 7. Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen

Die Weiterentwicklung der Jugendarbeit entlang sich neu entwickelnder Anforderungen bedarf eigenständiger Anstrengungen und Experimente. Um den Trägern eine solche Anpassung zu ermöglichen und zur gezielten Entwicklung neuer Angebotsformen stehen im Kinder- und Jugendförderplan rd. 2.235.700 Euro zur Verfügung.

## 8. Wissenschaftliche Arbeiten im Forschungsfeld Kinder- und Jugendhilfe

Die Entwicklung einer neuen Praxis entlang sich verändernder Anforderungen bedarf einer begleitenden Praxisforschung. Zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen stehen im Kinder- und Jugendförderplan 1.350.000 Euro zur Verfügung.

## 9. Investitionen

Die Kinder- und Jugendarbeit benötigt angemessene gut ausgestattete Örtlichkeiten. Für den Erhalt und Ausbau entsprechender überörtlicher besonders innovativer Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit stehen 3 Mio. Euro zur Verfügung. Insbesondere gefördert werden Jugendbildungs- und Jugendtagungsstätten, Jugendferienheime und Jugendherbergen.

## 10. Sonderurlaubsgesetz

Eine wesentliche Stütze der Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder von Verbänden und Vereinen. Um dieses Engagement zu erleichtern, können Beschäftigte Sonderurlaub auf gesetzlicher Basis erhalten. Der damit verbundene Verdienstaufschlag wird vom Land ganz oder teilweise ausgeglichen. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 1.960.000 Euro zur Verfügung.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>62</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Sprachförderung

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	640.000	800.000	200.000
<b>VE:</b>		-	200.000

Das Land gewährt Mittel für die gesetzliche Sprachförderung (Delfin 4) nach § 21 Abs.2 KiBiz.

In Ergänzung dieser Förderung nach Delfin 4 gewährt das Land aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine freiwillige Förderung.

Weniger aufgrund der teilweisen Auflösung der globalen Minderausgaben.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>64</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	249.000	250.000	250.000
<b>VE:</b>		-	-

Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht sind, brauchen besondere Hilfe und Unterstützung. Sie benötigen aufgrund der besonderen Gefährdungssituation eine unbürokratische und schnelle Aufnahmemöglichkeit in einer qualifizierten Einrichtung, in der sie wohnortfern und anonym untergebracht werden. Dies ist aufgrund des Erfordernisses einer vorherigen Kostenzusage durch die zuständigen Jugendämter vielfach nicht möglich. Durch die in diesem Ansatz bereitgestellten Mittel werden Einrichtungen gefördert, die bei Bedarf eine sofortige Unterbringung gewährleisten.

In drei unterschiedlich strukturierten Einrichtungen, die einen ausreichenden Schutz vor Zwangsheirat anbieten, werden fünf Plätze für die Unterbringung vorgehalten. Erstattungen der Jugendämter werden auf die Fördersumme angerechnet. Durch die Finanzierung werden die entsprechenden Einrichtungen in die Lage versetzt, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anzubieten.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>65</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
<b>EURO</b>			
<b>Ansatz:</b>	2.363.000	1.575.300	1.575.300
<b>VE:</b>		-	-

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind in den 50er und 60er Jahren in Nordrhein-Westfalen Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Jugendfürsorge und der freiwilligen Erziehungshilfe öffentlicher und freier Träger untergebracht gewesen. Im Kern handelt es sich dabei um Einrichtungen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie von den Organisationen aus dem Bereich der katholischen und evangelischen Kirche. Das Land hatte bei der Durchführung der Heimerziehung eine Aufsichtsfunktion gegenüber den Trägern und, seit 1963, die neu eingeführte Heimaufsicht den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe übertragen.

Zur Aufarbeitung der Situation der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren und das Heimkindern zugefügte Leid und Unrecht hat der vom Deutschen Bundestag zusammengesetzte „Runde Tisch Heimerziehung“ Empfehlungen entwickelt, die eine Unterstützung ehemaliger Heimkinder bei der Bewältigung von Folgeschäden ermöglichen sollen. Angeregt wurde, einen Fonds auf Bundesebene einzurichten, der mit einer Gesamtsumme von 120 Mio. Euro ausgestattet worden ist.

In Beachtung eines entsprechenden Beschlusses des Bundestags vom 7. Juli 2011 haben die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg sowie die Evangelischer Kirche in Deutschland, die (Erz-) Bistümer der Katholischen Kirche im Bundesgebiet und der Bund im Dezember 2011 eine Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ geschlossen und die Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren umgesetzt.



Die Summe für die Finanzierung des Fonds in Höhe von insgesamt 120 Mio. Euro wird wie folgt finanziert:

- 40 Mio. Euro durch den Bund,
- 40 Mio. Euro durch die Länder,
- jeweils 20 Mio. Euro durch die beiden Kirchen.

Die Landschaftsverbände beteiligen sich an der Finanzierung des Landes.

- Gezahlt werden die Teilbeträge in folgenden Raten:
- 2012 bis zu 30 %,
- 2013 bis zu 30 %,
- 2014 bis 20 % und
- 2015 bis 20 %.

Die Anteile der Länder werden nach dem „Königsteiner Schlüssel (Stand 1989)“ ermittelt. Danach entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen und auf die Landschaftsverbände folgende Anteile:

	<b>Insgesamt</b>	<b>Landesanteil</b>	<b>Anteil Landschaftsverbände</b>
2012	3.263.000	2.363.000	900.000
2013	3.263.000	2.363.000	900.000
2014	2.175.300	1.575.300	600.000
2015	2.175.300	1.575.300	600.000
<b>Summe</b>	<b>10.876.600</b>	<b>7.876.600</b>	<b>3.000.000</b>

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>66</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	8.849.000	10.312.100	10.312.100
<b>VE:</b>		9.812.100	10.112.100

Mit der auf vier Jahre befristeten „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (2012 – 2015) gem. § 3 Abs. 4 KKG – BKiSchG unterstützt der Bund den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der kommunalen Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen. Die Bundesinitiative wendet sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern, um über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten.

Von den vom Bund gewährten zweckgebundenen Finanzmitteln erhält das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des vorgesehenen Verteilerschlüssels (je zu einem Drittel Königsteiner Schlüssel, Anteil der unter 3-Jährigen im SGB II Leistungsbezug und Anzahl der unter 3-Jährigen, Stand: 31.12.2010) ab 2014 rd. 10,3 Mio. Euro. Zur flächendeckenden Partizipation der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden die Bundesmittel – nach Abzug der Mittel für die Landeskoordinierungsstelle (300.000 Euro) und für die Durchführung von Qualifizierungen – an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als fachbezogene Pauschalen weitergeleitet. Förderfähig sind gemäß Artikel 2 Absatz 1 ausschließlich Maßnahmen, die nicht schon am 1. Januar 2012 bestanden haben und Maßnahmen mit Modellcharakter, die zum Regelangebot ausgebaut werden.

Es gibt drei Förderbereiche:

- den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen,
- den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbarer Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen sowie

- Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen.

Abschließend stehen dem Land Nordrhein-Westfalen zur Abdeckung der Personal- und Sachkosten der Koordinierungsstelle jährlich 300.000 Euro zu.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>69</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	35.601.000	44.000.000	87.000.000
<b>VE:</b>		-	-

Die Mittel sind vorgesehen für die Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Jugendhilfeleistungen nach der Einreise, die die örtlichen Träger der Jugendhilfe, insbesondere für die Inobhutnahme und pädagogische Betreuung dieser jungen Menschen aufzubringen haben, sind vom Land zu erstatten. Die Kosten für das Land ergeben sich zum einen auf der Grundlage der den Landesjugendämtern seitens des Bundesverwaltungsamtes zugewiesenen Zahlfälle, zum anderen aufgrund der in Nordrhein-Westfalen geborenen Leistungsberechtigten. Die Abrechnungen unterliegen erheblichen zyklischen Schwankungen.

Darüber hinaus werden die Kommunen Dortmund und Bielefeld mit diesen Haushaltsmitteln bis zu einer Höhe von 500.000 Euro unterstützt, da diese durch die Errichtung und den Betrieb der zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen für Nordrhein-Westfalen besondere Lasten auch im Bereich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu tragen haben. Das Land fördert aus diesen Mitteln den erhöhten Personalbedarf in diesen beiden Kommunen.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>82</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Förderung von Familienzentren

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	795.000 €	-	-
<b>VE:</b>		4.483.000	2.994.000

Aus dieser Titelgruppe werden Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren und das Zertifizierungsverfahren unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zur Titelgruppe 92 finanziert. Die Ausbringung eines eigenen Baransatzes ist daher entbehrlich. Die für das Zertifizierungsverfahren notwendigen Verpflichtungsermächtigungen werden hier bedarfsgerecht veranschlagt.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>83</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Maßnahmen für den Kinderschutz

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	199.000	200.000	200.000
<b>VE:</b>		-	-

Dieser Ansatz wird auf die Förderung von Projekten des Kinderschutzkompetenzzentrums konzentriert. Das Kompetenzzentrum Kinderschutz entwickelt Qualitätsstandards, fördert die Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz und stellt Veröffentlichungen für Lehrkräfte, Eltern und Kinder zur Verfügung. Alle Informationen sind im Internet unter der Adresse: <http://www.kinderschutz-in-nrw.de> auffindbar.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>90</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Pauschalen nach § 21 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 21a des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	1.426.740.000	1.604.452.100	1.766.734.400
<b>VE:</b>		-	-

Bereits mit dem ersten Schritt der KiBiz-Revision wurden die dringendsten Veränderungen herbeigeführt und deutliche Verbesserungen erzielt. Diesen Weg ist die Landesregierung weitergegangen und hat die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze weiter verbessert.

Mit diesem ab dem 01.08.2014 geltenden Gesetz werden folgende zusätzliche Förderatbestände eingeführt:

- Verfügungspauschalen für jede Einrichtung, Volumen rd. 55 Mio. Euro pro Jahr,
- Zuschuss für plusKITAS mit einem Volumen von 45 Mio. Euro

Aufgrund dieser und weiterer Änderungen, der Berücksichtigung steigender Kinderzahlen und der jährlichen Dynamisierung des KiBiz, verändern sich die im KiBiz-Deckungskreis enthaltenen Titelgruppen wie folgt:

	2014	2015	Differenz
1. Kindpauschalen, U3-Pauschalen, Verfügungspauschalen, Zuschuss plusKITA (TGr. 90)	1.604.452.100	1.766.734.400	162.282.300
2. Sprachförderung (TGr. 91)	27.548.500	25.000.000	-2.548.500
3. Familienzentren (TGr. 92)	31.547.000	33.059.000	1.512.000
4. Zuschüsse nach § 21 Abs. 8 KiBiz (TGr. 93)	47.700.000	50.329.700	2.629.700
5. Kindertagespflege (TGr. 94)	33.265.300	35.897.800	2.632.800
6. Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (TGr. 97)	5.000.000	7.504.900	2.504.900
7. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (Titel 633 20)	152.131.900	154.773.000	2.641.100
8. Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung (TGr. 99)	82.493.000	-	-82.493.000
8. Summe	1.984.137.800	2.073.298.800	89.161.000

Der Ansatz in Titelgruppe 90 teilt sich wie folgt auf:

1. Kindpauschalen	1.500.731.400 Euro
2. U3-Pauschalen	166.112.100 Euro
3. Verfügungspauschalen	54.890.900 Euro
4. plusKITA-Förderung	<u>45.000.000 Euro</u>
Summe:	1.766.734.400 Euro



<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>91</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21b des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	25.012.000	27.548.500	25.000.000
<b>VE:</b>		-	-

Das Land stellt für die Sprachförderung 25 Mio. Euro je Kindergartenjahr landesweit zur Verfügung. Dieser Ansatz entspricht der Inanspruchnahme der Vorjahre.

Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich aus Berechnungen, die die Anzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II sowie die Anzahl der Kinder, deren Familiensprache nicht deutsch ist, berücksichtigen.

Eine zusätzliche freiwillige Förderung erfolgt aus der Titelgruppe 62 (siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 62).

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>92</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 5 bis 7 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	27.973.000 €	31.547.000 €	33.059.000 €
<b>VE:</b>		-	-

In Nordrhein-Westfalen arbeiten ab dem 01.08.2014 rd. 3.200 Kindertageseinrichtungen als Familienzentrum.

Zum 01.08.2011 wurde gemäß Erstem KiBiz-Änderungsgesetz die Förderung für alle Familienzentren um 1.000 Euro auf 13.000 Euro erhöht. Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten seit dem 01.08.2011 2.000 Euro mehr, insgesamt 14.000 Euro jährlich.

Familienzentren fördern die frühe Bildung und stärken gleichzeitig die Kompetenz der Eltern. Je früher die Förderung ansetzt, desto erfolgreicher und nachhaltiger ist sie. Das gilt vor allem für sozial Benachteiligte. Die Förderung der Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf soll weiter verstärkt werden. Deshalb wird die Landesregierung die Familienzentren vor allem in sozialen Brennpunkten weiter ausbauen und im Jahr 2015 100 neue Familienzentren in die Förderung aufnehmen.

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 82.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>93</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten nach § 21 Abs. 8 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	41.152.000	47.700.000	50.329.700
<b>VE:</b>		-	-

## 1. Zuschüsse für Mietzahlungen

Die Kaltmieten für Mietverhältnisse, die am 28. Februar 2007 bestanden haben, werden gesondert bezuschusst. Mit der "Soll-Vorschrift" wird gewährleistet, dass Träger einen Anspruch auf Bezuschussung ihrer bisherigen Kaltmieten haben, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, die ein Abweichen von dieser Regelung rechtfertigen. Da die nach derzeitigem System gewährten Erhaltungspauschalen, die nur Eigentümer von Einrichtungen erhalten, in die Kindpauschalen einfließen, wird in den Fällen, in denen die Miete bezuschusst wird, rechnerisch pro Gruppe ein Betrag von 2.798 Euro im Kindergartenjahr 2014/2015 bzw. 2.840 Euro im Kindergartenjahr 2015/2016, der einer durchschnittlichen Erhaltungspauschale entspricht, vom Zuschuss des Jugendamtes abgezogen. Für später begründete Mietverhältnisse erfolgt eine pauschale Mietbezuschussung nach § 20 Abs. 2 KiBiz in Verbindung mit der Durchführungsverordnung KiBiz.

Darüber hinaus räumt das 1. KiBiz-Änderungsgesetz die Mietbezuschussung ein, wenn Einrichtungsträger und Gebäudeeigentümer eine wirtschaftliche Einheit bilden. In diesen Fällen ist Voraussetzung für die Mietbezuschussung, dass nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung nach dem U3-Investitionsprogramm neue U3-Plätze geschaffen worden sind.

## 2. Zuschüsse an eingruppige Einrichtungen

Darüber hinaus kann das Jugendamt für eingruppige Einrichtungen einen zusätzlichen Zuschuss leisten, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Zuschuss die Einrichtung nicht führen kann. Entfallen ist die Betrachtung der GTK-Zuschüsse. Dass die Entscheidung des Jugendamtes „im Benehmen mit dem Träger“ erfolgt, gewährt den betroffenen Trägern Finanzierungssicherheit, entspricht auch den unterschiedlichen

Ausgangsbedingungen betroffener Einrichtungen und stärkt die örtliche Ebene. Dieser gesonderte Zuschuss stellt sicher, dass auch kleine Einrichtungen, die keine Möglichkeit eines flexiblen Mitteleinsatzes haben, ausreichend finanziert werden können.

### **3. Zuschüsse an Einrichtungen in sozialen Brennpunkten**

An die Stelle der zusätzlichen Zuschüsse für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten wird künftig die ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte und im Vergleich um ein Vielfaches höhere Förderung für plusKITAS treten, die bei Titelgruppe 90 etatisiert ist.

### **4. Zuschüsse an Waldkindergärten**

Mit dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz ist die Möglichkeit eröffnet worden, Waldkindergärten, die in der Regel auf Grund der geringeren Zahl betreuter Kinder in der Summe geringere Kindpauschalen erhalten, ebenfalls einen gesonderten Zuschuss zu gewähren. Das Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und anderer Gesetze verbessert die zusätzliche Förderung von Waldkindergärten insofern, als künftig ein zusätzlicher Zuschuss von bis zu 15.000 Euro pro Waldkindergartengruppe gewährt werden kann.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>94</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	27.668.000	33.265.300	35.897.800
<b>VE:</b>		-	-

Tagespflegepersonen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. In 2014 ist die Zahl der Betreuungsplätze auf 41.204 Plätze für Unterdreijährige angestiegen, während für die Überdreijährigen eine Platzzahl von 4.433 vorgesehen ist. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 wird vor dem Hintergrund eines weiter steigenden Bedarfs von einer Steigerung der Kindertagespflegeplätze für unterdreijährige Kinder auf 44.000 Plätze ausgegangen. Bei den Überdreijährigen wird von rd. 4.800 Plätzen ausgegangen. In der Summe beteiligt sich das Land im Kindergartenjahr 2015/2016 demnach finanziell an insgesamt rd. 48.800 Plätzen in der Kindertagespflege. Nach § 22 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss von 758 EUR. Die Zahlung dieses Zuschusses ist ausgeschlossen, sofern das Land für dieses Kind einen Zuschuss nach § 21 gewährt.

Da die Kindertagespflege als familiennahes Betreuungsangebot insbesondere für sehr junge Kinder eine ihren Bedürfnissen entgegenkommende Betreuungsform ist, leistet das Land mit seiner Finanzierung einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze wird zudem die Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege dadurch verbessert, als für diese Kinder künftig die 3,5fache Pauschale gewährt wird.

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>97</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	3.631.300	5.000.000	7.502.900
<b>VE:</b>		-	-

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik.

Ziel ist es, jedem Kind die gleichen Chancen zu geben, in ein ausgefülltes Leben zu starten. Die Anforderungen an die Frühkindliche Bildung sind hierbei in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Das MKJKS entwickelt zusammen mit dem MSW die bestehende Bildungsvereinbarung für den Elementar- und Primarbereich mit dem Ziel weiter, die frühkindliche Bildung auf eine miteinander abgestimmte bildungsfachliche Grundlage zu stellen. Die Mittel stehen für die Überarbeitung und Vorbereitung der Implementierung der Bildungsgrundsätze zur Verfügung.

Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen zur Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungen, Erstellung und Verbreitung von Bildungsmaterialien sowie zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen.

Die bisherige Titelgruppe 95 wird hier mitveranschlagt.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Die Umsetzung der Maßnahmen, die sich unmittelbar aus dem geplanten Kulturfördergesetz ergeben, werden vorrangig aus Titelgruppe 67 gefördert.

Der Gesamtansatz des Kulturkapitels beträgt 180.018.400 Euro. Insgesamt ist es gelungen, den Kulturhaushalt trotz der notwendigen Konsolidierungsbemühungen des Gesamthaushaltes auf dem Niveau des Vorjahrs zu stabilisieren. Auch im Jahr 2015 soll der Schwerpunkt Kulturelle Bildung vor allem mit den Programmen „Kultur und Schule“ und „Kulturrucksack“ ungemindert fortgesetzt werden. Erneut sollen zur Stabilisierung der kommunalen wie der freien Theater und Orchester diesen im sogenannten „Theaterpakt“ wie in den Vorjahren ergänzend 4,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Im Kapitel 07 050 sind alle Mittel zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne wie Theater, Film, Musik, Bildende Kunst, Literatur und Tanz sowie zur Förderung multimedialer Erscheinungsformen zusammengefasst.

Darüber hinaus werden in diesem Kapitel die Mittel für die überörtliche kulturelle Zusammenarbeit (Kultursekretariate - Titel 633 10), die Kunst und Kultur von Kindern und Jugendlichen, die Förderung des Bibliothekswesens, die Landesbibliotheksaufgaben, die Kunstgutverwaltung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster, die Aufgabe Kunst und Bau, den Substanzerhalt von Kulturgütern, die kulturelle Integration, die Allgemeine Kulturförderung und den Internationale Kulturaustausch, die Förderung von Kulturbauten und die Regionale Kulturförderung ausgewiesen.

Daneben sind hier Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) erstattet werden (Titel 685 55 bzw. 685 56).



<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titel</b>	<b>539 10</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	113.000	120.000	127.500
<b>VE:</b>		-	-

Für hervorragende Begabungen in den Kunstsparten Bildende Kunst, Literatur, Musik, Architektur, Theater, Film und Medienkunst vergibt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses insgesamt 14 Preise (2 Preise pro Sparte). Darüber hinaus werden aus diesem Haushaltsansatz auch Ausgaben für die Preisgerichte und die Verleihfeier bestritten.

Zur Vergabe von je einem Preis pro Sparte zur besonderen Talentförderung wurden die Mittel um 7.500 Euro erhöht. Die Deckung erfolgt aus Titel 633 64.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titel</b>	<b>539 30</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	19.300	12.000	12.000
<b>VE:</b>		-	-

Der Kinderbuchpreis wird seit 1989 vergeben. Mit ihm wird ein Buch ausgezeichnet, das für Kinder im Erstlesealter geeignet ist, Lesefreude zu wecken und Lesekompetenz zu stärken.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titel</b>	<b>633 10</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	2.140.000	2.000.000	2.100.000
<b>VE:</b>		2.000.000	2.100.000

Die Sekretariate zur Förderung gemeinsamer Kulturarbeit (Kultursekretariate) für die theatertragenden Städte in Wuppertal sowie für die nicht theatertragenden Städte und Gemeinden in Gütersloh erhalten Projektmittel vom Land. Mit diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Bildende Kunst, Literatur und kultureller Bildung unterstützt.

Mehr zur Förderung und Ausweitung des Projekts „Kulturstrolche“ bei Mitgliedsstädten des Kultursekretariats Gütersloh. Die Mittel i. H. v. 100.000 Euro dazu werden aus Titel 633 64 verlagert.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titel</b>	<b>685 10</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
<b>EURO</b>			
<b>Ansatz:</b>	785.400	796.300	796.300
<b>VE:</b>		-	-

Es handelt sich um institutionelle Förderungen folgender Einrichtungen in privater Trägerschaft:

- Frauenkulturbüro Krefeld (incl. Projektmittel)
- NRW Landesbüro freie Kultur in Dortmund (incl. Projektmittel)
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Münster (incl. Projektmittel)
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln.

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordinierung der freien Kunst- und Kulturszene, beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Die Landesbüros sind szenenahe Selbstorganisationen und übernehmen Gremien- und Beratungsarbeit für Kulturschaffende und vertreten deren Interessen in der Öffentlichkeit. Sie bündeln die kreativen Potenziale vor Ort.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titel</b>	<b>685 20</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	10.500.000	10.849.000	10.849.000
<b>VE:</b>		-	-

Die Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“ wurde 1961 von der Landesregierung anlässlich des Erwerbs von 88 Werken von Paul Klee als eine Stiftung des privaten Rechts zur Sammlung von Werken der Bildenden Kunst des 20. Jahrhunderts gegründet. Neben dem in den Jahren 2008 - 2010 sanierten und um einen Erweiterungsbau ergänzten Stammhaus am Grabbeplatz (K20) verfügt die Stiftung seit 2002 mit dem Ständehaus (K21) über einen zweiten und seit 2009/2010 mit dem Schmela-Haus über einen dritten Standort.

Ziel der Stiftung ist der Aufbau und die Erweiterung einer Sammlung moderner und zeitgenössischer Kunst, deren Präsentation und Vermittlung an die Öffentlichkeit sowie deren Bewahrung und Erforschung.

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen konnte ausgehend von der Klee-Sammlung in der bisherigen Zeit ihres Bestehens eine hochkarätige Sammlung von Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts aufbauen, die weit überwiegend im Landeseigentum ist. Sie gehört damit zu den international bedeutendsten Museen dieses Bereichs. Dies findet Ausdruck durch die in 2012 erfolgte Aufnahme in den „BIZOT-Kreis“, einem Zusammenschluss der international bedeutendsten Kunstmuseen.

Sie ist das einzige Kunstmuseum, dessen Betrieb durch das Land finanziert wird, soweit er nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden kann.

Neben den „klassischen“ Museumsaufgaben liegt ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit in dem Bestreben, junge Besucher an Kunst und Kultur heranzuführen. Dementsprechend wird ein umfangreiches und zielgruppenspezifisches Angebot an Veranstaltungen, Führungen, Workshops und medialen Formaten zur Verfügung gestellt.

Hervorzuheben ist dabei die im Ständehaus eingerichtete Medienwerkstatt, die den experimentellen und kreativen Umgang mit Fotografie und Video, u. a. durch eine „Greenbox“ ermöglicht.

Die Kunstsammlung wurde im Jahr 2013 von etwa 270.000 Personen besucht.

Der Stellenplan der Stiftung\Kunstsammlung umfasst 90 Stellen, der Zuschuss des Landes zum Verwaltungshaushalt beläuft sich wie im Vorjahr auf 10.849.000 Euro.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titel</b>	<b>685 30</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der „Stiftung Museum Schloss Moyland – Sammlung van der Grinten – Joseph Beuys Archiv – des Landes Nordrhein-Westfalen“

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	2.939.000	2.938.900	2.938.900
<b>VE:</b>			

Am 11. Juli 1990 wurde die Stiftungsurkunde für die Stiftung "Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen" als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bedburg-Hau unterzeichnet.

Die Stiftung hat die Aufgabe, Schloss und Park Moyland, die Kunstsammlung van der Grinten und das Joseph-Beuys-Archiv zu pflegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zu den zentralen Aufgaben gehören insbesondere die Erforschung und Dokumentation der Sammlungsbestände sowie deren Erhaltung, Erweiterung und Präsentation. Das Joseph-Beuys-Archiv entwickelt und unterstützt wissenschaftliche Forschungsprojekte sowie Publikationen zum Werk von Joseph Beuys und steht Benutzern für Recherchen zur Verfügung. Das Bildungsangebot richtet sich an breite Besucherkreise und orientiert sich an deren unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen.

Die Finanzierung des Stiftungshaushalts erfolgt im Wesentlichen durch das Land; darüber hinaus beteiligen sich der Kreis Kleve, die Gemeinde Bedburg-Hau und der Förderverein an der Finanzierung der Stiftung.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titel</b>	<b>685 50</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	285.000	284.500	284.500
<b>VE:</b>			

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen der Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung der Literatur in Europa und der übrigen Welt bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen.

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Kunststiftung NRW, vom Deutschen Akademischen Austauschdienst, vom Deutschen Übersetzerfonds und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gefördert wird.

Als Sitzland beteiligt sich Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer institutionellen Förderung maßgeblich an den Kosten der Einrichtung.



<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titel</b>	<b>685 51</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	5.445.000	5.445.300	5.445.000
<b>VE:</b>		-	-

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird auf Grund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Abkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Die Stiftung hat den Zweck, die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen, unter Beachtung der Tradition den sinnvollen Zusammenhang der Sammlung zu erhalten und eine Auswertung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft und Bildung und für den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten.

Am 7. März 1996 haben die Ministerpräsidenten der Länder folgende Regelung bezüglich der Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz festgelegt und dazu ein Verwaltungsabkommen geschlossen:

Der Bund und das Land Berlin tragen die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Zum Zuschussbedarf des Betriebshaushalts der Stiftung tragen die Länder jährlich 30,7 Mio. Euro bei. Hierbei sind die Länderbeiträge als Festbeträge festgelegt (Nordrhein-Westfalen jährlich rund 5,4 Mio. Euro). Der über den Sockelbetrag von 122,7 Mio. Euro (Bund 75 v. H. = 92,0 Mio. Euro, Länder 25 v. H. = 30,7 Mio. Euro) hinausgehende jährliche Finanzbedarf des Betriebshaushalts der Stiftung wird zu 75 v. H. vom Bund und zu 25 v. H. vom Land Berlin getragen.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titel</b>	<b>685 52</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	2.099.000	2.100.000	2.100.000
<b>VE:</b>		-	-

Die Kulturstiftung der Länder wurde unter Mitwirkung des Bundes am 1. Januar 1988 errichtet. Sie hat ihren Sitz in Berlin. Seit 2005 tragen die Länder die Kosten der Stiftung ohne Mitwirkung des Bundes. Die Kosten werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel verteilt.

Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges in Form des unterstützenden Ankaufs von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. durch die Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Auch fördert bzw. wirkt sie bei der Förderung von Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur mit. Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger oder Veranstalter von Vorhaben sein und sich auch nicht an den laufenden Kosten einer Institution beteiligen.

Seit 2007 wurde die jahrelang erfolgreiche Ausstellungsförderung wiederaufgenommen und die Mitförderung der Arbeitsstelle Provenienzrecherche/-forschung beschlossen.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titel</b>	<b>685 55</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	3.746.000	3.350.000	3.350.000
<b>VE:</b>		-	-

Nach § 27 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 27 des Urheberrechtsgesetzes (Abgeltungsvertrag). Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie dem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

Seit dem Jahr 2010 wird mit der Verwertungsgesellschaft WORT direkt abgerechnet. Die Kosten werden zu 60 v. H. aus dem GFG refinanziert.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titel</b>	<b>686 20</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung „Insel Hombroich“

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	650.000	650.000	650.000
<b>VE:</b>			

Die Stiftung verfolgt den satzungsgemäßen Auftrag, das in der Erftaue gelegene Museum Insel Hombroich wie auch die sog. „Raketenstation“ zu erhalten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern weiter zu entwickeln.

Die Raketenstation hat sich durch die Institutionen, die hier bereits entstanden sind bzw. sich in der Entstehung befinden (Seminar- und Gästehaus, Bibliothek, Literatur- und Kunstinstitut, Film- und Musikhaus, Architekturinstitut), zu einem weit über die Grenzen Hombroichs reichenden Ort der Begegnung entwickelt, an dem vielfältige Veranstaltungen zu den Themen Kunst, Wissenschaft, Religion und Philosophie stattfinden.

Die Förderung durch das Land erfolgt mit der Absicht, die Zielsetzung der Stiftung zu unterstützen, Insel Hombroich und Raketenstation zu einem attraktiven Kulturort in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>60</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Musikpflege und Musikerziehung

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	30.633.000	33.125.000	33.125.000
<b>VE:</b>	-	10.340.000	17.990.000

Die Musikförderung des Landes konzentriert sich auf folgende Bereiche:

## **1. Orchester, Musikschulen und Musikfeste (Gemeinden, Gemeindeverbände)**

### **1.1 Kommunale Orchesterförderung (3.702.000 Euro)**

Die kommunalen Orchester erhalten Betriebskostenzuschüsse oder Projektzuschüsse für Sonderprojekte. Der Betrag für den Betriebskostenzuschuss der kommunalen Orchester wird anhand eines von der Theater- und Orchesterkonferenz beschlossenen Berechnungsschlüssels auf die Orchester aufgeteilt.

### **1.2 Musikschulförderung (2.676.500 Euro)**

Die Musikschulen in kommunaler Trägerschaft erhalten Personalkostenzuschüsse für die Ensemblearbeit, die Durchführung besonderer Schülermaßnahmen, die Arbeit mit Behinderten, die studienvorbereitende Ausbildung oder die Fortbildung des pädagogischen Personals. Daneben werden Zuschüsse für innovative bzw. strukturbildende Projektmaßnahmen an Musikschulen vergeben.

### **1.3 Musikfeste (400.000 Euro)**

Die Mittel dienen der Förderung von kommunalen Musikfesten mit besonderen inhaltlichen Schwerpunkten (z. B. zeitgenössische Musik, Jazz oder Alte Musik). Zusätzlich werden Festivals mit überregionaler Ausstrahlung gefördert.

### **1.4 Modellprojekte musikalischer Grundbildung im Grundschulbereich außerhalb des RVR (800.000 Euro)**

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht vor, dass ein Konzept zur musikalischen Grundbildung an den Grundschulen durch die Landesregierung erarbeitet wird. Die hier ausgewiesenen Mittel dienen der Förderung von entsprechenden Modellprojekten. Bei der Realisierung eines landesweiten Programms musikalischer Grundbildung werden diese Projekte in ein entsprechendes Nachfolgeprogramm zu „Jedem Kind ein Instrument“ einfließen. Die Haushaltsstellen wird unter Titel 685 60 Unterteil 8 zusammengeführt. Der hier ausgewiesene Betrag dient lediglich der finanziellen Umsetzung von in den Vorjahren eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen.

## **2. Orchester, Musikschulen und Musikpflege (sonstige Träger)**

### **2.1 Orchesterförderung (9.181.000 Euro)**

#### Institutionelle Förderungen:

- Die Landesorchester übernehmen neben ihrer Funktion in der Sitzstadt die kulturelle Versorgung im ländlichen Raum und ergänzen das Konzertangebot in kleineren Städten und Gemeinden.

Im Einzelnen sind dies:

- die Neue Philharmonie Westfalen e.V. (Sitz Recklinghausen),
- die Nordwestdeutsche Philharmonie e.V. (Sitz in Herford),
- die Philharmonie Südwestfalen e.V. (Siegen-Hilchenbach).
- Daneben werden das Detmolder Kammerorchester und das Folkwang Kammerorchester im Rahmen der institutionellen Förderung unterstützt. Diese Ensembles an den Hochschulstandorten sollen der Qualifizierung von Hochschulabgängern im Bereich des Ensemblespiels dienen.
- Als Ensemble für Neue Musik wird die MusikFabrik NRW institutionell gefördert. Die MusikFabrik NRW ist ein bundesweit und international anerkanntes Ensemble für Neue Musik, das sich in den Jahren seines Bestehens einen hervorragenden Ruf - auch durch zahlreiche Uraufführungen - bei der Interpretation Neuer Musik erworben hat und mittlerweile international zu den führenden Ensembles für neue Musik zählt.

#### Förderung freier Ensembles:

Die Musiklandschaft in Nordrhein-Westfalen ist daneben von einer Vielzahl kleinerer freier Ensembles gekennzeichnet, die sich interpretatorisch auf bestimmte Stilrichtungen bzw. Epochen spezialisiert haben und ein großes Entwick-

lungspotenzial besitzen. Diese können mit Projektzuschüssen für Einzelmaßnahmen gefördert werden.

Als strukturbildende Maßnahme wird das Zentrum für Alte Musik in Köln für die große Vielzahl an Ensembles der Alten Musik gefördert. Durch die Förderung des Zentrums werden den Ensembles bessere Arbeitsbedingungen geboten (Probenräume sowie Büroräume, als auch gemeinsames Marketing), um so ihren Marktstandort zu verbessern.

Mit einer Residenz des Mahler Chamber Orchestra, einem der weltbesten freien Sinfonieorchester, am Orchesterzentrum Dortmund, wird jungen Musikerinnen und Musikern, die Absolventen der nordrhein-westfälischen Musikhochschulen sind, die Möglichkeit zu hochqualifizierter Professionalisierung für Orchesterspiel und die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit gegeben.

## 2.2 Musikschulen

### Personalkostenzuschüsse an die Musikschulen (238.400 Euro)

Die Musikschulen in sonstiger Trägerschaft, die in Vertretung für eine kommunale Musikschule die Versorgung eines Einzugsbereichs wahrnehmen, erhalten zu gleichen Bedingungen und für die gleichen Maßnahmebereiche wie die kommunalen Musikschulen Personalkostenzuschüsse für die Durchführung besonderer Schülermaßnahmen sowie für die Fortbildung des pädagogischen Personals. Sie können zudem Zuschüsse für profil- und strukturbildende Projekte erhalten. Weiterhin werden Projekte des Landesverbandes der Musikschulen, die der Entwicklung von innovativen Handlungsansätzen und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Musikschularbeit dienen, aus diesem Ansatz gefördert.

### Institutionelle Förderung des Landesverbandes der Musikschulen (145.700 Euro)

Der Landesverband der Musikschulen wird ab 2015 institutionell gefördert. Hierzu wird eine bisher beim Landesmusikrat NRW angesiedelte Stelle verlagert.

## 2.3 Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen (929.600 Euro)

### Geschäftsstelle des Landesmusikrates

Der Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen wird institutionell gefördert. Der Betrag ist gegenüber dem Vorjahr reduziert, da eine Stelle zum Landesverband der Musikschulen verlagert wird.

### Förderung des künstlerischen Nachwuchses

Der Landesmusikrat unterstützt neun LandesJugendensembles mit Landesmitteln, die der Förderung des künstlerischen Nachwuchses dienen. Seit 2013 hat ein Trägerverein (Verein zur Förderung der Landesjugendensembles) die Trägerschaft über die drei größten Jugendensembles übernommen. Dies sind das Landesjugendorchester, die junge Bläserphilharmonie und das Kammermusikzentrum NRW als Nachfolger der Jugend-Kammerphilharmonie. Der Landesmusikrat hat zudem die Trägerschaft des Kinderorchesters NRW übernommen. Das Kinderorchester wird im Sinne einer weiteren Spitzenförderung als Vorstufe zu den neun Jugendensembles unterstützt. Daneben werden die verschiedenen Jugendwettbewerbe (6 Projekte, darunter Jugend musiziert) sowie der Landeschor- bzw. Landesorchesterwettbewerb gefördert. Diese Landeswettbewerbe dienen auch der Qualifizierung der Ensembles und Musiker für entsprechende Bundeswettbewerbe.

#### 2.4 Laienmusikwesen (400.000 Euro)

Die Laienmusik wird zum einen aus Mitteln bei Titel 685 60 Unterteil 4 und zum anderen aus Titel 686 60 gefördert. Soweit der Landesmusikrat NRW die Mittel bewirtschaftet, werden u. a. besondere Kooperationsmaßnahmen zwischen Laienmusikern und professionellen Musikern gefördert sowie der Landesfestakt zur Verleihung der Zelter- bzw. pro musica-Plakette finanziert.

#### 2.5 Förderung von landesweit bedeutsamen Einrichtungen des Musiklebens (1.178.500 Euro)

Das Beethoven-Haus Bonn (inkl. Archiv und Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens) erhält eine institutionelle Förderung zur Bewahrung und Erforschung des kulturellen Erbes Beethovens. Es ist die einzige Beethoven-Gedenkstätte bundesweit. Seit 2005 hat das Beethoven-Haus Bonn mit der Eröffnung des Digitalen Beethovenhauses seinen Betrieb erweitert. Es ist in die



Planungen zum Beethoven-Jubiläumsjahr 2020 (250. Geburtstag Ludwig van Beethovens) eingebunden.

Die Landesmusikakademie Heek wird als zentrale musikalische Weiterbildungsstätte gefördert. Der Schwerpunkt der Akademie liegt in der Weiterbildung der Laienmusiker, zunehmend aber auch in der Qualifizierung von Musikpädagogen (z. B. Musikschullehrer für Jedem Kind ein Instrument).

#### 2.6 „NRW singt“ (300.000 Euro)

Mit diesen Mitteln soll eine breitere Förderung des Singens von Kindern und Jugendlichen erreicht werden. Es werden landesweit bedeutsame Projektmaßnahmen gefördert. Ein Fokus liegt hierbei insbesondere bei Projekten, die einen Schwerpunkt in Bezug auf die musikalische Förderung von Kindern im vorschulischen Alter haben.

#### 2.7 Programm „Jedem Kind ein Instrument“ (7.902.000 Euro)

Das Programm sieht vor, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Ruhrgebiet die Möglichkeit erhalten soll, Musik für sich zu entdecken und ein Musikinstrument zu erlernen. Die Stiftung setzt das Projekt im Ruhrgebiet organisatorisch um. Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt der Stiftung liegt neben der inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms in der Organisation der notwendigen Fortbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung der Musikschullehrerinnen und -lehrer.

Am Programm nehmen derzeit rund 60.000 Kinder im Ruhrgebiet teil.

#### Inhaltliche und räumliche Erweiterung des Programms (2.038.000 Euro)

Ein Nachfolgeprogramm, das eine inhaltliche Weiterentwicklung und die Ausweitung des Angebots auf ganz NRW zum Ziel hat, wird schrittweise umgesetzt und soll „Jedem Kind ein Instrument“ ablösen.

#### 2.8 Musikfeste (400.500 Euro)

Die Mittel dienen der Förderung nicht kommunaler Musikfeste mit landesweiter Bedeutung und der sommerlichen Konzertreihe in Schloss Augustusburg in Brühl.

### **3. Förderung der Breitenkultur (2.832.800 Euro)**

Bei diesen Mitteln handelt es sich zweckgebundene Einnahmen aus Wettspielerträgen.

50 v. H. des Mittelansatzes fließen als Bildungsmittel über die vor Ort tätigen Laienmusikvereine an die 11 nichtkirchlichen Verbände der AG Laienmusik des Landesmusikrates. Hieraus finanzieren die Verbände verschiedene Bildungsmaßnahmen.

Der Landesmusikrat erhält darüber hinaus Mittel zur Förderung von innovativen Projekten im Bereich der Laienmusik. Der verbleibende Mittelansatz wird für landesweit bedeutsame Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen der Laienmusik eingesetzt.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>61</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Filmförderung

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	1.504.000	1.505.000	1.505.000
<b>VE:</b>	-	900.000	900.000

Die Mittel dienen der Förderung von größeren Filmveranstaltungen der Städte und Gemeinden von überregionaler und/oder internationaler Bedeutung, u. a.:

- das Internationale Frauenfilmfestival Dortmund / Köln,
- die Duisburger Filmwoche, in deren Rahmen das Land NRW die mit 5.000 Euro dotierte Nachwuchsförderung „Carte Blanche“ vergibt,
- sieben kommunale Kinderfilmfestivals (z. B. Ruhrgebiet, Düsseldorf, Bielefeld, Köln und Münster, doxs!),
- sowie kleine Festivals in privater Trägerschaft.

Darüber hinaus werden die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen (gemeinnützige GmbH) aus dieser Titelgruppe unterstützt. Das Land Nordrhein-Westfalen verleiht jährlich im Rahmen der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen zwei Filmpreise (Hauptpreis 5.000 Euro, Nebenpreis 3.000 Euro).

Gefördert werden darüber hinaus die Projektaktivitäten

- des Filmmuseums Düsseldorf (Ausstellungen) und
- der Filmhäuser und -werkstätten (Düsseldorf, Münster, Köln, Bielefeld) in Form von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten, Fortbildungsveranstaltungen sowie die Anschaffung technischer Geräte für diese Häuser.

Für die Dokumentarfilminitiative (dfi) und das Filmbüro NW e.V. werden Mittel für die Unterstützung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms sowie Fachveranstaltungen im Bereich des künstlerischen Films eingesetzt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die kulturelle Filmbildung: neben unterschiedlichen Filmvermittlungsvorhaben werden die Aktivitäten der Filmothek der Jugend aus diesem Titel unterstützt.

Aus dieser Titelgruppe stehen zudem Mittel für die Archivierung von Filmen, die mit Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen produziert bzw. angeschafft wurden sowie Mittel für den Ankauf von Filmbeständen mit NRW-Bezug zur Verfügung.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>62</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Theaterförderung

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	56.519.000	54.142.800	54.142.800
<b>VE:</b>	-	11.040.000	13.250.000

Die Ausgaben der Titelgruppe dienen der Förderung der Kultureinrichtungen, Projekte und Ensembles im Bereich Theater und Tanz. Dazu zählen die Landestheater, die Theater in kommunaler und freier Trägerschaft und die Freie Szene sowie die Förderung von Projekten und Sondermaßnahmen.

### 1. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Nordrhein-Westfalen besitzt eine herausragende Landschaft kommunal getragener Theater mit den Sparten Schauspiel, Musiktheater, Tanz / Ballett und Kinder- und Jugendtheater. Die 18 zumeist mehrspartigen Stadttheater sind bedeutende Eckpfeiler der kulturellen Infrastruktur des Landes. Mit ihrer über die jeweilige Sitzstadt hinausgehenden Anziehungskraft und Ausstrahlung prägen sie das kulturelle Profil des Landes und sind Markenzeichen kultureller und künstlerischer Kompetenz.

Die hier ausgewiesenen Mittel werden für folgende Zwecke verwendet:

- Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 10,3 Mio. Euro für insgesamt 18 kommunale Theater, die nach ihrem Anteil an den Gesamtkosten und den Gesamtzuschauerzahlen aller Theater gewährt werden, wobei jedes Theater einen Sockelbetrag von 150.000 Euro erhält.
- Ein Betrag in Höhe von 4,5 Mio. Euro wird anhand eines von der Theater- und Orchesterkonferenz Nordrhein-Westfalen beschlossenen Berechnungsschlüssels auf die Theater und Orchester aufgeteilt. Hiervon sind 3,4 Mio. Euro unmittelbar in Titelgruppe 62 etatisiert. Haushaltsmittel in Höhe von 1,1 Mio. Euro werden seit 2013 nicht mehr bei Titelgruppe 62, sondern originär in der Titelgruppe 60 (Musikförderung) etatisiert.

- Zuschüsse für landespolitisch herausgehobene Sondermaßnahmen und Großprojekte im Bereich Theater und Tanz (z. B.: Theatertreffen NRW, NRW Theatertage „Stücke 2015“).
- Allgemeine Zuschüsse für Kinder- und Jugendtheater in kommunaler Trägerschaft.
- Allgemeine Zuschüsse für kommunale Tanztheater (z. B. für überregional bedeutsame Tanzensembles wie das Tanztheater Wuppertal oder das Ballett in Gelsenkirchen).
- Großprojekte des Tanztheaters mit landesweiter Bedeutung (z. B. Vorlauf der Internationalen Tanzmesse 2016, Juniorballett Dortmund, Pina Bausch Archiv).

## **2. Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst**

Mittel aus dieser Titelgruppe können auch zur Förderung von höchstbegabten Schauspielerinnen und Schauspielern sowie Tänzerinnen und Tänzern verwendet werden.

## **3. Zuschüsse an Landestheater**

Die vier Landestheater in Nordrhein-Westfalen werden institutionell gefördert:

- Westfälisches Landestheater Castrop-Rauxel e.V.,
- Landestheater Detmold GmbH,
- Burghofbühne Dinslaken e.V.,
- Rheinisches Landestheater Neuss e.V.

Die Landestheater übernehmen neben ihrer Funktion in der Sitzstadt die kulturelle Versorgung im ländlichen Raum und ergänzen das Theaterangebot in kleineren Städten und Gemeinden. Die Förderung in Höhe von rd. 14,6 Mio. Euro dient der künstlerischen Profilierung der Theater.

#### **4. Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen**

Nordrhein-Westfalen ist innerhalb Deutschlands der stärkste Produktionsstandort freischaffender Künstler und Ensembles mit Vorreiterfunktion für die „Freie Szene“. Die Fördermittel werden zur institutionellen Förderung von 45 Privattheatern, Theatern der Freien Szene, für Tanzkompanien sowie für rd. 80 Projektförderungen verwendet.

Die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen sowie spezielle Kulturangebote für Kinder- und Jugendliche sind fester Bestandteil der Förderungen. Insbesondere die freie Tanz- und Theaterszene ist Vorreiter in Sachen kultureller Bildung, in der Bespielung neuer Räume, der Öffnung des Theaters, der Entwicklung kollektiver und interdisziplinärer Arbeitsweisen. Die starke Entwicklung des zeitgenössischen Tanzes ist eng damit verbunden. Durch das seit 2009 stetig fortgeführte Tanzkonzept des Landes wurden gut strukturierte Voraussetzungen für eine kreative Arbeit und ihre überregionale Wahrnehmung geschaffen. Auch in 2015 wird das 2011 begonnene Förderkonzept für die Freie Szene fortgesetzt. Nach der Startphase in 2011 und weiteren Umsetzungsschritten in den Jahren 2012 bis 2014 werden in 2015 aufgrund der positiven Erfahrungswerte der bisherigen Förderjahre alle Maßnahmenpakete des Förderkonzepts kontinuierlich fortgesetzt werden. Das Konzept beinhaltet Fördermaßnahmen zur Stärkung von Produktionszentren, Kooperationen zwischen Stadttheatern und Soziokulturellen Zentren, Spitzenförderung für ausgewählte Ensembles, Abspielförderung, Nachwuchsförderung sowie eine verstärkte Projektförderung für die künstlerische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Förderempfehlungen für Mindestgagen und Honoraruntergrenzen.

#### **5. Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf**

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Düsseldorf sind zu je 50 % Gesellschafter dieser GmbH. Der für die Neue Schauspiel GmbH erforderliche Finanzbedarf ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft und ist dort dargestellt.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>64</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	6.339.000	8.700.000	8.592.000
<b>VE:</b>	-	10.400.000	7.823.000

Mit diesen Mitteln wird insbesondere die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am kulturellen Leben gestärkt. Die Förderung bezieht sich auf die Entwicklung ihrer künstlerischen Kreativität, ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die kritische Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur.

Darüber hinaus bietet das Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“ Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Angeboten von kulturellen Einrichtungen und Initiativen und fördert die Entfaltung der eigenen Kreativität. Hierfür sind 3 Mio. Euro vorgesehen.

Das NRW Landesprogramm Kultur und Schule fördert künstlerisch-kulturelle Projekte in allen Schulformen und unterstützt die Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultureinrichtungen mit Schulen des Landes, da hier alle Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Wohnumfeld und sozialem Status erreicht werden können. Offene Ganztagsgrundschulen und Ganztags Hauptschulen mit erweitertem Angebot finden dabei besondere Berücksichtigung.

Die Ansatzreduzierung erfolgt zu Gunsten einer Erhöhung des Titels 633 10, zur Profilierung und Öffnung des Programms Kulturstrolche des Kultursekretariats NRW Gütersloh sowie der Auszeichnung von jungen Talenten im Rahmen der Verleihung des Förderpreises für Junge Künstlerinnen und Künstler des Landes NRW (Titel 539 10).



<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>65</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Erhalt von Kulturgütern

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	2.135.000	2.100.000	2.100.000
<b>VE:</b>		1.500.000	1.500.000

Ein kulturpolitisch wichtiges Thema der Landesregierung ist der Substanzerhalt von Kulturgütern, die in ihrer materiellen Existenz durch fortschreitenden Zerfall bedroht sind.

Mit den Mitteln wird der dauerhafte Erhalt gefährdeter wertvoller Kulturgüter ermöglicht. Maßnahmen zum Substanzerhalt kultureller Schätze in Archiven, Bibliotheken, Museen etc. sind z.B. die Massenentsäuerung oder Digitalisierung von Schriftgut um dem Papierzerfall entgegenzuwirken und Restaurierungsmaßnahmen in der Bildenden Kunst. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den überwiegend kommunalen Trägern.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>66</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Interkulturelle Kulturarbeit

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	688.000	720.000	720.000
<b>VE:</b>		275.000	470.000

Mit Mitteln der Kunst und Kultur wird der Dialog der Kulturen in einer diversifizierten Gesellschaft gefördert. Neben Projekten, die sich künstlerisch darstellend, gestaltend oder interaktiv mit der Vielfalt der in NRW lebenden Menschen auseinandersetzen, können auch interkulturelle Forschungs- und Beratungsprojekte sowie Struktur bildende Kulturprojekte gefördert werden.

Zur Weiterentwicklung und Impulsgebung des Förderfeldes dient der Ansatz darüber hinaus der Projektförderung der „Zukunftsakademie NRW – Interkultur, kulturelle Bildung, Zukunft von Stadtgesellschaft“ in Bochum.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>67</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	4.123.000	6.010.500	6.010.500
<b>VE:</b>		4.000.000	4.000.000

Die zur Förderung Öffentlicher Bibliotheken in kommunaler und anderer Trägerschaft aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines leistungsfähigen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt. Das Land fördert die Träger bei Vernetzungs-, Kooperations- und Ausbauprojekten, die der Entwicklung des Bibliothekswesens dienen. Außerdem werden Investitionen in die Modernisierung der Einrichtung von Bibliotheken unterstützt.

Der Ansatz soll u. a. dazu beitragen, Defizite abzubauen und den Bibliotheken den Anschluss an moderne und innovative Bibliotheksentwicklungen zu ermöglichen. Es werden verstärkt zentrale Fördermaßnahmen entwickelt, an denen sich alle Bibliotheken beteiligen können. Inhaltlicher Schwerpunkt wird die Weiterentwicklung der Bibliothek als Lernort sein. Vorgesehen sind Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen zu den neuen Informations- und Lerntechnologien. Außerdem bleibt die Leseförderung ein Schwerpunkt.

Aus den Mitteln der Titelgruppe wird auch die Lippische Landesbibliothek im Rahmen der institutionellen Förderung unterstützt.

Darüber hinaus können aus Mitteln der Titelgruppe auch Maßnahmen aus anderen Sparten im Zusammenhang mit dem geplanten Kulturfördergesetz finanziert oder gefördert werden.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>68</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Landesbibliotheksaufgaben

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	1.582.000	1.644.400	1.660.000
<b>VE:</b>		-	-

Landesbibliotheksaufgaben werden in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des Gesetzes über die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Pflichtexemplargesetz) wahrgenommen:

- Der im Pflichtexemplargesetz geregelten Abgabepflicht der Verlage steht eine Annahme-, Bearbeitungs- und Aufbewahrungspflicht des Landes gegenüber. Die gesammelten Bestände werden durch die Herausgabe der Nordrhein-Westfälischen Bibliographie der Allgemeinheit zugänglich gemacht.
- Die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Münster und Düsseldorf sammeln, erschließen und archivieren die nach dem Pflichtexemplargesetz von allen nordrhein-westfälischen Verlagen abzuliefernden Verlagsprodukte; die Bibliotheken in Düsseldorf und Bonn verzeichnen außerdem die in und über Nordrhein-Westfalen erscheinende Literatur für die Landesbibliographie.

Mehr aufgrund der veränderten Finanzierung der Hochschulen und zur adäquaten finanziellen Ausstattung.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>70</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	6.609.000	2.220.000	2.220.000
<b>VE:</b>		900.000	900.000

Die Mittel der Titelgruppe werden verwendet für die Förderung von:

- Ausstellungs- und Ankaufprojekten kommunaler Museen,
- Ausstellungs- und sonstigen Aktivitäten von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen,
- Projekten zur kulturellen Bildung im Bereich der Bildenden Kunst und der Medienkunst,
- Künstlerinnen und Künstlern durch Förderankäufe sowie durch Stipendienaufenthalte im Schloss Ringenberg und im Künstlerdorf Schöppingen,
- Projekten im Bereich Kunst im öffentlichen Raum und
- Projekten im Bereich der Medienkunst.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>71</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	581.000	563.400	565.800
<b>VE:</b>		-	-

Veranschlagt sind die Personal- und Sachausgaben einschließlich der Ausgaben für Mieten und Pachten sowie für das Gebäudemanagement durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für die ehemalige Reichsabtei Kornelimünster in Aachen.

Seit 1948 fördert das Land Nordrhein-Westfalen besonders begabte junge Künstlerinnen und Künstler, deren Schaffens- und Lebensschwerpunkt in diesem Land liegt, u. a. durch den Ankauf von Kunstwerken. Die Kunstsammlung wird im spätbarocken Ambiente der ehemaligen Reichsabtei Aachen-Kornelimünster aufbewahrt, gepflegt und verwaltet. Außerdem wird eine Auswahl der Werke als repräsentativer Querschnitt durch die Kunstgeschichte des Landes der Öffentlichkeit präsentiert.

Mehr aufgrund von Mietindexsteigerungen und aufgrund steigender Personalausgaben für Landesbedienstete.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>72</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	8.778.000	9.553.300	9.553.300
<b>VE:</b>			

Die Ausgaben der Kunststiftung des Landes Nordrhein werden aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert und in der Höhe verstetigt.

Die Kunststiftung NRW setzt die Mittel satzungsgemäß zur Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen ein. Dazu gehören u. a. die Förderung und Mitwirkung bei herausragenden Vorhaben der Präsentation und Dokumentation von Kunst und Kultur, die Förderung des Erwerbs und der Sicherung von Kunstgegenständen und Kulturgütern mit herausragender Bedeutung für Nordrhein-Westfalen zur Verwendung in Museen, Bibliotheken und Archiven oder vergleichbaren Einrichtungen, die Förderung des besonders begabten künstlerischen Nachwuchses und die Förderung des internationalen Kulturaustausches.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>73</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Kunst und Bau

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	660.000	400.000	400.000
<b>VE:</b>		400.000	400.000

Nach den baupolitischen Zielen der Landesregierung sollen Bauvorhaben des Landes eine angemessene architektonische und ästhetische Qualität aufweisen. Hierzu zählt auch die künstlerische Gestaltung von Bauwerken durch das Kunst und Bau Programm des Landes.

Das Programm ist zugleich ein wichtiger Beitrag zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern.



<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>74</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Kultur und Kreative Ökonomie / Wandel durch Kultur

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	1.407.000	2.580.000	2.580.000
<b>VE:</b>		1.750.000	1.750.000

Die Mittel unterstützen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte, die an der Schnittstelle zur „Kreativen Ökonomie“ liegen. Die Mittel werden auch dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch „Wandel durch Kultur“ erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien, Workshops zum Thema „Kreativität“, „Wandel durch Kultur“ und „Kreative Ökonomie“ berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Mit den Mitteln werden europäische Netzwerkprojekte der Ecce GmbH sowie Vorbereitungskosten für die nächste Emscherkunst - Ausstellung 2016 - sowie die weitere Entwicklung von Kreativen Quartieren unterstützt. Bei der Förderung von Kreativ.Quartieren steht dabei die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von EFRE-Projekten und Creative.Europe-Projekten eingesetzt werden.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>75</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Digitale Archivierung

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	524.000	1.000.000	1.000.000
<b>VE:</b>		2.000.000	1.000.000

2015 soll das „Digitale Archiv NRW“ in den Dauerbetrieb übergehen. Ziel des Digitalen Archivs ist es für Nordrhein-Westfalen organisatorisch, technisch und finanziell die dauerhafte Authentizität, Integrität und Verfügbarkeit des im Land vorhandenen und entstehenden digitalen Wissens- und Kulturgutes in einem institutions- und sparten-übergreifenden Modell unter Berücksichtigung der in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Strukturen, Kenntnisse und Verfahren zu realisieren. Dazu wurde im Rahmen eines mehrjährigen Projekts eine kostengünstige Lösung für die Erhaltung und Bereitstellung des digitalen Kulturgutes geschaffen, die allen betroffenen Institutionen in Nordrhein-Westfalen offen steht. Weiteres Ziel ist es, einen nutzerorientierten zentralen Zugang zum digitalen Wissens- und Kulturerbe des Landes anzubieten, der gleichzeitig Zulieferer für die Deutsche Digitale Bibliothek, die Europeana und alle anderen Portale sein kann.

Für die Errichtung und den Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek ist gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26.03.2009 ein Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern geschlossen worden. Der Anteil der Länder bemisst sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Anteil des MFKJKS beträgt ca. 200.000 Euro und wird ebenfalls aus dieser Titelgruppe finanziert.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>76</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	3.370.000	2.400.000	2.400.000
<b>VE:</b>		2.400.000	2.400.000

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt 2010 erzielt wurden nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. In Abstimmung mit dem Regionalverband Ruhr stellen Land und RVR für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Mittel dienen dazu, die im Rahmen der Kulturhauptstadt 2010 gebildeten Netzwerke zu koordinieren, zu betreuen und zu fördern. Daneben werden über die Region hinaus strahlende Exzellenzprojekte initiiert und unterstützt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf „Künste im urbanen Raum“, was sich nicht nur auf die darstellende Kunst, sondern auf alle Sparten und Profile künstlerischen Schaffens bezieht.

Aufgrund der Erfahrungen der RUHR.2010 GmbH soll weiter neben der (inter-)nationalen touristischen Vermarktung des Ruhrgebiets und einem allgemeinen Kulturmarketing aus Sicht der Region ein Special-Interest Marketing gefördert werden, sowie in Anlehnung an Projekte wie „SING! Day of Song“ identitätsstiftende regionale Großveranstaltungen mit breiter Bürgerbeteiligung.

Die Entwicklung der Kreativwirtschaft wird weiter gestärkt und unterstützt und entsprechende Aktivitäten und Projekte der WMR (Wirtschaftsförderungsgesellschaft der metropole ruhr) und der im Jahr 2011 von der Stadt Dortmund gegründeten ECCE GmbH (European center for creative economy“) gefördert, wozu u. a. der Aufbau und die Pflege europäischer Netzwerke und die Realisierung regionaler kulturwirtschaftlicher Cluster gehören.

Das im Oktober 2011 gemeinsam von MFKJKS und RVR der Öffentlichkeit vorgestellte Konzept zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 sieht nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. Euro vor:

- 3,1 Mio. Euro für die Kultur Ruhr GmbH (für den neuen Organisationsbereich „Urbane Künste Ruhr und Special Interest Marketing“),
- 1,1 Mio. Euro an die Ruhr Tourismus GmbH (für identitätsstiftende Projekte mit breiter Bürgerbeteiligung wie „!Sing Day of Song“ und für allgemeines Kultur-Tourismus-Marketing),
- 0,3 Mio. Euro für die neu gegründete ECCE GmbH (deren Aufgabe es u. a. ist, die Entwicklung von Kreativ.Quartieren der Region Ruhr und die europäische Vernetzung voranzubringen),
- 0,1 Mio. Euro für die Wirtschaftsförderung metropole ruhr (zur Förderung der Kreativbranchen)
- 0,2 Mio. Euro für den RVR (für die Koordinierung und Mitgestaltung der Kulturlandschaft Ruhr).

Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist wie in den Vorjahren vorgesehen, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,4 Mio. Euro - ergänzend zu den bei Titelgruppe 97 vorgesehenen Mitteln - die Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. Euro fördert und mit 0,3 Mio. Euro die ECCE GmbH. Weitere 1,0 Mio. Euro erhält die Kultur Ruhr GmbH vom RVR.

Das Land hat in 2012 und 2013 die Emscherkunstaussstellung 2013 gefördert, die erstmals anlässlich der Kulturhauptstadt 2010 durchgeführt wurde und als Triennale fortgeführt werden soll. 2013 wurden für die Emscherkunst 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden haushaltsmäßig in der Titelgruppe 76 verbucht und erhöhen das IST-Ergebnis 2013 entsprechend. Die Deckungsmittel entstammen aus der Titelgruppe 74.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>80</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Förderung literarischer Zwecke

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	958.000	1.036.000	1.036.000
<b>VE:</b>		600.000	600.000

Die Literaturförderung des Landes konzentriert sich auf vier Bereiche, und zwar

### **1. Autoren- und Übersetzerförderung (70.000 Euro)**

Das Land vergibt Autoren- und Übersetzerstipendien zur Fertigstellung begonnener literarischer Werke, Übersetzerstipendien zur Arbeit im Europäischen Übersetzerkollegium in Straelen, Aufenthaltsstipendien für verfolgte Schriftstellerinnen und Schriftsteller im Böll-Haus Langenbroich sowie Stipendien für Autorinnen und Autoren im Künstlerdorf Schöppingen.

### **2. Literarische Institutionen (714.000 Euro)**

Die Literaturbüros erhalten institutionelle Förderungen für ihre Vermittlungs-, Fortbildungs- und Veranstaltungsarbeit zur Förderung der Literatur. Außerdem wird das Festival „Wege durch das Land“ institutionell gefördert. Darüber hinaus finanziert das Land einen Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus.

### **3. Lesungen und andere literarische Veranstaltungen (232.000 Euro)**

Das Land unterstützt u.a. den Friedrich Bödecker Kreis bei der Veranstaltung von Lesungen nordrhein-westfälischer Autorinnen und Autoren in Schulen und Bibliotheken. Darüber hinaus unterstützt das Land herausragende literarische Veranstaltungen anderer (öffentlicher wie privater) Träger.

### **4. Ankäufe (20.000 Euro)**

Das Land fördert die Ankäufe literarisch bedeutsamer Nachlässe und Autographen von freien und öffentlichen Trägern.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>90</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	2.819.000	3.887.000	3.887.000
<b>VE:</b>		2.500.000	2.500.000

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden neben den internationalen Kulturangelegenheiten Maßnahmen in Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler und internationaler Bedeutung ermöglicht. Auch wird das überregionale und internationale Marketing für das Kulturland Nordrhein-Westfalen weitergeführt.

Hierbei handelt es sich entweder um eigene Maßnahmen des Landes oder um Zuschüsse zu Maßnahmen der Gemeinden und privater Träger. Die Mittel sind für alle Kultursparten vorgesehen. Unterstützt werden auch kulturelle Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtungen, wenn deren Anträge innovativen Charakter haben, insbesondere dann, wenn es sich um neue Formen der Kunstvermittlung oder um szeneebelebende Maßnahmen handelt.

Der Schwerpunkt „Kulturmarketing“ wird fortgeführt. Ziel ist es, das kulturelle Profil Nordrhein-Westfalens und seine Identität als Kulturland zeitgemäß bundesweit und im europäischen Ausland zu stärken (siehe [www.kulturkenner-nrw.de](http://www.kulturkenner-nrw.de)).

Mit seiner internationalen Kulturpolitik nutzt das Land Nordrhein-Westfalen seine Kontakte insbesondere in Europa, um Chancen für Künstlerinnen und Künstler, Kulturinstitutionen und Kommunen zu schaffen. Ein wichtiges Ziel sind nachhaltige Kooperationen von Kulturinstitutionen. Dabei werden die nichtöffentlichen Kulturveranstalter und die freie Kunst-, Theater- und Musikszene im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aktiv in die internationalen Programme des Landes einbezogen.

Zwei Förderlinien bilden den Hauptteil der internationalen Kulturförderung:

- Exportförderung von Kunstprojekten: Nordrhein-Westfalen unterstützt und fördert Kulturschaffende des Landes bei ihren Projekten im Ausland.
- Kooperationsförderung: Das Land unterstützt mit einem Förderprogramm die nachhaltige, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Künstlerinnen und Künstlern, Kompanien und Institutionen.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>91</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Förderung von Kulturbauten

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	3.196.000	3.700.000	1.100.000
<b>VE:</b>		7.500.000	-

Aktuell werden folgende Kulturbaumaßnahmen gefördert:

### 1. Musikzentrum Bochum

Im Zeitraum 2012 – 2015 wird das in Bochum geplante „Musikzentrum“ mit 0,5 Mio. Euro gefördert (ergänzend zu der Unterstützung aus Mitteln des Städtebaus). Der Jahresanteil 2015 beträgt rd. 232.000 Euro.

### 2. Erweiterungsbau August-Macke-Haus Bonn

Das Land fördert den Erweiterungsbau des August-Macke-Hauses in Bonn mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro (Gesamtkosten voraussichtlich 6,5 Mio. Euro). Damit erhält das Museum den notwendigen Raum, um die umfangreichen Arbeiten des bedeutenden Vertreters des deutschen Expressionismus zeitgemäß präsentieren zu können.

Das Vorhaben wird ebenso durch den Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, den Landschaftsverband Rheinland und die NRW-Stiftung unterstützt.

### 3. Sauerlandmuseum Arnsberg

Im Rahmen der Regionale Südwestfalen 2013 unterstützt das Land das Projekt Museums- und Kulturforum Arnsberg. Dabei erhält der Hochsauerlandkreis für den Neubau des Sauerlandmuseums Arnsberg einen Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. Euro aus dem Kulturretat (Gesamtkosten rd. 12,0 Mio. Euro). Für das Jahr



2015 beträgt der Anteil rd. 200.000 Euro. Darüber hinaus erfolgt eine Unterstützung aus Städtebaumitteln.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>97</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Regionale Kulturförderung

	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>	<b>Ansätze 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	13.507.000	14.145.300	16.745.300
<b>VE:</b>		2.400.000	2.400.000

### **1. Kultur Ruhr GmbH (11.930.000 Euro)**

Hauptaufgabe der Kultur Ruhr GmbH ist die Durchführung der Ruhrtriennale an denkmalgeschützten Industriespielstätten der Region. Als innovatives, spartenübergreifendes Festival soll das kulturelle Profil der Region Ruhr international sichtbar gemacht und ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität geleistet werden.

Die veranschlagten Mittel sichern den Finanzbedarf der Gesellschaft zur Durchführung der Ruhrtriennale im Jahr 2015. Es wird ergänzend auf die Erläuterungen zur Titelgruppe 76 (Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010) hingewiesen.

Zusätzlich zu den für die Ruhrtriennale aus dem Titel 682 97 in das Ruhrgebiet fließenden Mitteln werden aus dem Titel 685 97 auch in 2015 Mittel für sonstige Projekte der Regionalen Kulturpolitik in der Region Ruhr bereitgestellt. Hiermit sollen ausschließlich Projekte der freien Szene gefördert werden.

### **2. Regionale Kulturpolitik (4.815.300 Euro)**

Die Regionale Kulturpolitik ist seit ihrer Einführung auf nachhaltige Wirkung hin angelegt und muss gerade auch in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen weiterhin begleitet werden, um Qualität und Akzeptanz der Kulturarbeit insbesondere außerhalb der großen Städte zu sichern und zu steigern. Das Förderprogramm steht zusätzlich exemplarisch für die großen Herausforderungen, die der demographische Wandel gerade außerhalb der Metropolen an ein abgestimmtes und gemeinsames Agieren in den Kommunen und Regionen stellt. Dazu sollen modellhafte Maßnahmen entwickelt und weiter begleitet werden, die im engen Dialog mit den beteiligten Kommunen und

Kulturakteuren durchgeführt werden: Sie gehen jeweils von den spezifischen regionalen demographischen Entwicklungen aus. Eine besondere Bedeutung im Förderfeld kommt der Beteiligung von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden an Prozessen zur regionalen Zielbildung sowie der Professionalisierung der in den Regionen koordinierenden Büros zu.

Schwerpunkt aller Regionen sind die Projektförderungen, insbesondere bei der Unterstützung der kulturellen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Qualifizierung von Marketingkonzepten, um auch im eher ländlich geprägten Raum kulturell-reizvolle Angebote anbieten zu können.

Die Weiterentwicklung regionaler kultureller Zusammenarbeit sowie die Schärfung der kulturellen Profile von Kulturregionen finden in der Zusammenarbeit mit den kommunalen und privaten Kulturschaffenden in den Regionen sowie den Partnern aus der Wirtschaft statt.

Durch den Wegfall der EFRE-Förderung in der neuen Förderperiode der Ruhrtriennale ist die Finanzierung aus Landesmitteln erforderlich. Daher wurden Mittel aus dem Kulturkapitel in die Titelgruppe 97 verlagert.

**Kapitel 07 060**  
**Förderung des Sports**

Die Sportförderung des Landes Nordrhein-Westfalen unterliegt großer Kontinuität. Dabei stellen die Förderaktivitäten des Landes grundsätzlich einen hohen Sozialbezug her. Die besondere Wirkung dieser Förderaktivitäten entwickelt sich in den gemeinnützigen Sportorganisationen und verbreitet einen weit darüber hinaus gehenden gesellschaftlichen Beitrag für Gesundheit und Wohlbefinden, für Gemeinschaftssinn, Verständigung, Integration und Inklusion.

Die Landesregierung und der Landessportbund NRW haben am 17. Juli 2013 einen „Pakt für den Sport“ unterzeichnet, in dem bedeutende programmatische Ziele vereinbart und den gemeinnützigen Sportorganisationen finanzielle Planungssicherheit bis zum Ende der Legislaturperiode garantiert werden. Die Umsetzung des „Paktes für den Sport“ wird kontinuierlich vorangetrieben und überprüft.

Die Aufgaben zum Ausbau von Bewegung, Spiel und Sport in den Kindertagesstätten und schulischen Ganztage genießen eine hohe Priorität. Die Anzahl der Bewegungskindergärten konnte erneut gesteigert und die Anzahl der Koordinatorinnen und Koordinatoren im Ganztage erhöht werden. Das Sporthelferprogramm, in dem Jugendliche für den Einsatz in der Schule und im Sportverein ausgebildet werden, entwickelt sich mit großer Dynamik. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch kommunale Interventionsprojekte, in denen sportmotorische Tests eingeführt und u. a. mit Interventionsmaßnahmen zur bedarfsgerechten motorischen Schulung von Kindern und Jugendlichen unterlegt werden. Der „Pakt für den Sport“ soll darüber hinaus weitere Zielgruppen ansprechen. Die Verbesserung der Situation von Trainerinnen und Trainern im Leistungssport steht ebenso im Fokus wie Anpassungen im Verbundsystem Schule/Leistungssport, in dem die NRW-Sportschulen gegenwärtig zu herausragender Bedeutung heranreifen. Auch die Einbindung von Breitensportlerinnen und Breitensportlern aller Altersstufen in die Organisationszusammenhänge des Sports führt zu Veränderungen in der Angebotsstruktur der Sportvereine, auf die auch die Sportförderung des Landes abstellt. „Gesundes Leben und soziale Teilhabe“ erfahren eine gesellschaftliche Renaissance. Sportvereine bieten beides und dabei allen Altersgruppen einen einfachen Zugang. Die Sportförderung des Landes setzt hier an und unterstützt das ehrenamtliche Engagement im Verein.

Nachfolgend wird auf die Maßnahmen und Projekte näher eingegangen. Hierbei sind die Erläuterungen zum besseren Verständnis nach der Systematik des Entwurfs des Landessportplanes aufgebaut. Dieser ist als Beilage 2 zu Einzelplan 07 abgedruckt.

**Förderung des Sports**
**Kapitel 07 060**
**Übersicht über die Einnahmen/Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen**

Bezeichnung	Haushaltsentwurf 2014	Haushaltsplan 2015	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	Euro			v. H.
<b>Gesamteinnahmen</b> Hauptgruppe 0 - 3	<b>200.000</b>	200.000		
Personalausgaben Hauptgruppe 4	1.010.800	1.010.800		
Sächliche Verwaltungsausgaben Obergruppen 51 - 54	1.436.200	1.486.200	+ 50.000	+ 3,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inv.) Hauptgruppe 6	50.689.900	50.689.900		
Bausgaben Hauptgruppe 7				
Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen Obergruppe 87	50.000	50.000		
Zuweisungen für Investitionen Obergruppe 89	12.530.100	8.830.100	- 3.700.000	- 29,5
Besondere Finanz.- Ausgaben Hauptgruppe 9				
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>65.717.000</b>	<b>62.067.000</b>	<b>- 3.650.000</b>	<b>- 5,6</b>
Verpflichtungs- ermächtigungen	8.618.000	8.620.000	+ 2.000	+ 0,02

**1. Einnahmen**

Die Ansätze bei den Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

**2. Personalausgaben**

Die Ansätze bei den Personalausgaben sind unverändert.

**3. Sächliche Verwaltungsausgaben**

Der Titel 529 60 „Ausgaben im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes der Sportministerkonferenz“ mit einem Ansatz von 50.000 Euro wurde neu eingeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt am 01.01.2015 für zwei Jahre den Vorsitz der Sportministerkonferenz.

**4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

Die Ansätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

**5. Zuweisungen für Investitionen**

Der Rückgang um 3,7 Mio. Euro beruht auf dem planmäßigen Auslaufen des Investitionskostenzuschusses für das in Bau befindliche Nationale Fußballmuseum in Dortmund (Titel 894 60) sowie der titelscharf ausgewiesenen Globalen Minderausgaben in Höhe von 500.000 Euro.

Die Haushaltsansätze zur Förderung des Sports im federführenden Einzelplan 07 werden um weitere Haushaltsmittel in anderen Einzelplänen ergänzt. Insofern bildet der 36.Landessportplan die gesamte Sportförderung des Landes ab.

## Landessportplan

### **Entwurf des 36. Landessportplanes Haushaltsjahr 2015**

Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes wird zugleich der Entwurf des 36. Landessportplanes vorgelegt. Er ist als Beilage 2 zu Einzelplan 07 abgedruckt.

Mit der Darstellung der sportbezogenen Ansätze der einzelnen Ressorts werden im Landessportplan - über die im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 060 veranschlagten Haushaltsansätze hinaus - alle Ressortansätze zur Sportförderung erfasst.

Die Erläuterungen sind zum besseren Verständnis nach der Systematik des Entwurfs des Landessportplanes aufgebaut. Die zuständigen Ressorts, neben dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, das Ministerium für Schule und Weiterbildung, das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung, das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie das Ministerium für Inneres und Kommunales werden mit ihren jeweiligen sportrelevanten Haushaltsansätzen genannt.

#### **Gesamtübersicht:**

- Teil I.** Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" schließt den Ausgabeansatz für den Allgemeinen Hochschulsport ein, dessen Förderung in die Zuständigkeit des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport fällt. Außerdem sind hier die laufenden Ausgaben für die Deutsche Sporthochschule Köln und den Schulsport aufgeführt.
  
- Teil II.** Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" umfasst die Zuschüsse des Landes an Sportvereine und Sportverbände.
  
- Teil III.** Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengefasst.



**Teil IV.** Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zuzuordnen sind. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport mit ausgewiesen.

<b>Landessportplan</b> <b>I. Sport im Bildungsbereich</b>
--

**I.1 Erstattungen für Beratung und Unterstützungsleistungen/ Beraterinnen und Berater im Schulsport**

Kapitel 05 300 Titel 539 61

Ansatz 2014:	100.000 €
<b>Ansatz 2015</b>	<b>100.000 €</b>
Ist 2013	100.000 €

Die oberen Schulaufsichtsbehörden setzen Lehrkräfte als Beraterinnen und Berater im Schulsport ein, die die für den Schulsport zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, die Schulträger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der landesweiten Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports beraten. Darüber hinaus sind sie bei der Planung, Durchführung und Evaluation der regionalen, lokalen und schulinternen Qualifizierungs- und Zertifizierungsangebote für Lehrkräfte eingesetzt. Zur pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten erhalten diese Beraterinnen und Berater im Schulsport eine Kostenerstattung (Erlass MSW „Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen für den Schulsport“ vom 16. Mai 2012 – Bass 10-32 Nr. 60).

Zuständig: Ministerium für Schule und Weiterbildung

**I.2 Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte (Qualifizierungs- und Zertifizierungsangebote für Sportlehrerinnen und Sportlehrer)**

Kapitel 05 020 Titelgruppe 90

Ansatz 2014	236.000 €
<b>Ansatz 2015</b>	<b>236.000 €</b>
Ist 2013	236.000 €

Die hier veranschlagten Mittel sind im zentralen Titel für Aus- und Fortbildung Kapitel 05 020 Titel 547 90 enthalten. Die Ist-Ausgaben, die auf die Aus- und Fortbildung der

Sportlehrkräfte entfallen, sind nicht gesondert darstellbar. Bei den Angaben handelt es sich um einen Erfahrungswert auf der Grundlage der Haushaltsangaben der letzten Jahre.

Zuständig: Ministerium für Schule und Weiterbildung

### **I.3 Für Veranstaltungen und Maßnahmen zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen und im Bereich des Schulsports**

Kapitel 05 300 Titel 539 61 und Kapitel 07 060 Titel 539 60

Ansatz 2014:	967000 €
<b>Ansatz 2015</b>	<b>967.000 € (MFKJKS 880.000 €, MSW: 87.000 €)</b>
Ist 2013	967.000 €

Die Mittel sind überwiegend für die Durchführung des Landessportfestes der Schulen und des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ vorgesehen. Das Landessportfest ist wichtiger Bestandteil der Förderung des Nachwuchsleistungssports in Nordrhein-Westfalen und bietet den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen und Schulstufen vielfältige Angebote in z. Zt. 20 Sportarten und Sportbereichen.

Auch Sportfeste für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden durchgeführt und gefördert. Dies gilt insbesondere für den Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“.

Die Mittel im Zuständigkeitsbereich des MSW (Kapitel 05 300 Titel 539 61) sind für die Durchführung und Auswertung landesweiter Programme, Initiativen und Aktionen zur Förderung der Schulsportentwicklung in den folgenden vier fachpolitischen Schwerpunkten bestimmt:

1. Qualitätsentwicklung des Sportunterrichts und des Schulsports,
2. Entwicklung und Förderung bewegungsfreudiger und sportorientierter Schulprofile,
3. Ausbau und Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen,
4. Sicherheits- und Gesundheitsförderung im und durch Sport sowie im Bereich Schulsport im Internet.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
 Ministerium für Schule und Weiterbildung

#### **I.4 Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensportes und für sonstige Maßnahmen**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 1a - und Titel 686 70 - Erl. 1 -

Ansatz 2014:	1.865.600 €
<b>Ansatz 2015</b>	<b>1.865.600 €</b>
Ist 2013	1.865.600 €

Mit dem am 17. Juli 2013 unterzeichneten „Pakt für den Sport 2014 - 2017“ wird die Sportförderung von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben. Die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen wird weiter ausgebaut, insbesondere im Ganztage. Das Landesprogramm 1000 x 1000 „Sportvereine in Ganztage und Kindertageseinrichtungen“ wird fortgesetzt. Daneben werden insbesondere Programme und Projekte gefördert mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für den Breitensport zu stärken und die Kompetenz der Sportvereine bei der Organisation und Durchführung gesellschaftlich relevanter Sportangebote zu stärken. Das beinhaltet auch die Aufgaben zur Umsetzung des Breitensportprogramms „Sport für Alle“.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### **I.5 Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 4a -

Ansatz 2014:	180.000 €
<b>Ansatz 2015</b>	<b>180.000 €</b>
Ist 2013	180.000 €

Nach einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern aus dem Jahre 1974 werden Investitions- und Betriebskosten für das Studium im Rahmen der Trainerausbildung an der Trainerakademie Köln e.V. anteilig von Bund und Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Darüber hinaus beteiligen sich an der Finanzierung

der Betriebskosten der Deutsche Olympische Sportbund und die beteiligten Spitzenverbände/ Landessportbünde.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

## **I.6 Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften**

Kapitel 05 300 Titel 459 61 und Kapitel 07 060 Titel 459 60

Ansatz 2014	1.374.800 €
<b>Ansatz 2015</b>	<b>1.374.800 € (MFKSKS: 985.800 €, MSW: 389.000 €)</b>
Ist 2013	1.365.000 €

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit sie im Landesdienst stehen. Das Land übernimmt die Kosten für die Leitung der Schulsportgemeinschaften auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 25. Juni 2010 - BASS 11-04 Nr. 14.

Gefördert werden Schulsportgemeinschaften im Rahmen der Talentsichtungs- und Trainingsgruppen sowie Talentförderprojekte, allgemeine Schulsportgemeinschaften (z. B. Angebote zur Vertiefung von im Unterricht behandelten Sportbereichen oder Sportarten sowie zur Einführung in neue Bewegungsaktivitäten, die nicht im Sportunterricht behandelt werden können, Kurse für Schwimmanfängerinnen und Schwimmanfänger sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen zum Erwerb des Sportabzeichens, Schwimmabzeichen u. a.) und Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung (z. B. Förder- und Fitnessgruppen, Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern zu „Sport- helferinnen und Sporthelfern“, spezielle Angebote für Schülerinnen sowie Jungen und Mädchen an Haupt- und Förderschulen).

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
Ministerium für Schule und Weiterbildung

### **I.7 Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften**

Kapitel 05 300 Titel 546 61 und Kapitel 07 060 Titel 546 60

Ansatz 2014:	580.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>580.000 € (MFKJKS: 274.000 €, MSW: 306.000 €)</b>
Ist 2013	580.000 €

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiterinnen und Leiter der Schulsportgemeinschaften, soweit diese nicht im Landesdienst stehen. Im Übrigen vgl. Nr. I.6.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
Ministerium für Schule und Weiterbildung

### **I.8 Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsportes**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 2 -

Ansatz 2014:	593.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>593.000 €</b>
Ist 2013	593.000 €

Gefördert wird der Allgemeine Hochschulsport. Die Mittel sind zweckgebunden für die Förderung der Breitensportlichen Übungsarbeit für Studierende und Hochschulbedienstete. Die Leistungsfähigkeit des Hochschulsports insbesondere in gesundheitlicher und sozialintegrativer Sicht unterstützt die Standortqualität der NRW-Hochschulen. Ein qualitativ hochwertiges Hochschulsportangebot kann so zu einer Profilierung der Hochschulen beitragen, die gerade mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft und der Hochschulen untereinander, aber auch im internationalen Vergleich sinnvoll ist. Die Hochschulen sind gehalten, im Interesse der Kosteneinsparung und der Verbreiterung der Sportangebote verstärkt zu kooperieren, soweit dies die örtlichen Verhältnisse zulassen.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

## **I.9 Förderung des Bildungswerkes des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen nach dem Weiterbildungsgesetz**

Kapitel 05 072 Titel 684 10

Ansatz 2014	1.134.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>1.134.000 €</b>
Ist 2013:	1.134.000 €

Hier werden die Zuschüsse ausgewiesen, die im Rahmen des Gesamtansatzes bei Kapitel 05 072, Titel 684 10 für das Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. vorgesehen sind. Die Mittel werden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung bewirtschaftet. Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel einschließlich der Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf.

Zuständig: Ministerium für Schule und Weiterbildung

## **I.10 Prüfungsvergütungen**

Kapitel 05 300 Titel 539 61 und Kapitel 07 060 Titel 427 30

Ansatz 2014:	30.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>30.000 € (MFKJKS: 25.000 €, MSW: 5.000 €)</b>
Ist 2013	25.000 €

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für die Qualifikationserweiterung von Lehrkräften für den Sportförderunterricht. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen unter Heranziehung von sachkundigen Prüferinnen und Prüfern (z. B. aus dem Hochschulbereich) durchgeführt. Des Weiteren werden aus diesem Ansatz die Prüfungsvergütungen sowie sonstige Sachkosten für Ausbildungs- und Prüfungslehrgänge im Bäderbereich (Fachangestellte, Meisterinnen und Meister für Bäderbetriebe) bestritten. Die Mittel werden von der Bezirksregierung Düsseldorf bewirtschaftet.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
Ministerium für Schule und Weiterbildung

### **I.11 Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes in Köln**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 4b -

Ansatz 2014:	200.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>200.000 €</b>
Ist 2013:	200.000 €

Aufgrund einer bestehenden Vereinbarung mit dem Deutschen Sportbund fördert das Land NRW die Führungsakademie in Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung mit einem Betrag von jährlich 200.000 €. Daneben wird die Führungsakademie durch den Deutschen Olympischen Sportbund und die Stadt Köln gefördert.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

### **I.12 Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Bereich der Talentsichtung und Talentförderung**

Kapitel 07 060 Titel 511 01

Ansatz 2014:	5.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>5.000 €</b>
Ist 2013:	4.000 €

Veranschlagt sind die Ausgaben für Veröffentlichungen und Handreichungen im Bereich der Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen sowie Talentförderprojekte) einschließlich der Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen im Rahmen der Schriftenreihe „Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen“.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport



### **I.13 Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln, einschl. Zuschüsse zu den Investitionen**

Kapitel 06 270 Titel 685 10 und Titel 894 30

Ansatz 2014: 39.602.500 €

**Ansatz 2015: 44.361.000 €**

Ist 2013 37.506.000 €

Wegen der Umstellung auf den Globalhaushalt in 2006 erfolgt keine Ausweisung nach dem üblichen Haushaltsstellenschema mehr. Mehr aufgrund von Besoldungs- und Tarifsteigerungen, Mieterhöhungen und erhöhten Bedarf für Bewirtschaftungsausgaben.

Zuständig: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

## Landessportplan

### II. Vereins- und Verbandssport

#### II.1 Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden

Kapitel 07 060 Titel 539 10

Ansatz 2014:	30.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>30.000 €</b>
Ist 2013:	28.000 €

Für bedeutsame Sportveranstaltungen und für Ehrungen (Sportehrenmedaille des Landes) werden Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung gestellt. Aus diesem Titel werden darüber hinaus auch die Ausgaben für die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten bestritten.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### II.2 Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland

Kapitel 07 060 Titel 686 20

Ansatz 2014:	41.600 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>41.600 €</b>
Ist 2013:	41.600 €

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) erhalten für die Beschaffung und Reparatur von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und für die Aufklärungsarbeit Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen in Arnsberg und Düsseldorf. Aus diesem Titel werden auch Beiträge an weitere Vereine, Verbände, Gesellschaften und wissenschaftliche Vereinigungen geleistet.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

### **II.3 Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Landestrainer/ Stützpunkttrainer**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 6a -

Ansatz 2014:	2.006.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>2.006.000 €</b>
Ist 2013:	2.006.000 €

Auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen Landesmittel für die Vergütung hauptamtlicher Trainerinnen und Trainer zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen des Stützpunkttrainings gefördert werden. Der „Pakt für den Sport 2014 - 2017“ beinhaltet diese Mittel.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

### **II.4 Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 6b -

Ansatz 2014:	124.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>124.000 €</b>
Ist 2013:	124.000 €

Für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader (Landeskader der Sportfachverbände) und die sportmedizinischen Untersuchungen an den eingerichteten NRW-Sportschulen werden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Aus diesem Ansatz werden auch Dopingkontrollen und andere Maßnahmen gegen Doping finanziert, die größtenteils in Kooperation mit den Sportfachverbänden auf Landesebene durchgeführt werden. Der „Pakt für den Sport 2014 - 2017“ beinhaltet diese Mittel.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

## **II.5 Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 6c -

Ansatz 2014:	210.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>210.000 €</b>
Ist 2013:	210.000 €

Die Mittel sind für Maßnahmen zur Talentsuche und Talentförderung vorgesehen, die der Landessportbund gemeinsam und in Zusammenarbeit mit Schule und Sportverein/Sportverband durchführt. Der „Pakt für den Sport 2014 - 2017“ beinhaltet diese Mittel.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

## **II. 6 Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die Strukturförderung in den Fachverbänden**

Kapitel 07 060 - Titel 686 60 - Erl. 6 d

Ansatz 2014:	1.800.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>1.800.000 €</b>
Ist 2013:	1.800.000 €

Im Zusammenhang mit dem 17. Juli 2013 unterzeichneten „Paktes für den Sport 2014 - 2017“ werden Förderprogramme des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen, die die strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen in den Fachverbänden stärken, gefördert.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

## **II. 7 Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit und des Ehrenamtes in den Sportvereinen**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 1d und 10

Ansatz 2014:	6.925.600 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>6.925.600 €</b>
Ist 2013:	6.925.600 €

Aus diesem Haushaltsansatz wird die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gefördert (Übungsleiterpauschale). Die Mittel werden vom Landessportbund NRW im Auftrag des Landes nach Maßgabe der Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen bewirtschaftet und verwaltet.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel verschiedene Projekte und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes im Sport unterstützt. In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund NRW werden insbesondere Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Vereinen sowie weiterer Projekte zur Förderung des Ehrenamtes in Sportvereinen unterstützt, insbesondere zur Gewinnung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für ehrenamtliches Engagement.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

## **II.8 Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 7 - und Titel 686 70 - Erl. 2 -

Ansatz 2014:	1.200.800 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>1.200.800 €</b>
Ist 2013:	1.200.800 €

Das Land gewährt aufgrund entsprechender Verpflichtungen Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen, Sportheime des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. sowie seiner Landesverbände und zur Unterhaltung der Deutschen Fußball-Route. Die Mittel werden vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband e.V. im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

## **II.9 Förderung des Luftsports**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 8 -

Ansatz 2014:	77.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>77.000 €</b>
Ist 2013:	102.700 €

Im Rahmen einer institutionellen Förderung gewährt das Land der Segelflugschule Oerlinghausen aus diesem Haushaltsansatz einen Zuschuss zu den Betriebsausgaben. Ferner werden hieraus Beschaffungen von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten durch den Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Aero-Clubs gefördert.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

## II.10 Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

Kapitel 11 050 Titel 684 80

Ansatz 2014:	497.800 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>497.800 €</b>
Ist 2013:	476.400 €

Die Mittel stehen für die Förderung des Behindertensportes auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung.

Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen im Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 - Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen - hingewiesen. Für den Leistungssport von Menschen mit Behinderung stehen zusätzliche Mittel im Einzelplan 07 bereit (siehe Nr. IV. 9 des Landessportplanes).

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

## II.11 Förderung des Reitsports

Kapitel 10 020 Titel 686 62

Ansatz 2014:	60.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>60.000 €</b>
Ist 2013:	90.000 €

Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

Zuständig: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

## Landessportplan

### III. Sportstättenbau

#### III.1 Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung

Kapitel 07 060 Titel 893 60 und Titel 893 70

Ansatz 2014:	9.330.100 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>8.830.100 €</b>
Ist 2013:	16.160.000 €

Das Land gewährt Kommunen, Vereinen und sonstigen Zuwendungsberechtigten Zuschüsse zum Neubau, zur Erweiterung und Modernisierung sowie für den Erwerb von herausragenden Sportstätten. Dabei handelt es sich um Hochleistungssportstätten im besonderen Landesinteresse, um deren begleitende sportfachlich notwendige Infrastruktur, um überregional bedeutsame Zuschauer-Sportanlagen im besonderen Landesinteresse und um Sportschulen des Landessportbundes NRW und der Sportverbände.

Der Ansatz bei Titel 893 60 (8.160.700 €) wird mit einer titelscharfen „Globale Minderausgabe“ in Höhe von 500.000 € belegt.

An neuen Verpflichtungsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2015 8.000.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2016 und 2017 zur Verfügung.

Die Ausgaben werden in Höhe von 1.169.400 € bei Kapitel 20 020 gedeckt.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport



### III.2 Verwendung der Reitabgabe

Kapitel 10 020 Titelgruppe 61

Ansatz 2014:	820.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>820.000 €</b>
Ist 2013:	1.041.700 €

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) zweckgebundene Reitabgabe (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (s. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden außer für Leistungen zum Ersatz von Schäden durch das Reiten für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet; sie ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Zuständig: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

### III.3 Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohnumfeld

Kapitel 09 500 Titel 883 11

Ansatz 2014:	1.278.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>1.278.000 €</b>
Ist 2013:	1.278.000 €

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien „Stadterneuerung 2008“ vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zuständig: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

### III.4 Sportpauschale gemäß § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 (GFG)

Kapitel 20 030 Titel 883 35

Ansatz 2014:	50.000.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>50.000.000 €</b>
Ist 2013:	50.000.000 €

Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß § 18 GFG 2015 (Entwurf) Zuwendungen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung und Modernisierung sowie den Erwerb von Sportstätten.

Aus diesen Mitteln können auch Sportstätten gefördert werden, die sich in der Trägerschaft sonstiger juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts befinden, insbesondere von gemeinnützigen Sportorganisationen.

Zuständig: Ministerium für Inneres und Kommunales

### III.5 Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz

Kapital 07 060 Titel 871 00

Ansatz 2014:	50.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>50.000 €</b>
Ist 2013:	- €

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder

Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.Bank in Anspruch genommen werden.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

**Landessportplan****IV. Sonstige Fördermaßnahmen****IV.1 Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports**

Kapitel 07 060 Titel 531 60

Ansatz 2014:	123.200 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>123.200 €</b>
Ist 2013:	567.000 €

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports und zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Hieraus können auch andere Sachausgaben zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen und Projektförderungen auf dem Gebiet des Sports bestritten werden. Die buchungstechnischen Mehrausgaben in 2013 wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe ausgeglichen.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

**IV. 2 Ausgaben zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sport**

Kapitel 07 060 Titel 541 60

Ansatz 2014:	100.000 €
Ansatz 2015:	100.000 €
Ist 2013:	0 €

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen im Sport. Der Titel wurde 2014 aus haushaltssystematischen Gründen eingeführt. Die Mittel sind aus Kapitel 07 060 Titel 686 60 Erl. Nr. 9 umgesetzt.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

### IV.3 Zuschüsse zur Finanzierung der Dopingbekämpfung

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 1c -

Ansatz 2014:	50.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>50.000 €</b>
Ist 2013:	50.000 €

Die Mittel sind vorgesehen für Projektförderungen. Daraus wird u.a. der Beitrag des Landes zur Umsetzung des Nationalen Dopingpräventionsplans geleistet.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

### IV.4 Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte

Kapitel 07 060 Titel 633 60

Ansatz 2014:	13.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>13.000 €</b>
Ist 2013:	32.000 €

Das Land bewilligt aus diesem Haushaltsansatz Zuweisungen zu den Betriebsausgaben der Bundes- und Landesleistungszentren sowie der Olympiastützpunkte, soweit Gemeinden Träger dieser Einrichtungen sind. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebsausgaben beteiligt.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

### IV.5 Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 3a -

Ansatz 2014:	1.250.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>1.250.000 €</b>
Ist 2013:	1.250.000 €

Vorgesehen sind Zuschüsse zu den Betriebsausgaben der Olympiastützpunkte in Nordrhein-Westfalen.

Zuständig: Ministerium für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### **IV.6 Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 3b -

Ansatz 2014:	24.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>24.000 €</b>
Ist 2013:	24.000 €

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanurensport in Duisburg und Leichtathletik in Dortmund. Daneben werden Komplementärmittel des Bundes eingesetzt.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### **IV.7 Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef/Sieg)**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 3c -

Ansatz 2014:	16.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>16.000 €</b>
Ist 2013:	16.000 €

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen Fechten in Bonn und Boxen, Ringen und Judo in Hennef/Sieg. Daneben werden Komplementärmittel des Bundes eingesetzt.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### **IV.8 Zuschüsse zur Umsetzung des Programms „Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport“**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 1b -

Ansatz 2014:	60.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>60.000 €</b>
Ist 2013:	60.000 €

Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport werden vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert. Hierbei handelt es sich u. a. um Vorhaben zu Themen wie z. B. „Frauen in Führungspositionen des Sports“, „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“, die im Rahmen des Landesprogramms „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ umgesetzt werden.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### **IV.9 Leistungssport für Behinderte**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 5 -

Ansatz 2014:	50.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>50.000 €</b>
Ist 2013:	50.000 €

Gefördert werden Maßnahmen des Leistungssports für Menschen mit Behinderung. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### **IV.10 Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 9 - und Titel 686 70 - Erl. 3 -

Ansatz 2014:	946.400 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>946.400 €</b>
Ist 2013:	923.000 €

Die Mittel sind vorgesehen für die Einwerbung und Durchführung von Sportveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen wie z. B. nationale und internationale Meisterschaften. Hieraus können auch weitere Maßnahmen gefördert werden, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen dienen.

Die Ausgaben werden in Höhe von 224.500 € aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Sportwetten und Lotterieverträgen bei Kapitel 20 020 gedeckt.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### **IV.11 Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel 07 060 Titel 686 70 - Erl. 6 -

Ansatz 2014:	3.867.100 €
<b>Ansatz 2015</b>	<b>3.867.100 €</b>
Ist 2013:	3.867.100 €

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die „Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport“. Die Sportstiftung NRW ist eine Stiftung gemäß § 2 Absatz 1 StiftG mit Sitz in Köln. Die Zuschüsse werden aus den zweckgebundenen Konzessionseinnahmen aus Sportwetten und Lotterieverträgen bei Kapitel 20 020 gedeckt

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport



#### IV.12 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Kapitel 07 060 Titel 526 60

Ansatz 2014:	24.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>24.000 €</b>
Ist 2013:	3.000 €

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und Gutachten bestimmt.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### IV. 13 Ausgaben im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes der Sportministerkonferenz

Kapitel 07 60 Titel 529 60

Ansatz 2014:	-- €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>50.000 €</b>
Ist 2013:	-- €

Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt ab dem 1.01.2015 für zwei Jahre den Vorsitz der Sportministerkonferenz.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### IV. 14 Zuschuss an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben

Kapitel 07 060 Titel 686 70 - Erl. 4 -

Ansatz 2014:	28.483.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>28.483.000 €</b>
Ist 2013:	26.000.000 €

Die Konzessionseinnahmen aus Lotterierträgen werden bei Kapitel 20 020 verein-  
nahmt. Die Bezuschussung des Landessportbundes NRW als Destinatär erfolgt aus  
diesem Titel. Der „Pakt für den Sport 2014 - 2017“ beinhaltet diese Mittel.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### **IV. 15 Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum Köln zur Durchfüh- rung satzungsgemäßer Aufgaben**

Kapitel 07 060 Titel 686 70 - Erl. 5 -

Ansatz 2014:	306.800 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>306.800 €</b>
Ist 2013:	306.800 €

Die Konzessionseinnahmen aus Lotterierträgen werden bei Kapitel 20 020 verein-  
nahmt. Die Bezuschussung des Deutschen Sport & Olympia Museums als Destinatär  
erfolgt aus diesem Titel. Der „Pakt für den Sport 2014 - 2017“ sind diese Mittel  
enthalten.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### **IV.16 Zuschuss an die Deutsche Sporthochschule Köln - Projekt „Momentum - Deutsches Forschungszentrum für den Leistungssport“**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 11 -

Ansatz 2014:	400.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>400.000 €</b>
Ist 2013:	400.000 €

Das Projekt „Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport“ an der Deutschen Sporthochschule in Köln verbindet wissenschaftliche Grundlagenforschung mit Beratungs- und Betreuungsangeboten für die Nachwuchseliten des Sports, des Hochleistungssports und der Qualifizierung von Trainern und Betreuern. Es hat sich zu einem einzigartigen Erfolgsmodell in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus in Deutschland entwickelt. Die im Rahmen dieses Projektes angebotenen Leistungen erfreuen sich größter Akzeptanz.

Das Projekt wird darüber hinaus durch die Deutsche Sporthochschule in Köln, das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie verschiedenen Großunternehmen gefördert.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### **IV. 17 Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums**

Kapitel 07 060 Titel 894 60

Ansatz 2014:	3.200.000 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>-- €</b>
Ist 2013:	2.000.000 €

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert in den Jahren 2011 bis 2014 die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund. Die weitere Finanzierung des Projekts wird von der Stadt Dortmund und dem Deutschen Fußballbund getragen.

Der Haushaltstitel wird mit einem Strichansatz für Abrechnungszwecke beibehalten.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

**IV.18 Bezüge der als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte bei Polizeibehörden eingesetzten Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern; Betriebskosten polizeieigener Sporthallen und Fortbildung der Sportlehrkräfte**

Kapitel 03 110

Ansatz 2014:	3.852.600 €
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>3.852.600 €</b>
Ist 2013:	3.852.600 €

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polzeisports bei Polizeibehörden entstehen.

Zuständig: Ministerium für Inneres und Kommunales

**Kapitel 07 070**

**Landeszentrale für politische Bildung**

Die Landeszentrale für politische Bildung hat die Aufgabe, die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen.

Ziel ist es, Wissen über die Bedingungen des demokratischen Systems und über die unterschiedlichen politischen Antworten zu gesellschaftlich relevanten Fragen zu vermitteln und zur Mitwirkung zu ermutigen.

Die politische Bildung unterstützt damit die übergreifenden Ziele der Landespolitik und des Parlaments, indem sie dazu beiträgt:

- die Urteilsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu fördern,
- die demokratischen Werte zu vermitteln,
- die Wahlbeteiligung zu steigern,
- das politische und bürgerschaftliche Engagement zu stärken und
- das Vertrauen in demokratische Verfahren und die Lösungskompetenz der Politik zu stärken.

Die Landeszentrale wendet sich mit ihrem Bildungsangebot besonders an Schlüsselpersonen in allen gesellschaftlichen Bereichen. In ihrer Arbeit spricht die Landeszentrale die klassischen Opinion Leader und Vermittler (Politiker, Journalisten, Lehrer, Hochschullehrer, Weiterbildner) an. Sie richtet sich aber auch verstärkt direkt an Zielgruppen wie Zugewanderte und junge Wählerinnen und Wähler, die durch traditionelle Bildungsangebote nicht hinreichend erreichbar sind. Sie nutzt in ihrer Arbeit unterschiedliche Formate, um zielgruppenspezifische On- und Offline-Produkte, Printprodukte und Veranstaltungen anzubieten. Hierbei setzt die Landeszentrale auf die Einbeziehung klassischer und neuer Lernorte.

Darüber hinaus fördert die Landeszentrale mit Projektmitteln die politische Bildungsarbeit der Einrichtungen der politischen Bildung in der Trägerschaft der parteinahen Stiftungen und anderer Träger. Damit wird ein vielfältiges Angebot an politischer Bildung erhalten und die Nachfrage sehr unterschiedlicher Zielgruppen abgedeckt. Weiterhin werden aus diesem Kapitel auch Projektmittel für die Erinnerungskultur, Gedenkstättenarbeit und die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus bereitgestellt.

<b>Kapitel</b>	<b>07 070</b>
<b>Titel</b>	<b>534 10</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	1.325.100	1.755.000	1.705.000
<b>VE:</b>		200.000	200.000

Zu den ständigen Aufgaben der Landeszentrale gehört es, die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger durch ein vielfältiges Angebot von Veranstaltungen, Publikationen und audiovisuellen Medien in der Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen. Hierzu gehört auch ein modernisiertes zielgruppenorientiertes Internetangebot.

Mit dem bis 2015 konzipierten Pilotprojekt „Jugend für Politik gewinnen“ möchte die Landeszentrale mit Kooperationspartnern Jugendlichen die Chancen von politischer Teilhabe für die Lösung von drängenden gesellschaftspolitischen Problemen und für die Entwicklung von eigenen Fähigkeiten aufzeigen.

Mit dem Projekt „1914 – Mitten in Europa. 100 Jahre Ausbruch des Ersten Weltkriegs“ möchte die Landeszentrale mit dem Landschaftsverband Rheinland, seinen Museen Kulturdiensten und zahlreichen Partnern der kommunalen Familie im Rheinland und den Gedenkstätten an das historische Ereignis erinnern.

Die Auseinandersetzung mit bekannten und neuen Formen von Rechtsextremismus und Islamismus gehört auch in 2015 wieder zu den Schwerpunkten des Angebots an Veranstaltungen, Büchern und audiovisuellen Medien der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen. Hier besteht die Schnittstelle zur Arbeit der Landeskoordinierungsstelle.

Weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe.

**Projektgruppe ‚Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus‘**

Ein Teilansatz dieses Titels in Höhe von 200.000,- Euro soll für die verstärkte Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus eingesetzt werden. Die Landesregierung erarbeitet hierzu ein integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Dafür werden auch im Jahr 2015 Mittel für die laufenden Kosten der Projektgruppe für die Entwicklung eines Handlungskonzeptes eingesetzt.



<b>Kapitel</b>	<b>07 070</b>
<b>Titel</b>	<b>534 20</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	25.600	29.700	29.700
<b>VE:</b>		-	-

Zur Erinnerung an den Bundespräsidenten Gustav Walter Heinemann und sein friedenspolitisches und friedenspädagogisches Engagement verleiht die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen seit 1983 den Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher. Seit diesem Zeitpunkt betreut die Landeszentrale für politische Bildung im Auftrag der Landesregierung die jährliche Vergabe des Preises. Mit dem Preis werden Bücher ausgezeichnet, die Kinder und Jugendliche ermutigen, sich für Zivilcourage und Toleranz, für Menschenrechte und für gewaltfreie Formen der Konfliktlösung einzusetzen. Der Gustav-Heinemann-Preis gilt als der wichtigste Kinder- und Jugendbuchpreis in Deutschland mit friedenspolitischem Hintergrund.

<b>Kapitel</b>	<b>07 070</b>
<b>Titel</b>	<b>684 10</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	1.895.500	1.784.500	1.784.500
<b>VE:</b>		-	-

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die qualitativ hochwertige Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen.

Die Aufteilung der Mittel ist durch Beschluss des Landtags vorgegeben. Lt. Verteilerschlüssel entfallen drei Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, insgesamt drei Teile auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, jeweils ein Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und die Heinrich-Böll-Stiftung.

<b>Kapitel</b>	<b>07 070</b>
<b>Titel</b>	<b>684 20</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	2.613.700	2.659.700	2.609.700
<b>VE:</b>		-	-

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges Angebotspektrum in der politischen Bildung. Die Landeszentrale fördert Einrichtungen, die nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WbG NRW) anerkannt sind und - gemessen an der Bildungsleistung - zu mindestens 75 v. H. politische Bildung durchführen.

Die Mittel sind für Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen veranschlagt (Teilnehmertage, Unterrichtsstunden und Personalausgaben für hauptberuflich pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Die Veranstaltungen der politischen Bildung müssen sich zu mindestens 70 v. H. auf speziell definierte Kernfelder beziehen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Förderung der Landeszentrale in gesellschaftlichen Schwerpunktbereichen bewegt. Zugleich wird den Einrichtungen genügend Raum gegeben, um auf aktuelle Entwicklungen in ihren Angeboten reagieren zu können. Daneben können auch Zuwendungen für weitere Maßnahmen der politischen Bildung (Sonderprojekte) gewährt werden.

Weniger aufgrund der teilweisen Auflösung der globalen Minderausgaben.

<b>Kapitel</b>	<b>07 070</b>
<b>Titel</b>	<b>684 21</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	65.500	48.300	48.300
<b>VE:</b>		-	-

Veranschlagt sind Zuwendungen für Personalausgaben und besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Durch die Förderung des Landesverbandes der Volkshochschulen können landespolitisch bedeutende Projekte der politischen Bildung in den Regionen verankert werden. Dadurch erhält die Bildungsarbeit der Volkshochschulen neue inhaltliche und methodische Impulse. Der Landesverband übernimmt somit eine wichtige Schnittstellen- und Multiplikatorenfunktion.

<b>Kapitel</b>	<b>07 070</b>
<b>Titel</b>	<b>684 22</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	735.700	850.000	850.000
<b>VE:</b>		300.000	300.000

Im Hinblick auf die Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus (s. hierzu auch Titel 534 10) werden unter anderem die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen unter dem Dach der Projektgruppe „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Landeskordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus“ verstärkt.

Seit 2011 wurden in Nordrhein-Westfalen zwei Beratungsstellen für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt aufgebaut und etabliert. Die örtlichen Zuständigkeiten der beiden Opferberatungsstellen umfassen die jeweiligen Geschäftsgebiete der beiden Landschaftsverbände. Mit den etatisierten Mitteln wurden die beiden Opferberatungsstellen seit dem Jahr 2014 auf jeweils 250.000,- Euro finanziell aufgestockt.

Auch für andere Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus sind in diesem Titel Mittel vorgesehen. Die fünf Träger der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus erhalten Landesmittel in Höhe von jeweils 40.000 Euro für Qualifizierungsangebote zur Strukturoptimierung von lokalen und regionalen Institutionen, Einrichtungen und Organisationen. Damit soll den Bedarfen im Land Rechnung getragen werden, Problemlagen von bspw. Kommunalverwaltungen oder Jugendhilfeeinrichtungen zu analysieren und Institutionen und Organisationen bei der Qualifizierung und Umsetzung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus zu unterstützen

<b>Kapitel</b>	<b>07 070</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>63</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	2.009.0000	2.062.000	2.012.000
<b>VE:</b>		55.000	55.000

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen zur Umsetzung von § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) der Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Mittel- und Osteuropa; sie sind ein Instrument der Selbstidentifikation, aber auch der Integration der Heimatvertriebenen, Spätaussiedler und ihrer Nachkommen aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen umfassen insbesondere Themen der Erinnerungskultur und Völkerverständigung, die Schaffung von Bleibe-anreizen für die deutschen Minderheiten in Ostmitteleuropa im Sinne eines kulturellen Brückenschlags zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten sowie den inner-europäischen Dialog.

Zu diesem Zweck werden die Stiftung „Gerhart-Hauptmann-Haus“ in Düsseldorf (GHH), das Oberschlesische Landesmuseum der Stiftung „Haus Oberschlesien“ in Ratingen (OLM) und das Westpreußische Landesmuseum in Münster (WLM) institutionell gefördert.

Darüber hinaus erhalten die nordrhein-westfälischen Patenlandsmannschaften der Siebenbürger Sachsen und der Oberschlesier Personalkostenzuschüsse.

Ferner wird der jährliche Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa" gefördert, der in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung ausgeschrieben wird.

Außerdem wird die Kulturarbeit von Verbänden, Organisationen, Institutionen und Personen bezuschusst, die Projekte in diesem Sinne durchführen.

Weniger aufgrund Auflösung der globalen Minderausgaben.

<b>Kapitel</b>	<b>07 070</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>80</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	2.839.000	2.283.200	2.283.200
<b>VE:</b>		200.000	200.000

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der Neugestaltung einer Vielzahl von Dauerausstellungen in den nordrhein-westfälischen Gedenkstätten, die in ihrer Grundstruktur im Regelfall älter als zwanzig Jahre sind. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen von Kommunen, Landschaftsverbänden und der Landeszentrale, bestehende Ausstellungsformate zu erneuern, das Themenspektrum der einzelnen Einrichtungen zu erweitern und gefährdete Institutionen (etwa das Jüdische Museum Westfalen) in ihrem Bestand dauerhaft zu sichern.

Die Landeszentrale beabsichtigt daher auch weiterhin wichtige Vorhaben der Mahn- und Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen, darunter insbesondere Ausstellungsprojekte von exemplarischer Bedeutung sowie einschlägige Publikationen, zu unterstützen.

Mit den Mitteln wird auch die Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen sowie die Tätigkeit der internationalen Stiftung Auschwitz-Birkenau unterstützt. Zurzeit entsteht durch die Weiterfassung des Begriffs „Erinnerungskultur“ in seiner thematischen wie zeitlichen Perspektive auf das gesamte sog. „kurze 20. Jahrhundert“ bzw. unter Einbeziehung von Faktoren wie Migration und demografischem Wandel die Notwendigkeit, Ausstellungs- und Publikationsprojekte auch jenseits des NS-Bezuges zu fördern.

**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**



Das Landesarchiv NRW stellt wegen des zunehmenden Einsatzes elektronischer Systeme in der Landesverwaltung die Themen Behördenberatung und Archivierung elektronischer Unterlagen in den Vordergrund seiner Arbeit. Es ist eine bleibende Herausforderung für das Landesarchiv, parallel zu den weiterhin laufenden analogen Übernahmen Konzepte und Lösungen für die Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen auf der Grundlage aktueller Standards zu entwickeln, zu erproben und einzuführen. Das Landesarchiv hat bereits 2010 mit dem Aufbau eines modularen, der elektronischen Archivierung vorgelagerten Systems für digitale Daten begonnen und unterstützt IT-NRW beim Aufbau einer Altregistratur für elektronische Akten und bei der Implementierung einer Schnittstelle für die Archivierung. Das Landesarchiv wird ein Langzeitarchiv für elektronische Unterlagen unter dem Dach des Digitalen Archivs NRW (DA NRW) aufbauen und auch für die Langzeitsicherung der stetig wachsenden Menge an Schutzdigitalisaten die Infrastruktur des DA NRW nutzen. Veröffentlichungsfähige digitalisierte Unterlagen des Landesarchivs NRW stehen damit für eine Präsentation in übergreifenden Kultur- und Fachportalen zur Verfügung. Der Zugang zu Archivgut wird damit für die Wissenschaft und für die interessierte Bürgerschaft kontinuierlich verbessert.

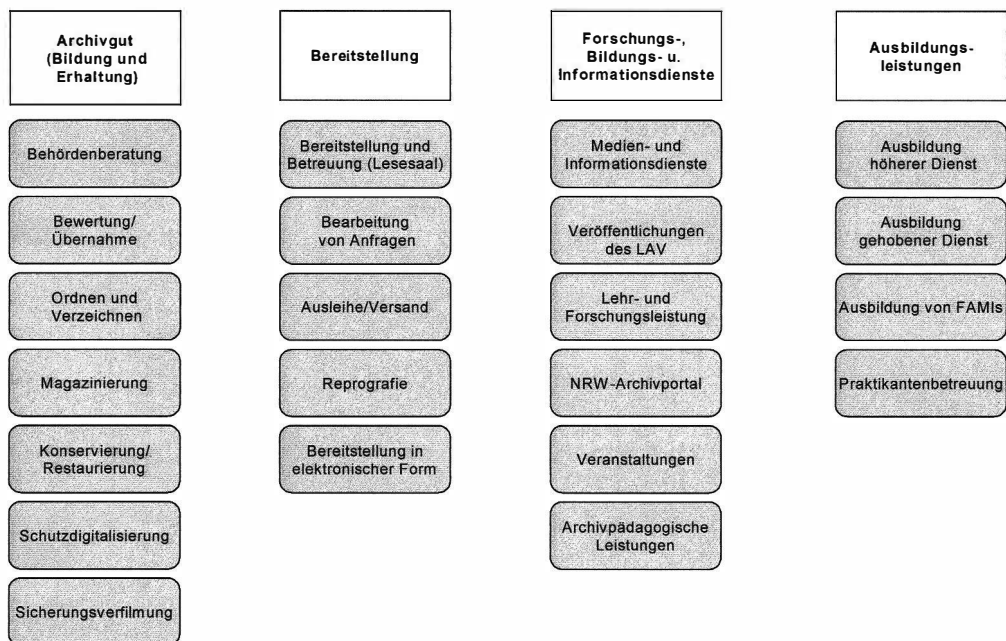
Ein weiterer fachlicher Schwerpunkt des Landesarchivs wird wie bislang im Bereich der Bestandserhaltung liegen: Das Landesarchiv vergibt in diesem Arbeitsfeld Aufträge zur Entsäuerung von Archivgut und führt begleitende konservatorische Arbeiten durch. Es trägt damit wesentlich zum Substanzerhalt gefährdeten Kulturguts bei. Die Digitalisierung der analogen Bestände dient nicht zuletzt auch dem Schutz der Archivalien vor Schäden durch intensive Nutzung der Originale.

Durch den Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln sind seit 2009 zusätzliche Aufgaben auf das Landesarchiv zugekommen. Es wirkt durch fachliche Beratung an der Rekonstruktion der Kölner Bestände mit, stellt an den Standorten Münster und Detmold Magazinraum für die Zwischenlagerung von Kölner Archivalien zur Verfügung und beteiligt sich an der Konservierung und Restaurierung einsturzbbedingt geschädigten Archivguts. Die Folgen des Einsturzes werden auch 2015 weiterhin Ressourcen in Anspruch nehmen.

Das Landesarchiv setzt auch in 2015 die Entwicklung einheitlicher Archivierungsmodelle und Erschließungsstandards zur Rationalisierung der Arbeitsabläufe und zur Steuerung der Übernahmemengen und Erschließungsleistungen fort.

## Erläuterungen zum Produkthaushalt

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen legt als Modellbehörde für die Erprobung eines Produkthaushaltes i. S. d. § 25 HG 2015 zum zehnten Mal in Folge einen Produkthaushalt vor. Es erstellt die vier Produkte „Archivgut“, „Bereitstellung“, „Forschungs-, Bildungs- und Informationsdienste“ sowie „Ausbildungsleistungen“. Den Produkten liegen die entsprechenden operativen Prozesse zugrunde und die Aufgabenerledigung für unterschiedliche Kundengruppen (z. B. Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende) wird berücksichtigt:



Für diese Produkte wurden Kennzahlen und Zählgrößen entwickelt. Auf dieser Grundlage hat das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen im Jahr 2007 ein Berichtswesen erstellt, das im Haushaltsjahr 2015 weiter entwickelt und fortgeführt wird.

<b>Kapitel</b>	<b>07 100</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>62</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen

	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>	<b>Ansätze 2014</b>	<b>Ansätze 2015</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	1.354.000	1.870.000	1.636.700
<b>VE:</b>		700.000	1.400.000

In dieser Titelgruppe sind die Mittel für die Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung sowie für technische Entsäuerungsmaßnahmen entsprechend den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz ausgebracht. Die zum Schutz der Archivalien im Rahmen der Schutzdigitalisierung angefertigten Digitalisate sollen darüber hinaus auch, soweit rechtlich möglich, im Internet veröffentlicht werden.

Ein Betrag von 1,5 Mio. Euro ist für die Entsäuerung großer säuregeschädigter Archivbestände vorgesehen, um diese vor dem dauerhaften Zerfall zu bewahren. Hierdurch leistet das Landesarchiv einen weiteren Beitrag zur Erhaltung von Kulturgut des Landes.

Die Erfahrungen aus dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln unterstreichen den hohen Wert präventiver Maßnahmen im Bereich der Bestandserhaltung: Eine stabile Verpackung hat sich als wichtigster Schutz für das Archivgut erwiesen. Sowohl für plötzliche wie auch für schleichende Gefährdungen des Archivguts ist zudem ein Schadenskataster als zentrales Steuerungsinstrument der Bestandserhaltung notwendig.

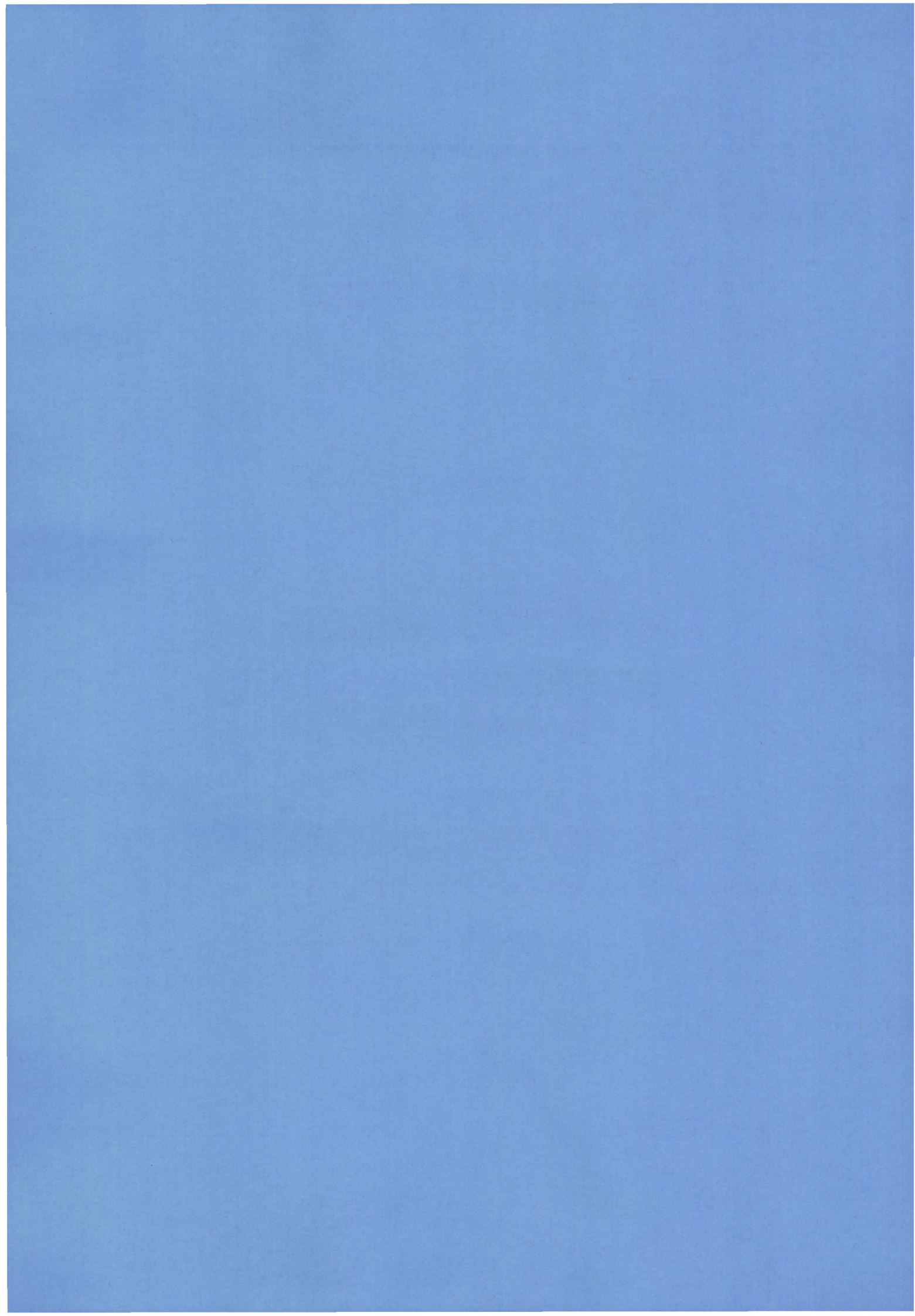
Weniger aufgrund der teilweisen Auflösung der Globalen Minderausgaben.

**Erläuterungen**

**zum**

**Personalhaushalt**

**2015**



## Inhaltsverzeichnis

		<b>Seite</b>
1.	Vorbemerkungen	1 - 7
2.	Erläuterung der Stellenänderungen bei den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 07	8
2.1	Kapitel 07 010 Ministerium	8 - 10
2.2	Kapitel 07 040 Titelgruppe 60 Kinder- und Jugendhilfe - Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) -	11 - 12
2.3	Kapitel 07 050 Titelgruppe 71 Kulturförderung - ehemalige Reichsabtei Kornelimünster -	13 - 14
2.4	Kapitel 07 100 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen	15 - 17
	<u>Anhang</u> Stellenbesetzungsübersichten	18 ff

## 1. Vorbemerkungen

- 1.1 Der Stellenplan des MFKJKS (Einzelplan 07) weist im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 407 (Plan)Stellen aus.

Der Entwurf des Personalhaushalts 2015 ist wie in den Vorjahren unter dem Gesichtspunkt aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes aufgestellt worden.

Für den Geschäftsbereich des MFKJKS wurden im Rahmen der Fortführung des pauschalen Stellenabbaus von 1,5% (Befristungsbeginn 01.01.2010) im Kapitel 07 020 insgesamt 34 kw-Vermerke ausgewiesen. Die 5 kw-Vermerke für die 1. Rate wurden fristgerecht in 2010 realisiert. Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung wurden die 5 kw-Vermerke mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 im Haushalt 2011, die 7 kw-Vermerke mit der Fälligkeit ab 01.01.2012 im Haushalt 2012, die 6 kw-Vermerke mit der Fälligkeit ab 01.01.2013 im Haushalt 2013 und die 6 kw-Vermerke mit der Fälligkeit ab 01.01.2014 im Haushalt 2014 gestrichen. Die Minderausgaben für Personalausgaben wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Die 5 kw-Vermerke für die 6. und letzte Rate (Fälligkeit ab 01.01.2015) entfallen im Haushalt 2015. Die auf diese kw-Vermerke entfallenden Personalausgaben werden im Einzelplan 07 durch entsprechende Erhöhung der Globalen Minderausgabe in Höhe von 100.000 € erbracht (Kapitel 07 020 Titel 972 00).

Eine Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer wurde innerhalb des Einzelplans 07 im Haushaltsvollzug 2013 aus Kapitel 07 100 (Landesarchiv) in das Kapitel 07 010 (Ministerium) verlagert.

Der Stellenplan sieht gegenüber dem Haushalt 2014 im **Haushalt 2015** somit **keine Zu- oder Abgänge** vor.

Der **Gesamtstellenbestand** beläuft sich daher im **Haushalt 2015 unverändert auf insgesamt 407 Stellen**.



Die genaue Verteilung ist in den Übersichten unter Ziffer 1.2 (S.6) bzw. 1.3 (S.7) ersichtlich.

Im Einzelnen verteilen sich die Stellenveränderungen im Geschäftsbereich wie folgt:

<b>Ministerium</b>	+ 1
<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>	+/- 0
- <b>Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) -</b> Kap. 07 040 TGr. 60	
<b>Kulturförderung</b>	+/- 0
- <b>ehem. Reichsabtei Kornelimünster -</b> Kap. 07 050 TGr. 71	
<b>Landesarchiv</b>	- 1
<b>Insgesamt</b>	+/- 0

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der **kw-Vermerke**:

	2015	2014	+/-
<b>Ministerium</b> Kapitel 07 010	0	0	+/- 0
<b>Allgemeine Bewilligungen</b> Kapitel 07 020	0	5	- 5 - 5 kw aus 1,5 %-Regelung entfallen. Dafür entspr. Erhöhung der Globalen Minderausgabe.
<b>USK</b> Kapitel 07 040 TGr. 60	0	0	+/- 0
<b>Ehem. Reichsabtei Kornelimünster</b> Kapitel 07 050 TGr. 71	0	0	+/- 0
<b>Landesarchiv</b> Kapitel 07 100	0	0	+/- 0
<b>kw-Vermerke insgesamt</b>	0	5	- 5 - 5 kw aus 1,5-%-Regelung

➤ **Ministerium**

Wie in den Vorjahren ist der Entwurf des Personalhaushalts 2015 unter dem Gesichtspunkt aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes aufgestellt worden.

Eine Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (einfacher Dienst) wurde im Haushaltsvollzug 2013 aus Kapitel 07 100 (Landesarchiv) in das Kapitel 07 010 (Ministerium) verlagert.

➤ **Kinder- und Jugendhilfe - Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)**

Veranschlagt sind 2 Stellen für den Ständigen Vertreter der Länderarbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle in Berlin. Die Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personalkosten werden bei Kapitel 07 040 Titel 232 00 vereinnahmt.

Im Kapitel 07 040 Titelgruppe 60 erfolgten keine Veränderungen.

➤ **Kulturförderung - ehemalige Reichsabtei Kornelimünster**

Veranschlagt sind 2 Stellen für die Betreuung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster, Aachen Kunst aus Nordrhein-Westfalen.

Im Kapitel 07 050 Titelgruppe 71 erfolgten keine Veränderungen.

➤ **Landesarchiv Nordrhein-Westfalen**

Stellenzugänge sind nicht zu verzeichnen.

Eine Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (einfacher Dienst) wurde im Haushaltsvollzug 2013 aus Kapitel 07 100 (Landesarchiv) in das Kapitel 07 010 (Ministerium) verlagert.

➤ **kw-Vermerke aufgrund der Fortführung des pauschalen Stellenabbaus von 1,5%**

Mit der Fortführung des pauschalen Stellenabbaus von 1,5% (ab 01.01.2010) wurden für den Geschäftsbereich des MFKJKS in Kapitel 07 020 für die Jahre 2010 bis 2015 insgesamt 34 neue kw-Vermerke ausgewiesen.

Die 5 kw-Vermerke für das Jahr 2010 wurden fristgerecht realisiert.

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung wurden 5 kw-Vermerke mit der Fälligkeit ab 01.01.2011, 7 kw-Vermerke mit der Fälligkeit ab 01.01.2012, 6 kw-Vermerke mit der Fälligkeit ab 01.01.2013 und 6 kw-Vermerke mit der Fälligkeit ab 01.01.2014 im jeweiligen Haushaltsjahr gestrichen.

Die 5 kw-Vermerke für die 6. und letzte Rate (Fälligkeit ab 01.01.2015) entfallen im Haushalt 2015. Die auf diese kw-Vermerke entfallenden Personalausgaben werden im Einzelplan 07 durch entsprechende Erhöhung der Globalen Minderausgabe in Höhe von 100.000 Euro erbracht (Kapitel 07 020 Titel 972 00).

Es verbleiben somit keine kw-Vermerke mehr innerhalb des Geschäftsbereichs des MFKJKS (Kapitel 07 020).

## 1.2

Gesamtübersicht über das Personalsoll des Einzelplans 07

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		
					2015	2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	104	91	8	-	203	203	+/- 0
Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	28	31	118	12	189	189	+/- 0
<u>Titelgruppen</u>							
Beamte	-	-	-	-	-	-	+/- 0
Tarifbeschäftigte	3	1	11	-	15	15	+/- 0
<b>Insgesamt</b>	<b>135</b>	<b>123</b>	<b>137</b>	<b>12</b>	<b>407</b>	<b>407</b>	<b>+/- 0</b>
Altersteilzeit- stellen für Beamtinnen und Beamte	-	2	-	-	2	2	+/- 0
Altersteilzeit- stellen für Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	-	0	1	-	1	2	- 1
Beamte im Vorbereitungsdienst	9	6	-	-	15	15	+/- 0
Auszubildende Praktikanten/ Schüler o. Entgelt					15	15	+/- 0
Leerstellen	5	5	10	-	20	19	+ 1

## 1.3

Änderung der Stellenzahl bei den Dienststellen / Titelgruppen

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		
					2015	2014	+ /-
<b>Ministerium</b>	90	71	57	6	224	223	+ 1
<b>Kinder- und Jugendhilfe - Unterhaltungs- software Selbstkontrolle (USK) - Kap. 07 040 TGr. 60</b>	2	-	-	-	2	2	+/- 0
<b>Kulturförderung - ehemalige Reichsabtei Kornelimünster - Kap. 07 050 TGr. 71</b>	1	1	-	-	2	2	+/- 0
<b>Landesarchiv</b>	42	51	80	6	179	180	- 1
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>135</b>	<b>123</b>	<b>137</b>	<b>12</b>	<b>407</b>	<b>407</b>	<b>+/- 0</b>

## 2. Erläuterung der Stellenänderungen bei den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 07

### 2.1 Kapitel 07 010 Ministerium

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		
					2015	2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	64	52	3	0	119	119	+/- 0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26	19	54	6	105	104	+ 1
<u>Titelgruppen</u>							
Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Tarifbeschäftigte	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>90</b>	<b>71</b>	<b>57</b>	<b>6</b>	<b>224</b>	<b>223</b>	<b>+ 1</b>
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Beamte im Vorbereitungs-Dienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende Praktikanten/ Schüler o. Entgelt					4	4	+/- 0
Leerstellen	5	5	8	-	18	17	+ 1

Titel 422 01**Bezüge der Beamtinnen und Beamten**2015 2014

119 119

unverändert.

Hebung: 4 Stellen, und zwar

3 Stellen von Bes.Gr. A 13 g.D. nach Bes.Gr. A 13 h.D.

1 Stelle von Bes.Gr. A 12 nach Bes.Gr. A 13 g.D..

2015 2014

6 5

**Leerstellen**

Zugang: 1 Stelle, und zwar

höherer Dienst (Bes.Gr. B 2).

Titel 428 01**Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**2015 2014

105 104

Zugang: 1 Stelle, und zwar

durch Verlagerung einer Stelle des einfachen Dienstes aus  
Kapitel 07 100 im Haushaltsvollzug 2013.

Umwandlung: 2 Stellen, und zwar

2 Stellen vom einfachen Dienst in den höheren Dienst.

2015 2014

12 12

**Leerstellen**

unverändert.

<u>2015</u>	<u>2014</u>
-------------	-------------

4	4
---	---

**Stellen für Auszubildende**

unverändert.



## 2.2 Kapitel 07 040 Titelgruppe 60

Kinder- und Jugendhilfe  
- Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) -

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		
					2015	2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
<u>Titelgruppen</u>							
Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Tarifbeschäftigte	2	-	-	-	2	2	+/- 0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>+/- 0</b>
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende Praktikanten/ Schüler o. Entgelt					-	-	-
Leerstellen	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 60

**Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

2015 2014

2 2

unverändert.

2.3 Kapitel 07 050 Titelgruppe 71**Kulturförderung**  
**- ehemalige Reichsabtei Kornelimünster -**

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		
					2015	2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
<u>Titelgruppen</u> Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Tarifbeschäftigte	1	1	-	-	2	2	+/- 0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>+/- 0</b>
Altersteilzeit- stellen für Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Altersteilzeit- stellen für Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende Praktikanten/ Schüler o. Entgelt					-	-	-
Leerstellen	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 71

**Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

2015 2014

2 2

unverändert.

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		
					2015	2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	40	39	5	-	84	84	+/- 0
Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	2	12	64	6	84	85	- 1
<u>Titelgruppen</u> Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Tarifbeschäftigte	-	-	11	-	11	11	+/- 0
<b>Insgesamt</b>	<b>42</b>	<b>51</b>	<b>80</b>	<b>6</b>	<b>179</b>	<b>180</b>	<b>- 1</b>
Altersteilzeit- stellen für Beamtinnen und Beamte	-	2	-	-	2	2	+/- 0
Altersteilzeit- stellen für Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	-	0	1	-	1	2	- 1
Beamte im Vorbereitung- dienst	9	6	-	-	15	15	+/- 0
Auszubildende Praktikanten/ Schüler o. Entgelt					11	11	+/- 0
Leerstellen	-	-	2	-	2	2	+/- 0

<u>Titel 422 01</u>		<b><u>Bezüge der Beamtinnen und Beamten</u></b>
<u>2015</u>	<u>2014</u>	
84	84	unverändert.
<u>Titel 422 02</u>		<b><u>Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</u></b>
<u>2015</u>	<u>2014</u>	
15	15	unverändert.
<u>Titel 428 01</u>		<b><u>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u></b>
<u>2015</u>	<u>2014</u>	
84	85	Abgang: 1 Stelle, und zwar 1 Stelle einfacher Dienst, durch Verlagerung nach Kapitel 07 010 im Haushaltsvollzug 2013
<u>2015</u>	<u>2014</u>	<b><u>Stellen für Auszubildende</u></b>
11	11	unverändert.
<u>Titel 428 63</u>		<b><u>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u></b>
<u>2015</u>	<u>2014</u>	
8	8	unverändert.

Titel 428 64

**Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

2015 2014

3 3

unverändert.

2015 2014

**Leerstellen**

2 2

unverändert.

**Stellenbesetzungsübersichten**

für

Kapitel 07 010 Ministerium (Anlagen 1 bis 3)

Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe - Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) -  
(Anlage 3)

Kapitel 07 050 Kulturförderung - Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster - (Anlage 3)

Kapitel 07 100 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Anlagen 1 bis 4)



**Übersicht**  
**über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2015**  
( Blatt 1 )

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- Besetzung	davon	
		2015	2014		unterw. bes. mit planm. Beamten	Tarifbe- schäftigte
1	2	3	4	5	6	7
B 10	Staatssekretärin/ Staatssekretär	1	1	1	-	-
B 7	Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent	5	5	5	-	2
B 4	Ltd. Ministerialrätin/-rat	7	7	7	-	2
B 3	Ministerialrätin/-rat	2	2	2	1	-
B 2	Ministerialrätin/-rat	16	16	14,9	1	-
A 16	Ministerialrätin/-rat	11	11	11	3	-
A 15	Regierungsdirektorin/-direktor	10	10	9,57	2	1,32
A 14	Oberregierungsrätin/-rat	6	6	5	4	-
A 13	Regierungsrätin/-rat	6	3	3	-	2
	<b>Höherer Dienst</b>	<b>64</b>	<b>61</b>	<b>58,47</b>	<b>11</b>	<b>7,32</b>

Anmerkung:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten Tarifbeschäftigten (ohne Aushilfen).

**Übersicht**  
**über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2015**  
( Blatt 2 )

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- Besetzung	davon	
		2015	2014		unterw. bes. mit planm. Beamten	Tarifbe- schäftigte
1	2	3	4	5	6	7
A 13	Oberamtsrätin/Oberamtsrat	32	34	32,84	0,5	1,11
A 12	Amtsärztin/Amtsarzt	12	13	9,94	-	1,41
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	7	7	5	1	3
A 10	Regierungsüberinspektor/ Regierungsüberinspektorin	-	-	-	-	-
A 9	Regierungsinspektor/ Regierungsinspektorin	1	1	0,76	-	0,76
	<b>Gehobener Dienst</b>	<b>52</b>	<b>55</b>	<b>48,54</b>	<b>1,5</b>	<b>6,28</b>
A 9	Regierungsamtsinspektorin/ Regierungsamtsinspektor	3	3	3	-	1,5
	<b>Mittlerer Dienst</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>1,5</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>119</b>	<b>119</b>	<b>110,01</b>	<b>12,5</b>	<b>15,1</b>

	<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>					
		-	-	-	-	-
	<b>Insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Anmerkung:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten Tarifbeschäftigten (ohne Aushilfen).

**Übersicht**  
**über die sonstigen Beamtinnen und Beamte für das Haushaltsjahr 2015**

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für sonstige Beamtinnen und Beamte		Ist-Besetzung	d a v o n Tarifbeschäftigte
	2015	2014		
	<u>abgeordnete Beamte</u> (Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.)			
A 15	2	2	1	-
A 13	2	2	1	-
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>-</b>

**Übersicht**  
**über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2015**  
**- Tarifbeschäftigte -**

Vergleichbare Laufbahn	Stellen für Tarifbeschäftigte		Ist-Besetzung	davon unterwertig besetzt
	2015	2014		
1	2	3	4	5
Außertariflich	14	14	14	-
Höherer Dienst	12	10	11,75	0,80
Gehobener Dienst	19	19	18,9	2,15
Mittlerer Dienst	54	54	51,93	-
Einfacher Dienst	6	7	5	-
<b>Zusammen</b>	<b>105</b>	<b>104</b>	<b>101,58</b>	<b>2,95</b>
Vollbeschäftigte Außertarifliche	14	14	14	-
Auszubildende	4	4	1	-
Praktikanten	-	-	-	-
<b>Altersteilzeitstellen</b>				
	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Übersicht**  
über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2015  
- Tarifbeschäftigte -

Vergleichbare Laufbahn	Stellen für Tarifbeschäftigte		Ist-Besetzung	davon unterwertig besetzt
	2015	2014		
1	2	3	4	5
Höherer Dienst	2	2	2	-
<b>Zusammen</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>

**Übersicht**  
**über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2015**  
**- Tarifbeschäftigte -**

Vergleichbare Laufbahn	Stellen für Tarifbeschäftigte		Ist-Besetzung	davon unterwertig besetzt
	2015	2014		
1	2	3	4	5
Höherer Dienst	1	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	1	-
<b>Zusammen</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>

**Übersicht**  
**über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2015**  
**(Blatt 1)**

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung	davon	
		2015	2014		unterw. bes. mit planm. Beamten	Tarifbeschäftigte
1	2	3	4	5	6	7
B 3	Präsidentin/Präsident	1	1	1	-	-
A 16	Ltd. Regierungsdirektorin/-direktor Ltd. Staatsarchivdirektorin/-direktor	4	4	4	-	1
A 15	Regierungsdirektorin/-direktor Staatsarchivdirektorin/-direktor	10	10	8,90	1	-
A 14	Oberregierungsrätin/-rat Oberstaatsarchivrätin/-rat	12	12	11,74	2	-
A 13	Regierungsrätin/-rat Staatsarchivrätin/-rat	13	13	12,81	-	9,81
	<b>Höherer Dienst</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>38,45</b>	<b>3</b>	<b>10,81</b>
A 13	Regierungsoberamtsrätin/-rat Staatsarchivoberamtsrätin/-rat	3	3	2,84	-	-
A 12	Regierungsamtsrätin/-rat Bibliotheksamtsrätin/-rat Staatsarchivamtsrätin/-rat	6	6	5,52	2	-
A 11	Regierungsamtfrau/-mann Bibliotheksamtfrau/-mann Staatsarchivamtfrau/-mann	11	11	10,40	2	-
A 10	Regierungsoberinspektorin/-inspektor Bibliotheksoberinspektorin/-inspektor Staatsarchivoberinspektorin/-inspektor	9	9	8,41	3,91	-
A 9	Regierungsinspektorin/-inspektor Staatsarchivinspektorin/-inspektor	10	10	10	-	3
	<b>Gehobener Dienst</b>	<b>39</b>	<b>39</b>	<b>37,17</b>	<b>7,91</b>	<b>3</b>
A 9	Regierungsamtsinspektorin/-inspektor	2	2	2	-	-
A 8	Regierungshauptsekretärin/-sekretär	2	2	2	-	1
A 7	Regierungsobersekretärin/-sekretär	1	1	1	-	1
	<b>Mittlerer Dienst</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>2</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>84</b>	<b>84</b>	<b>80,62</b>	<b>10,91</b>	<b>15,81</b>

Anmerkung:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten Tarifbeschäftigten (ohne Aushilfen).

**Übersicht**  
**über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2015**  
**(Blatt 2)**

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- Besetzung	davon	
		2015	2014		unterw. bes. mit planm. Beamten	Tarifbe- schäftigte
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>					
A 12	Regierungsamtsrätin/-rat Bibliotheksamtsrätin/-rat Staatsarchivamtsrätin/-rat	1	1	1	-	-
A 11	Regierungsamtfrau/-mann Bibliotheksamtfrau/-mann Staatsarchivamtfrau/-mann	1	1	1	-	-
	<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	-	-

**Anmerkung:**

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten Tarifbeschäftigten (ohne Aushilfen).



### Übersicht über die sonstigen Beamtinnen und Beamte für das Haushaltsjahr 2015

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders auf- zuführen)	Stellen für sonstige Beamtinnen und Beamte		Ist-Besetzung	d a v o n Tarifbeschäftigte
	2015	2014		
	<u>abgeordnete Beamte</u> (Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.)			
A 14	1	1	1	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-

Die Stelle der Besoldungsgruppe A 14 (Oberstudienrat/-rätin), ausgewiesen bei Titel 422 01 für „sonstige Beamte“, ist für Archivpädagogen in den Archivabteilungen in Duisburg, Münster und Detmold eingerichtet. Die Archivpädagogen sind aus dem Schuldienst teilfreigestellt und an zwei Wochenarbeits-  
tagen in dem jeweiligen Archiv eingesetzt. Ziel ist es, lehrplankonform den Schülerinnen und Schülern  
der Sekundarstufe II in den Fächern Geschichte und Gesellschaftskunde die Arbeit an Quellen der je-  
weiligen Region zu ermöglichen.

#### Anmerkung:

Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

**Übersicht**  
über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2015  
- Tarifbeschäftigte -

Vergleichbare Laufbahn	Stellen für Tarifbeschäftigte		Ist-Besetzung	davon unterwertig besetzt
	2015	2014		
1	2	3	4	5
AT	-	-	-	-
Höherer Dienst	2	2	2	-
Gehobener Dienst	12	12	10,63	6,13
Mittlerer Dienst	64	64	62,08	-
Einfacher Dienst	6	7	6	-
<b>Zusammen</b>	<b>84</b>	<b>85</b>	<b>80,71</b>	<b>6,13</b>
Vollbeschäftigte Außer- tarifliche	-	-	-	-
Auszubildende	7	7	-	-
Praktikanten/ Schüler ohne Entgelt	4	4	2	-

<b>Altersteilzeitstellen</b>				
Gehobener Dienst	-	1	1	-
Mittlerer Dienst	1	1	1	-
<b>Zusammen</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>

**Übersicht**  
**über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2015**  
**- Tarifbeschäftigte -**

Vergleichbare Laufbahn	Stellen für Tarifbeschäftigte		Ist-Besetzung	davon unterwertig besetzt
	2015	2014		
1	2	3	4	5
Mittlerer Dienst	8	8	7,81	-
<b>Zusammen</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>7,81</b>	<b>-</b>

**Übersicht**  
**über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2015**  
**- Tarifbeschäftigte -**

Vergleichbare Laufbahn	Stellen für Tarifbeschäftigte		Ist-Besetzung	davon unterwertig besetzt
	2015	2014		
1	2	3	4	5
Mittlerer Dienst	3	3	3	-
<b>Zusammen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>-</b>

## **Übersicht**

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst  
für das Haushaltsjahr 2015**

**(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen)**





Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211 837-02  
info@mfkjs.nrw.de  
www.mfkjs.nrw.de

